AMTSBLATT und Mitteilungen **RÖMISCHE** der Verbandsgemeinde Schweich Freitag, den 20. Oktober 2023 Ausgabe 42/2023 Jahrgang 51 Foto: Peter Laudwein Blutspendetermin in Fell Redaktionsschlussvorverlegung! Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-4071704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

_	
Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel. 06502/91650



Mitmachen, Blut spenden und gewinnen!

Dienstag

31.
Oktober

Fell
16:00-20:30 Uhr
Silvanussaal,
Kirchstraße 41

Bringen Sie bitte ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild mit.



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 1194911 | www.blutspende.jetzt

f drk.blutspendedienst.west | ⊚ blutspende.jetzt | ¥ BlutspendeJetzt



DRK-Blutspendedienst West

Erreichbarkeit Verwaltung



Die **Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 1422

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.









Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Energiesparen in der Küche

(VZ-RLP /9.10.2023) Beim Kochen und Backen in der Küche wird häufig unnötig Energie verschwendet. Am wichtigsten ist es beim Kochen von Tee, Nudeln etc. immer nur so viel Wasser zu erhitzen wie wirklich gebraucht wird. Oft verbleiben erhebliche Mengen zu viel gekochten Wassers im Wasserkocher und kühlen dort wieder ab, ohne genutzt zu werden. Kleine Wassermengen (bis 2 Liter) kann man in der Regel mit dem Wasserkocher energieeffizienter erhitzen als auf dem Herd. Nur ein Induktionsherd ist hier ähnlich sparsam. Achten Sie beim Kochen darauf, dass Sie eine zur Topfgröße passende Heizzone auf dem Kochfeld auswählen. Beim Garen im Wasserdampf muss deutlich weniger Wasser erhitzt werden als beim normalen Kochen. Ein Schnellkochtopf ermöglicht durch einen höheren Druck eine kürzere Garzeit und somit einen geringeren Energieverbrauch.

Auch bei der Nutzung des Backofens gibt es einige Sparmöglichkeiten. Die Wahl der Umluftfunktion ermöglicht um 20 bis 30 Grad niedrigere Temperaturen und somit einen geringeren Stromverbrauch. Gleiches gilt beim Verzicht auf das Vorheizen und die Nutzung der Restwärme (vorzeitiges Ausschalten). Leider ist in fast allen Rezepten immer noch vom Vorheizen die Rede, obwohl dies mit der Umluftfunktion in den meisten Fällen nicht mehr nötig ist. Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

Der Energieberater hat **am Freitag, den 27.10.23 von 13.00 – 16.00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter (06502) 407 1116.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr





Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz







Spielerisch klimafreundlich verhalten:

Der Klima-Taler zeigt, wie's geht.

Der Klimawandel ist ein so großes Problem, dass viele Menschen meinen, dass das eigene Verhalten im Alltag keine Auswirkungen auf das Klima hat. Doch das ist nicht richtig. Vieles, was wir tun, verursacht den Ausstoß von CO2: was wir essen, wie wir uns fortbewegen und was wir kaufen. Deshalb können wir jeden Tag einen Unterschied machen. Dabei geht es weder um Verzicht noch um den Ablasshandel einer Kompensation. Sondern darum, dass klimafreundliches Verhalten Spaß macht und sich Johnt.

Hier setzt die Klima-Taler App an. Sie motiviert Menschen mit spielerischen Elementen sich klimafreundlich zu verhalten. Alle Smartphone-Inhaber können sich die Klima-Taler-App kostenfrei herunterladen. Die App soll motivieren, das Auto stehen zu lassen und sich im Alltag klimafreundlicher zu verhalten.

Die Klima-Taler werden ganz einfach auf dem eigenen Smartphone hergestellt. Sie sind eine lokale nachhaltige Klima-Währung. Wer 5 kg CO2 einspart, beispielsweise durch Laufen, Radfahren oder die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, erzeugt automatisch einen Klima-Taler. Aber auch für viele andere Aktivitäten werden Klima-Taler vergeben. Beispielsweise für Strom, Wärme oder Wasser sparen oder den Einkauf regionaler Produkte.

Die Klima-Taler können bei Partnern aus den Bereichen Handel, Gastronomie und kommunalen Einrichtungen gegen Vergünstigungen oder Rabatte eingetauscht werden. Das Netzwerk an Partnern wächst ständig.

Die Verbandsgemeinde Schweich mit ihren Gemeinden und der Stadt Schweich gehört zu den ersten fünf Kommunen, die ab dem 1. März 2023 durchstarten. Seien Sie mit dabei und schließen Sie sich dem Team der VG Schweich an!

Mit freundlicher Unterstützung:





Redaktionsschlussvorverlegung



Der Feiertag "Allerheiligen" (Mittwoch, 01.11.2023) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 44/2023** (Erscheinungstag Freitag, 03.11.2023) müssen daher bereits bis **spätestens Donnerstag, 26.10.2023, 8.00 Uhr** vorliegen.

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, 16.10.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck, Internet. Mobil.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Stellenangebote



Verwaltungswirt / in (m/w/d)

zum 1. Juli 2024

Der Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf gliedert sich in eine theoretische Ausbildung an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz in Mayen und die praktische Ausbildung in allen Fachbereichen unserer Verwaltung.

Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

Dauer der Ausbildung:

2 Jahre

Voraussetzung:

Sekundarabschluss I oder Berufsreife und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung

Verwaltungsfachangestellte / r (m/w/d)

zum 1. August 2024

Neben der praktischen Ausbildung in der Verwaltung, in der Du die einzelnen Fachbereichen kennenlernst, besuchst Du die Berufsbildende Schule in Gerolstein im Blockunterricht. Im dritten Ausbildungsjahr findet eine dienstbegleitende Unterweisung am Kommunalen Studieninstitut statt.

Dauer der Ausbildung:

3 Jahre

Voraussetzung:

Sekundarabschluss I oder Berufsreife

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis zum 31.10.2023



Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1 / Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich E-Mail: bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



www.schweich.de/ausbildungen



Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum 01.12.2023

eine/-n Gemeindearbeiter/-in (m/w/d) (Minijob, 5 Stunden/Woche)

befristet bis zum 31.03.2025.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterstützung bei der Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze
- Mitarbeit bei der Pflege und Unterhaltung des Friedhofs
- Unterstützung bei der Unterhaltung der Straßen und Wege
- sichere Bedienung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Wir erwarten:

- gartenbauliche und handwerkliche F\u00e4higkeiten
- Besitz der Führerscheinklassen B und L, idealerweise T
- einsatzfreudiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- kompetente Einarbeitung und umfassende Übergabe des Aufgabenbereichs

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per Post oder E-Mail bis zum **05.11.2023** an die

Ortsgemeinde Bekond
Herrn Ortsbürgermeister Horst Melchiesedech
Schulstraße 6, 54340 Bekond
oder per Email an
buergermeister@bekond.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Kenn

Die Ortsgemeinde Kenn sucht zum **01.12.2023** für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Kenn**

eine Betreuungskraft (m/w/d).

Die Betreuung an der Grundschule Kenn findet im Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr 16:00 Uhr statt. Sie geben das Mittagessen aus und betreuen eine Gruppe mit max. 20 Schülerinnen und Schülern.

Der Dienstplan sieht folgende Arbeitstage und –zeiten vor:

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr Donnerstag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuung.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 05.11.2023 an die

Ortsgemeinde Kenn Herrn Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn

oder per E-Mail an buergermeister@kenn.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

Unterstützungskräfte (m/w/d) befristet bis zum 29.02.2024 in Voll- oder Teilzeit.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe.

Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnet, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Was wir Ihnen bieten:

- eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- eine Kita die p\u00e4dagogisch und r\u00e4umlich auf dem neuesten Stand ist
- Raum für eigene Ideen

Welche Eigenschaften uns wichtig sind:

- Begeisterungsfähigkeit & Freude an der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit & Flexibilität
- Einfühlungsvermögen & Empathie
- Teamgeist & Kommunikationsfähigkeit
- Engagement & Motivation

Was Sie sonst noch mitbringen sollten:

- Erfahrungen im Umgang mit Kindern im Kindergartenalter
 <u>oder</u> Abschluss entsprechend der Fachkräftevereinbarung
 <u>oder</u> in Ausbildung befindlich
 (neben staatl. anerkannten Erzieher/innen z.B. auch Kinder- und Heilerziehungspfleger/innen oder Sozialassistenten/innen sowie Studierende verschiedener pädagogischer oder psychologischer Studiengänge)
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Kollegen/innen und Leitungskräften

Das befristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 29.10.2023 an die

Ortsgemeinde Köwerich, Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich oder per Email an buergermeister@koewerich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich am 09.05.2023

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer/in Julian Denis findet am 09.05.2023 eine Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Personalangelegenheiten

2.1. Personalsituation in den Feuerwehren

In der Sitzung wird über die aktuelle Personalsituation der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich berichtet.

zur Kenntnis genommen

2.2. Sachstand Ausschreibungsverfahren hauptamtliche Gerätewarte

Im Stellenplan der Verbandsgemeinde sind für das Jahr 2023 u.a. zwei Stellen für hauptamtliche Gerätewarte vorgesehen. Die Bewerbungsfrist umfasste den Zeitraum 16. März bis 10. April 2023. In dieser Zeit sind insgesamt 19 Bewerbungen eingegangen. Nach Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen wurden die in Frage kommenden Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Vorstellungsgespräche haben am Donnerstag, dem 4. Mai stattgefunden.

zur Kenntnis genommen

2.3. Neubesetzung BKI Landkreis Trier-Saarburg im Dezember 2022

Im Mai 2022 wurden der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Trier-Saarburg sowie sein Stellvertreter von ihren Aufgaben durch Landrat Stefan Metzdorf entbunden. Bis zu einer Neubesetzung im Dezember 2022 wurden die Aufgaben von einem feuerwehrtechnischen Bediensteten des Landkreises übernommen, mit der Unterstützung aller Wehrleiter aus den Verbandsgemeinden. In der Sitzung wird über die Neubesetzung und die künftige Ausrichtung berichtet.

zur Kenntnis genommen

3. Einsatzstatistik 2022

Die Einsatzbelastung im Jahr 2022 war für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich hinsichtlich der Anzahl so hoch wie noch nie. Im vergangenen Jahr mussten die Feuerwehren der Verbandsgemeinde insgesamt 267 Ereignisse abarbeiten, die insgesamt zu 662 Alarmierungen der Feuerwehren geführt haben.

zur Kenntnis genommen

4. Bauangelegenheiten

4.1. Planung Konzeptionierung Liegenschaften insgesamt

Zunächst soll für alle Feuerwehrgerätehäuser eine generelle Bestandsaufnahme erfolgen. Dazu dienen vorhandene Checklisten, die in der Sitzung erläutert werden. Einerseits wird dadurch der technische Gebäudezustand erfasst und weiterhin geprüft, ob die Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eingehalten werden. Aus den Ergebnissen soll, in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung oder externen Stellen und Dienstleistern, geprüft werden, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf je Liegenschaft besteht. Letztlich soll eine Konzeptionierung erfolgen, d.h. die notwendigen Maßnahmen werden priorisiert, ein Zeitplan erstellt und im Anschluss abgearbeitet (analog zum Ausstattungs- und Fahrzeugkonzept). Bereits erfolgte Anmeldungen durch die Feuerwehren bei den vergangenen Haushaltsplanungen hinsichtlich Baumaßnahmen werden in der Konzeptionierung mit aufgenommen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, dass die vorgeschlagene Konzeptionierung der Liegenschaften durch die Verwaltung durchgeführt wird. Nach Fertigstellung soll im Ausschuss das Konzept vorgestellt und beraten und dem Verbandsgemeinderat zur Umsetzung empfohlen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Fell-Fastrau

Wie bereits in der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 13.10.2022 berichtet, gibt es in den Feuerwehrgerätehäusern

Fastrau und Fell aufgrund der baulichen Gegebenheiten Probleme, erforderliche Fahrzeuge zu stationieren. In Fastrau ist derzeit ein Tragkraftspritzenanhänger stationiert. Ein zugehöriges Zugfahrzeug (Traktor) ist allerdings seit längerer Zeit nicht verfügbar. Der Ausschuss hatte empfohlen, für die Feuerwehr Fastrau eine intensivere Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Fell bei Übungen und Einsätzen anzustreben und die fehlende technische Komponente bis auf weiteres zu kompensieren. Das wurde in der Zwischenzeit entsprechend umgesetzt.

In Fell sind derzeit gemäß dem Fahrzeugkonzept ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF), ein Tanklöschfahrzeug (TLF) 8/18 und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) stationiert. Für das TLF 8/18 ist als Ersatz ein TLF 2000 in der Beschaffung.

In der vergangenen Ausschusssitzung wurde festgehalten, dass für die Zukunft eine Zusammenlegung der beiden Wehren an einem neuen gemeinsamen Standort zu prüfen wäre. Die verschiedenen Standorte sowie mögliche Flächen zur Errichtung eines gemeinsamen Standortes werden vor Beginn der Sitzung besucht und die angesprochenen Probleme in den Liegenschaften vor Ort nochmals erläutert.

Ortsbürgermeister Alfons Rodens (OG Fell) stellte im Verlauf der Besichtigungen eine weitere Idee zur Unterbringung der beiden Feuerwehren an einem Standort vor:

Möglicherweise könnte man in einem derzeit im Bau befindlichen Objekt eine Mietlösung erzielen. Der Ausschuss bittet dazu mit dem Eigentümer abzuklären, ob grundsätzlich die Bereitschaft zur Vermietung bestehen würde und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen in Erfahrung zu bringen.

zur Kenntnis genommen

4.3. Sachstand Feuerwehrgerätehaus Kenn

Aufgrund der Platzverhältnisse und insbesondere der energetischen Gegebenheiten im Feuerwehrgerätehaus Kenn wurde in den vergangenen Sitzungen die Planung eines Anbaus am Bestandsgebäude vorgestellt. Die politischen Gremien haben den Anbau entsprechend der Planung befürwortet. Ein Förderantrag für dieses Projekt wurde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gestellt. Aufgrund von Personalausfällen und Bewältigung der Flutkatastrophe im Ahrtal, blieb der Förderantrag über ein Jahr, trotz mehrfacher Nachfragen, unbearbeitet. In dieser Zeit hat die Feuerwehr Kenn einen alternativen Plan erarbeitet:

Die Ortsgemeinde hält in der Liegenschaft einen größeren Saal vor, der von der Feuerwehr bei Sitzungen oder Ausbildungen o.ä. schon immer genutzt werden konnte. Die Ortsgemeinde stellt der VG/Feuerwehr den Saal über eine Nutzungsvereinbarung zur Verfügung. Dort soll ein neuer Schulungsraum mit Abstellflächen entstehen und die Sanitäranlagen müssten saniert werden.

Aufgrund der Entwicklung der Baukosten hat man von der Anbaumöglichkeit am Bestandsgebäude vorerst Abstand genommen und favorisiert die Umnutzung des Saals. Dazu wurde im Haushalt 2023/2024 ein entsprechender Ansatz vorgesehen.

Zur Unterstützung und zügigen Abarbeitung des Projekts muss ein Architekturbüro herangezogen und entsprechende Ausschreibungen realisiert werden.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, für die Realisierung des Projekts ein Architekturbüro zu beauftragen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.4. Sachstand Feuerwehrgerätehaus Klüsserath

Am 29. März 2023 hat mit dem Büro Schuh+Weyer, dem Ing. Büro PEC, der Feuerwehr Klüsserath und der Verwaltung ein gemeinsamer Besprechungstermin zur weiteren Abwicklung und Detailplanung des Bauprojektes stattgefunden. Hierbei wurden die aktuellen Pläne und die technische Ausstattung besprochen.

Das Büro Schuh+Weyer erstellt im Nachgang zu diesem Termin die nötigen Leistungsverzeichnisse und stimmt über die Verwaltung die Ausschreibung der Gewerke ab. In einer der nächsten HFA/BA-oder VG-Ratssitzung sollen die Gewerke vergeben werden.

zur Kenntnis genommen

4.5. Einlassmöglichkeiten für Boote in die Mosel im Unterstau Detzem

Eine Einlassmöglichkeit für Boote im Bereich des Campingplatzes Klüsserath ist im Jahr 2020 bereits planerisch verfolgt worden. Ein Auszug aus der Machbarkeitsstudie nebst Kostenschätzung ist dazu in der Anlage beigefügt. In der weiteren Planung wurde

deutlich, dass sich vor einer Umsetzung die Einholung der erforderlichen, insbesondere der umweltrechtlichen Genehmigungen, als problematisch erweisen.

Daher wurde bereits in der letzten Sitzung des Feuerwehrausschusses eine Einlassmöglichkeit von Booten über ein Wechselladerfahrzeug vorgestellt.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat für den Standort Föhren ein Wechselladerfahrzeug ausgeschrieben. Dieses ist mit einem Kran ausgestattet, was u.a. auch die Möglichkeit bietet, Boote in die Mosel einzulassen.

Dieses Fahrzeug soll voraussichtlich im 3. Quartal 2023 ausgeliefert und im Lager IRT stationiert werden. Nach Auslieferung des Fahrzeugs, wird auch das Einlassen von Booten in die Mosel im Unterstau Detzem geprüft. Zudem gilt es, die Einsatzgrundzeiten mit zu bewerten. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird die Erforderlichkeit der Baumaßnahme neu bewertet.

zur Kenntnis genommen

5. Verschiedenes

Ausschussmitglied Daniel Dewans fragt an, ob es für Feuerwehrangehörige künftig möglich sei, kostenlosen Eintritt in die Schwimmbäder der Verbandsgemeinde zu erhalten. Die Vorsitzende erläutert, dass man prüfen wird, ob man freien Eintritt über die Ehrenamtskarte erhalten könnte. Wehrleiter Alex Loskyll ergänzt, man werde bei einer der nächsten Wehrführer-Dienstbesprechungen das Thema Ehrenamtskarte aufgreifen.

Ausschussmitglied Sebastian Karthäuser fragt, ob es hinsichtlich der Sirenenalarmierung bzw. Warnung der Bevölkerung einen neuen Sachstand ergeben hat. Wehrleiter Alex Loskyll teilt mit, es gebe derzeit keine neuen Entwicklungen in diesem Thema.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich am 11.10.2023

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer/in Julian Denis findet am 11.10.2023 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeisterin Christiane Horsch den Tagesordnungspunkt 6 "Personalangelegenheiten" vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Dem wird zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1

Wehrleiter Alex Loskyll teilt mit, dass am 07.10.2023 die Trauerfeier eines Kollegen der Berufsfeuerwehr Trier und ehemaligem Mitglied der Feuerwehr Schweich stattgefunden hat. Im Vorfeld hatte die Feuerwehr Trier angefragt, ob die Feuerwehren der VG Schweich die diensthabenden Einsatzbeamten auf der Feuerwache 2 in Trier-Ehrang an diesem Tag ablösen könnten, um allen Angehörigen der Feuerwehr Trier eine Teilnahme an der Trauerfeier zu ermöglichen. Selbstverständlich wurde der Dienst auf Wache 2 mit einem Löschzug für ca. 10 Stunden übernommen. Dabei wurde ein Einsatz im Stadtgebiet abgearbeitet. Parallel dazu haben Kräfte der VG Ruwer einen Löschzug für die Wache 1 gestellt und dort ebenfalls die diensthabende Wachmannschaft abgelöst.

1.2

Am 26. September 2023 wurden im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg die Fluthilfemedaillen des Landes RLP für die Feuerwehren der VG Schweich von Landrat Stefan Metzdorf ausgehändigt. Jeder zu Ehrende unserer Feuerwehren wird seine Fluthilfemedaille persönlich anlässlich des jährlichen Ehrungstermins der VG Schweich am 9. November 2023 in Leiwen erhalten.

2. Erneuerung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Nach der Novellierung des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) hat das Ministerium des Innern im Zusammenhang mit Kostenersatz nach § 36 LBKG darauf hingewiesen, dass die Kommunen ihre bestehenden Satzungen abändern sollten. Der Gemeinde- und Städtebund hat eine neue Berechnungsgrundlage für Stundensätze der Personal- und Fahrzeugkosten herausgegeben. Dies sollte als kurzfristige Übergangslösung dienen, da das Land zeitnah eine Rechtsverordnung mit allgemein gültigen Kostensätzen zur Verfügung stellen wollte. Seit zwei Jahren ist dies bisher nicht geschehen.

Die Verwaltung hat daher, basierend auf der Berechnungsgrund-

lage des GStB, neue Kostensätze berechnet und eine neue Satzung entworfen. In der Sitzung werden die Berechnung sowie die neuen Kostensätze erläutert. Die Satzung soll in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich im November beschlossen werden

Beschluss: Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Schweich die neue Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Personalangelegenheiten

In der Sitzung werden die beiden neu eingestellten hauptamtlichen Gerätewarte vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

4. Nachtrag zum Haushalt 2024

Die geplanten Haushaltsansätze zum Nachtragshaushaltsplan für die verschiedenen Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes werden in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt und erläutert.

Beschluss: Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Entwurf zum Nachtragshaushalt im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wie vorgestellt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Sachstand Alarm- und Einsatzplanung

5.1. Katastrophenschutz LK Trier-Saarburg – Mitwirkung VG

Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Trier-Saarburg hat mit seinem Stellvertreter ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept für den Landkreis Trier-Saarburg erarbeitet und in den zuständigen politischen Gremien vorgestellt und beschließen lassen. In der Sitzung des Feuerwehrausschusses wird dieses Konzept vorgestellt und erläutert, inwiefern die Verbandsgemeinde Schweich aufgrund des v. g. Konzeptes künftig seitens des Landkreises ausgestattet wird und im Katastrophenschutz mitwirkt.

zur Kenntnis genommen

5.2. Stab außergewöhnliche Ereignisse

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ist eine Komponente, um auf lokaler/ kommunaler Ebene (Gemeinde/Stadt) Strukturen zur Krisenbewältigung zu schaffen. Dabei handelt es sich um einen Stab auf Verwaltungsebene (administrativ-organisatorisch), der ähnliche Strukturen (Verwaltungsstab) bildet wie es auf Landkreisebene üblich ist. Gesetzliche Vorgaben zur Vorhaltung solcher Stäbe gibt es in manchen Bundesländern, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. In RLP gibt es diese nicht.

Wann wird ein SAE benötigt? Einsätze der alltäglichen Gefahrenabwehr wie normale Brandeinsätze werden durch die Strukturen der Feuerwehr auf Gemeindeebene bearbeitet. Dazu muss die Feuerwehr entsprechend leistungsfähig durch den Bürgermeister aufgestellt und ausgerüstet werden. Hier ist keine Mitwirkung des SAE notwendig. Wenn Lagen jedoch aufwachsen oder von Beginn an die Mitwirkung der Verwaltung notwendig ist, dann hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse die Aufgabe, den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) entsprechend zu unterstützen.

In dem normalen Verwaltungsaufbau ist eine Gemeindeverwaltung dazu nicht in der Lage.

Um was für Einsatzlagen kann es hier gehen? Natürlich war in den letzten Jahren oftmals die Pandemie ein Grund. Außerhalb dieses Ereignisses geht es beispielsweise um Bombenfunde, die möglicherweise Evakuierungen notwendig machen und andere Ereignisse z. B. Hochwasser, Starkregen, Stromausfall usw.

In der Sitzung wird über den aktuellen Aufbau und Sachstand des Stabs sowie den künftigen Ausblick berichtet.

zur Kenntnis genommen

6. Sachstand Bauangelegenheiten

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 9. Mai 2023 wurde bereits über verschiedene Bauangelegenheiten berichtet.

1) Liegenschaft für die Feuerwehren Fell und Fastrau

Vor Beginn der Sitzung am 9. Mai konnte der Feuerwehrausschuss eine im Bau befindliche Liegenschaft in Fell besichtigen, die künftig ggf. als Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehren Fell und Fastrau genutzt werden könnte. Der Ausschuss hatte gebeten, die Rahmenbedingungen mit dem Bauherrn zu klären und ob grundsätzlich eine Vermietung an die VG Schweich / Brandschutz denkbar wäre. In der Zwischenzeit haben mehrere Termine mit dem Bauherrn stattgefunden. Dabei wurde neben der grundsätzlichen Vermietungsfrage auch grob ein notwendiger Innenausbau zur Nutzung als Feuerwehrgerätehaus besprochen. Im Nachgang wurde ihm ein Entwurfsplan mit einem vorgesehenen Innenausbau zur Kalkulation der Kosten zugesandt.

2) Feuerwehrgerätehaus Kenn

Zu diesem Projekt wurde das Architekturbüro Schu & Weyer hinzugezogen. Die verschiedenen Gewerke sind beschrieben und eine zeitnahe Ausschreibung/Vergabe wird anvisiert.

3) Feuerwehrgerätehaus Klüsserath

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 19.07.2023 wurde zu diesem Thema erläutert, wie es zu der Kostensteigerung in dem Projekt gekommen ist. Die Baugenehmigung ist nach wie vor nicht erteilt. Es wurden seitens der Verwaltung alle von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geforderten Unterlagen vorgelegt. Ferner sind die Teilungsvermessung und die kostenfreie Übertragung des Grundstücks zwischenzeitlich auf die Verbandsgemeinde Schweich erfolgt.

Über weitere Details wird in der Sitzung entsprechend berichtet.

zur Kenntnis genommen

7. Sachstand Ausschreibungen/laufende Beschaffungen

In der Sitzung wird über die aktuell laufenden Beschaffungen, z.B. Fahrzeuge und die noch anstehenden Ausschreibungen berichtet. Weiterhin wird das Thema der aktuellen Preisentwicklung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz kurz erläutert.

zur Kenntnis genommen

8. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Anliegen vor.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse	
Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)	
von:	
nach:	
Abfahrtszeit:Uhr	
RückfahrtszeitUhr	
Wochentage:	
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.	
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich	

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail:Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am Samstag, den 28. Oktober 2023 findet um 17:00 Uhr unsere nächste Übung statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag**, **23.10.2023** findet um **19:30 Uhr** unser nächster Technischer Dienst / Überprüfung der Geräte statt.

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am Freitag, 27.10.2023, 19:30 Uhr, findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag: 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 20.10.-29.10.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
2029.10.2023	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
2029.10.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich.	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
2029.10.2023	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr und Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr - 14.00 Uhr sowie 17.30 Uhr -21.00 Uhr geöffnet.
2028.10.2023	Trittenheim	Vinothek Weinoase Scholtes geöffnet	Freitag und Samstag von 18.00 - 22.00 Uhr geöffnet, Weingut Hermann Scholtes, Im Gospert 14, Tel: 06507-2227
2029.10.2023	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
2029.10.2023	Mehring	Vinothek geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
20.10.2023	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
2021.10.2023	Leiwen	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet
20.10.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr
21.10.2023	Mehring	RW auf dem Moselsteig Seitensprung: Mehringer Schweiz (Rioler Klettersteig kann umgangen werden), ca.14,5 km, ca. 680 hm, mittel bis schwer, bei Nässe Trittsicherheit erforderlich, 4,5 - 5 Std., Rucksackverpflegung, Schluss- rast: Fährturm Mehring, WF: Brigitte Drumm	9.45 Uhr Sportplatz Mehring, Straße "Am Forsthaus", Mitfahrgelegenheit P Südbahnhof 9.15 Uhr, Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich mit Angabe, ob Mitfahrgelegenheit erwünscht oder angeboten wird, ebenso die Teilnahme an Einkehr (jeweils am Tag vorher bis 12 Uhr, mittwochs zwei Tage vorher bis 18.00 Uhr). Witterungsbedingte Änderungen nur in der Homepage ersichtlich! www.eifelverein-trier.de
21.10.2023	Föhren	Wir sammeln Plastik und Kronkorken	Flugplatz Föhren/Cockpit
21.10.2023	Föhren	Lange Nacht der Modelleisenbahn & Fahrtag der Modellbahnfreunde Schweich	Beginn: 15.00 Uhr, Untergeschoß der DHL Niederlassung Föhren
2122.10.2023	Schweich	Ausstellung "Jetzt wissen wir erst, wie schön die Heimat war"	Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich
2122.10.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
2122.10.2023	Thörnich	die.mosel.brennt - Brennertage an der Mosel: Die Winzerfamilie Blesius öffnet am 21. und 22. Oktober ab 12:00 Uhr ihre Brennerei zur Besichtigung und Verkostung.	Beginn: 12.00 Uhr, Weingut Blesius -Jostock, Hauptstr. 1, Tel: 06507-3007, www.weingut-blesius.de
21.10.2023	Leiwen	Wine & Tapas	Beginn: 18.00 Uhr, Gästehaus Cabinett 1876 und Weingut Bollig², Moselweinstraße 86-88, Tel: 06507-9989112
22.10.2023	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@ roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de

22.10.2023	Trier/Quint	Fliegenpilz, Champignon und Hexen- röhrling - ein Spaziergang in die Pilze	Beginn: 09.00 Uhr, Forstamt Trier, Zielgruppe: Erwachsene, Hunde sind nicht zugelassen! Dauer ca.: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/angebote/veranstal-tungen/veranstaltungskalender-forstamt-trier/
25.10.2023	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 0 65 07/31 00)
25.10.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
27.10.2023	Schweich	Musical Aufführung HIOB	Beginn: 19.30 Uhr, Bürgerzentrum, Veranstalter: FEG Trier
27.10.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr
2829.10.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
28.10.2023	Mehring	Flammlachsgrillen mit Livemusik	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502-20617
2829.10.2023	Schweich	Ausstellung "Jetzt wissen wir erst, wie schön die Heimat war"	Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich
29.10.2023	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@ roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
29.10.2023	Schweich	Hallo Udo- ein Udo Jürgens Abend mit Richard Bauer & Band	Beginn: 19.30 Uhr, Bürgerzentrum, Tickets unter: www. ticket-regional.de oder www.tickets.station-k.de



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info









KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Soziale Dienste





to balance for Developing correct



DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Die Kleiderkammer des DRK-Ortsvereines Schweich im Keller des "Alten Weinhauses", Brückenstraße 46 in Schweich ist vorübergehend geschlossen. Es können auch keine Kleiderspenden angenommen werden.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

"Flucht & Asyl"

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V. Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel Frau Helga-Martina Schneider Tel. 06502/93842031 E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

Wir haben mit dem Einstiegskurs Deutsch A1 gestartet!

Am 04.10.2023 um 10:00 Uhr begann im Pfarrheim der katholischen Kirche Sankt Martin in Schweich der Einstiegskurs Deutsch A1 für geflüchteten Menschen mit kleinen Kindern. 18 TeilnehmerInnen mit sieben unterschiedlichen Nationalitäten (ukrainisch, tschetschenisch, türkisch, rumänisch, syrisch, pakistanisch und somalisch) trafen bei diesem Sprachkurs aufeinander mit dem gemeinsamen Ziel, die Deutsche Sprache zu lernen und damit Ihre eigene Integration zu erleichtern. Die Dozentin dieses Kurses, Frau Ute Claus-de Amizaga mit mehr als 20 Jahre langer Berufserfahrung leistet eine großartige Arbeit an jeden Montag und Mittwoch bis 20.12.2023. Sprachbücher, Wörterbücher, Schreibblöcke und Stifte, aber auch Verköstigungen sowie Tee, Kaffee und Sprudel standen für die TeilnehmerInnen zur Verfügung. Der Großteil der TeilnehmerInnen sind Mütter mit ganz kleinen Kindern, die noch keine Kitaplatz für Ihre Kinder gefunden haben. Die Kinderbetreuung wird von DRK-EhrenamtlerInnen aus Schweich und Umgebung übernommen. Die Spielzeuge, womit die Kinder während des Kurses beschäftigt werden, stammen ebenfalls aus Sachspenden von EhrenamtlerInnen. An diese Stelle ein großes "Dankeschön" an unser gesamtes DRK-Ehrenamtsteam, das eine großartige Hilfe bei der Unterstützung der geflüchteten Familien leistet! Der Kostenträger dieses Kurses war der DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.





Schulen

Grundschule am Bodenländchen

Ich wähl die eins-eins-zwo!

Was tun, wenn's brennt? Und vor allem: Wie kann man einen Brand verhindern? Alle Kinder am Bodenländchen waren eingeladen, sich am letzten Schultag vor den Herbstferien damit zu beschäftigen. Die Opernretter hatten mit dem Bühnenstück "Marco und das Feuer" ein kindgerechtes Format dabei, das zum Nachdenken und Lernen anregte - und dabei auch noch viel Spaß machte! An einigen Stellen im Stück kam es zu brenzligen Situationen, die aber zum Glück immer gut ausgingen. Ob bei den Kindern das verlockende Spiel mit dem Lagerfeuer oder der Kerzenflamme, oder aber dem unvorsichtigen Umgang der Erwachsenen beim Kochen und Bügeln - besonnenes Handeln war gefragt. Löschdecke, Wasser,

aber auch die Feuerwehr waren die Retter aus der Misere. Bei der Fregerunde am Ende des Stückes stand sogar für einige Kinder fest: Eine Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr wäre eine tolle Sache! Das vom Landesfeuerwehrverband und der Unfallkasse Rheinland teilfinanzierte Theaterstück wurde durch unserem Förderverein für alle Kinder erlebbar gemacht - vielen Dank für die lehrreiche und motivierende Brandschutzaktion!



Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Wir öffnen unsere Schule - Infotag am DBG am 11.11.2023

Es ist wieder so weit. Am Samstag, dem 11.11.2023, öffnen wir, die Schulgemeinschaft des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, für alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse der Grundschulen und deren Eltern unsere Türen.

Unser Schulmotto "Gemeinsam machen wir Schule" wird uns auch an diesem Tag leiten: Während wir den Eltern das Schulkonzept um 08:45 Uhr, 11:00 Uhr und um 13:15 Uhr vorstellen, erhalten die Kinder einen Eindruck von den vielfältigen schulischen Möglichkeiten am DBG.

Anschließend besteht für alle Eltern die Gelegenheit, sich in Kleingruppen durch die Schule führen zu lassen und dabei einige unserer Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte kennenzulernen. Anschließend bietet unsere Stufe 12 Ihnen die Gelegenheit bei Kaffee und Kuchen noch offene Fragen mit Schülerinnen und Schülern, den Stufenleitern, Lehrkräften oder anderen Eltern zu besprechen.



Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich ist ein modernes, zweizügiges und privates Ganztagsgymnasium in Trägerschaft der evangelischen Kirche. Bei uns steht die Gemeinschaft im Mittelpunkt, wobei wir nicht nur fachliche Inhalte vermitteln und Metho-

den- und Medienkompetenz fördern, sondern auch die individuelle Entfaltung und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Gerne gestalten wir mit Ihnen gemeinsam Schule. Besuchen Sie uns und machen Sie sich selbst ein Bild! Wir freuen uns auf Sie. Damit wir den Tag gut planen können, bitten wir Sie, sich im Vorfeld über unsere Homepage zu einem der Termine anzumelden: www.dbg-schweich.de

"Stadt-" Radeln mit dem Familienprojekt



Am Samstag, den 23.09.23 waren wieder alle Fünft- und Sechstklässler zu einem Ausflug mit Familienprojekt eingeladen: Ein Ziel war es dieses Mal, mit vielen Kindern und ihren Eltern Kilometer für das Stadtradeln zu sammeln. Nachdem die Sonne die Gruppe anfing aufzuwärmen, begleitete sie die mehr als 60 Personen auf der Radtour, die ca. 30 Kilometer entlang der Mosel führte. Somit konnten mehr als 1500 Kilometer für das Stadtradeln gesammelt werden!

Die Gemeinschaft während des Radelns, aber auch der Spaß entlang dieser schönen Strecke zu fahren und in einer lockeren Atmosphäre zusammen zu sein, machte diesen Tag aus! Nachdem die Strecke gemeistert war, wartete der "gemütliche" Teil auf dem Schulgelände auf die Gruppe: ein kleines, aber entspanntes Grillfest. Hier konnten sich alle ausruhen, plaudern und sich mit leckerem Essen stärken. Die gemeinsame Zeit beim Grillen half nicht nur dabei, Freundschaften unter den Schülern zu vertiefen, und auch die Verbindung der Eltern untereinander zu festigen.





Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde
 Mo. 18:00 19:00 Uhr

Kinderchor spielt das Musical "Franziskus"

Nach monatelangen Proben präsentierten die Kinder des Kinderchores Bekond Anfang Oktober ihr Können in dem Musical "Franziskus". Vor einem voll besetzen Bürgersaal spielten und sangen die Mädchen und Jungen des Chores, unter der Leitung von Elke Roth (begleitet durch Markus Roth am Klavier), eindrucksvolle Szenen und Lieder aus dem Leben des Franziskus. Unterstützt wurde die Chorgruppe durch Kinder aus der Kita Sonnenblume sowie den Jüngsten der Kindertanzgruppe Bekond. Für alle war es eine gelungene Aufführung und wurde mit tosendem Applaus belohnt. Allen Mitwirkenden, auf, hinter und vor der Bühne ein herzliches Dankeschön!



Bekond, 16.10.2023 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



Detzem

- Monika Seelbach ■ 06507 802725
- buergermeister@detzem.dewww.detzem.de
- Sprechzeiten
 Di. 18:30 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 54295 Trier, den 13.10.2023

DLR Mosel	Tessenowstr. 6
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0651-9776267
und Ländliche Bodenordnung	
gungsverfahren	ni- Telefax: 0651-9776330
Detzem (WG), Teilgebiet 1 "In der Löf"	
Az.: 71124-HA10.2.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 "In der Löf", Landkreis Trier-Saarburg Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 "In der Löf", Landkreis Trier-Saarburg wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794),

am Dienstag, den 07. November 2023 vormittags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus, Neustraße 16, 54340 Detzem

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Auf Antrag können einzelne Beteiligte zu einem späteren Zeitpunkt in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die Karten können auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp. de eingesehen werden (rechts unter "Direkt zu": Bodenordnungsverfahren -> Detzem Teilgebiet 1 In der Loef -> 5. Karten -> Zuteilungskarte_Planvorlage_Blatt 1 bis 5.pdf).

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungs-

plan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Dienstag, den 07. November um 16.00 Uhr im Bürgerhaus, Neustraße 16, 54340 Detzem.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke und
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

III. Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (also vom 08.11.2023 bis zum 21.11.2023) beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,

Tessenowstraße 6, 54295 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben.

Die Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Detzem (WG), Teilgebiet 1 "In der Löf", Herrn Michael Scholtes, Thörnicherstr. 7, 54340 Detzem oder beim DLR Mosel, Dienstsitz Trier in Empfang genommen werden. Die Vollmachtsvordrucke stehen auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter "Direkt zu": Bodenordnungsverfahren -> Detzem Teilgebiet 1 In der Loef -> 10. Formulare und Merkblätter) zum download bereit.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBI S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBI. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

IV. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Das eingetragene Recht bleibt – sofern es nicht die Festsetzung "Löschung von Eintragungen" erhält - im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt, und der neue Grundbesitz tritt bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes.

V. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, so insbesondere der Übergang der neuen Grundstücke in den Besitz und die Nutzung der neuen Planempfänger werden durch die vorläufige Besitzeinweisung des DLR Mosel vom 13.10.2023 und die Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 geregelt.

Die Überleitungsbestimmungen werden zusammen mit der vorläufigen Besitzeinweisung, deren Bestandteil sie sind, öffentlich bekanntgemacht und zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestim-

mungen stehen auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp. de (rechts unter "Direkt zu": Bodenordnungsverfahren -> Detzem Teilgebiet 1 In der Loef -> 4. Bekanntmachungen) zur Verfügung. Abdrucke der Überleitungsbestimmungen sind bei der Ortsbürgermeisterin von Detzem, Frau Monika Selbach, Römerstr. 10, 54340 Detzem, beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Detzem (WG), Teilgebiet 1 "In der Löf", Herrn Michael Scholtes, Thörnicherstr. 7, 54340 Detzem sowie beim DLR Mosel erhältlich.

Im Auftrag gez. Simon Liefgen

Öffentliche Bekanntmachung

	•
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	54295 Trier, den 13.10.2023
DLR Mosel	Tessenowstr. 6
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0651-9776267
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 "In der Löf"	Telefax: 0651-9776330
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 "In der Löf" Vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG und Überleitungsbestimmungen gemäß §§ 62 Abs.3 und 66 FlurbG

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom **08.11.2023** werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.

2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet.

Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBI Nr. 71), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Dienstsitz Trier zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Reb- und Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie

vor möglich.

Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status "Dauergrünland"). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang

- Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Herrn Michael Scholtes, Thörnicherstr. 7, 54340 Detzem und
- beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer-Nr. 108

nach vorheriger Terminabsprache bzw. während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter "Direkt zu": Bodenordnungsverfahren - Detzem Teilgebiet 1 In der Loef - 4. Bekanntmachungen - vorlaeufigeBesitzeinweisung.pdf bzw. Ueberleitungsbestimmungen.pdf) eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten im Rahmen der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes am Dienstag, den 7. November, vormittags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus, Neustraße 16, 54340 Detzem erläutert.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum 24. November 2023 schriftlich beim DLR Mosel oder in dem Termin gestellt wer-

Begründung

1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Anhörungstermin nach § 59 FlurbG findet am 07.11.2023 statt. Die Nachweise des Neuen Bestandes sind den Beteiligten mit der Ladung zum Anhörungstermin zugegangen.

Der Vorstand der TG wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlas-

Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung noch in dem Jahr 2023 auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Über-

leitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbei-

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Tessenowstraße 6 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

> Im Auftrag gez. Simon Liefgen



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 26.10.2023 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Ensch statt.

Tagesordnung:

öffentlich

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Ensch

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Ensch, 16.10.2023 gez. Ferdinand Kremer. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sprechstunde Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde am Montag, den 23.10.23 muss aufgrund einer Terminüberschneidung leider auf Dienstag, 24.10.23 verschoben werden. Ich stehe von 19 – 20 Uhr in meinem Büro im Bürgerhaus zur Verfügung.

> Ensch, 11.10.2023 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Terminplanung 2024

Am Montag, den 06.11.2023 lade ich alle Verantwortlichen der Ortsvereine und Gruppen um 20.00 Uhr ins Bürgerhauses ein, um die Termine der Veranstaltungen des Jahres 2024 abzustimmen und auszutauschen. Ich würde mich freuen, wenn jeweils ein oder 2 Vertreter/innen von den in der Dorfmoderation entstandenen Teams für das Dorffrühstück oder das Dorfcafé ebenfalls teilnehmen würden, da ich auch diese Termine möglichst in den Veranstaltungskalender aufnehmen möchte.

Ensch, 11.10.2023

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Touristinformation Mehring schließt am 03. November 2023

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.



DORFGESPRÄCH -DORFERNEUERUNGSKONZEPT **ENSCH**

Liebe Enscher Mitbürger*innen,

die Ortsgemeinde Ensch und das Dorfteam laden alle herzlich zum Dorfgespräch ein. Wir wollen mit euch über die vorgesehenen baulichen Maßnahmen im Dorferneuerungskonzept und ehrenamtliche Projekte ins Gespräch

Alle Bürger*innen sind herzlich eingeladen.

Donnerstag, 02.11.2023, 19:00 Uhr Bürgerhaus Ensch

Kommt vorbei, redet mit und stimmt beim Bürgerbarometer ab.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Dorfteam & Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Infos zur Dorfentwicklung findet ihr hier: ensch.neuland-lenken.de

Euer Ansprechpartner

Neuland-gestalten eG

mail@neuland-gestalten.de



0651 - 997 901 - 20



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de www.fell-mosel.de
- Fell-Fastrau: Michael Löwen nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Touristinformation Longuich schließt am 03. November 2023

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.

Feller Markt 2023...Danke!!!

Liebe Feller und Fastrauer Bürger und Bürgerinnen, nachdem wir unseren Feller Markt auch in diesem Jahr wieder erfolgreich gefeiert haben, möchten wir nicht vergessen, den Menschen zu danken, ohne die dieses Fest nicht zu Stande kommen würde.

Vielen Dank an die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen. Ohne Euren Einsatz und Euer Engagement wäre die Ausrichtung eines solch großartigen Festes undenkbar. Vielen Dank auch an die unterschiedlichen Musikgruppen und Künstler für die musikalischen Darbietungen, die unserem Fest einen besonderen Rahmen gegeben haben. Ein herzlicher Dank gilt auch dem diesjährigen Schirmherrn Gerd Müller, dem Vertriebsleiter der Bitburger Baugruppe. Herr Müller hat durch tatkräftige Unterstützung vor und währen des Festes und Präsenz an den Festtagen sehr zum Erfolg beigetragen. Vielen Dank an die Gäste aus nah und fern, die den Weg zu uns gefunden haben. Wir freuen uns schon, Sie nächstes Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Ein weiterer Dank gilt den Feller und Fastrauer Winzern, dem Weingut Lergenmüller aus Hainfeld und der Moselland eG für die köstlichen Weine und Sekte. Ein großes Dankeschön gilt unseren Sponsoren, ohne deren Unterstützung es "Das Dorf im Zelt" nicht geben würde. Vielen Dank auch an das Weinproben-Team und die Moderatoren Matthias Kronz und Michael Bauer, die uns eine unterhaltsame und kurzweilige Weinprobe beschert haben.

Nicht zu vergessen sind die Mitglieder und Gesellschafter der Feller Markt UG. Vielen Dank, dass Ihr euch jedes Jahr der Herausforderung stellt und so viele Stunden Eurer Freizeit dafür opfert, so ein großartiges Fest zu organisieren. Ein großer Dank geht auch an die Pfarrgemeinde und die Kindertagesstätte, die auch in diesem Jahr den Feller Markt wieder bereichert haben.

Wir möchten weiterhin danken:

- den Gemeindearbeitern für die große Unterstützung und ihr Engagement,
- den Tierhaltern für die Gestaltung der Viehprämierung und Tierschau,
- dem Sicherheitsdienst, den Polizeikräften und dem Ordnungsamt für die Gewährleistung der Sicherheit an allen 4 Festtagen,
- dem Eventmanagement und den Technikkräften für einen optisch und akustisch hervorragenden Feller Markt 2023
 - ...und nicht zuletzt Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Anwohnerinnen und Anwohner für Ihr Kommen, Ihre Teilnahme, Ihr Verständnis, Ihre Rücksichtnahme und Ihre Treue zum Feller Markt.

Wir alle können stolz auf das sein, was auch beim Feller Markt 2023 gemeinsam geleistet wurde...

...nochmals herzlichen Dank und bis zum Feller Markt 2024

Folgende Losnummern aus der Verlosung im Rahmen der After-Work-Party wurden bisher noch nicht abgeholt: Losnummer: Gewinn:

508 2 VIP-Tickets Fußball Bundesliga FSV Mainz 05-FC Heidenheim am 15.-17.12.23

509 1 Schreib-Set

523 1 Gutschein Brauereibesichtigung Bitburger für 2 Personen

1 Gutschein Brauereibesichtigung Bitburger für 2 Personen

Die Gewinne können beim Geschäftsführer der Feller Markt UG. Gottfried Schmitt, Kirchstraße 8, 54341 Fell abgeholt werden bis 01.11.23

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 07.09.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Schriftführer/in Michael Franzen findet am 07.09.2023 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, das Angebot der Renault Bank nicht anzunehmen und den bestehenden Batteriemietvertrag unverändert fortzuführen = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat Fell stellt fest, dass in der Ortslage zzt. kein geeigneter Aufstellort für einen mobilen Cocktailwagen vorhanden ist. Im Ortsteil Fell-Fastrau könnte dem Antragsteller nach vorheriger Rücksprache mit dem Ortsvorsteher ggf. eine Fläche angeboten werden. Ortsvorsteher Löwen wird mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, weiterhin am Beschluss vom 13.04.23 festzuhalten und das Baugrundstück nicht zurück zu erwerben. Abweichend von diesem Beschluss wird die ursprüngliche Bebauungsfrist aufrechterhalten und einem direkten Verkauf des Bauplatzes an Dritte unter Beibehaltung der Restlaufzeit der ursprünglichen Bebauungsfrist zugestimmt. Zu diesem Weiterverkauf ist die Beteiligung der OG am Vertrag vorzusehen. Ein höherer Kaufpreis als die bisherigen 170€/m² wird abgelehnt = einstimmig
- Die Ortsgemeinde Fell verzichtet auf die Umstellung auf ein digitales Schließsystem im gemeindeeigenen Winzerkeller. Die Schließanlage soll als mechanisches System ausgetauscht werden = einstimmig

zur Kenntnis genommen

2. Mitteilungen

- 2.1 Sachstand zur Sanierung des Gewölbekellers inkl. Neben-/Vorraum in der Alten Schule sowie zur Vermietung Michael Karau. Mit Ausnahme des Vorraums und der Toilette sind die Räumlichkeiten fertig saniert. Der Vereinsvorsitzende des Filmteam Fell e.V. (und Ratsmitglied) Michael Karau präsentiert die Renovierungsarbeiten anhand von Fotos und offeriert den anwesenden Ratsmitgliedern eine Präsentation vor Ort im Anschluss an die Sitzung.
- 2.2 Ortsbürgermeister Rodens informiert über die Einladung des DRK KV TR-SAB v. 24.07.23 zur Supervision von ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe. Er informiert ebenfalls über Sprachkurse für Flüchtlinge.
- 2.3 Mitteilung über Nichtförderung von privaten PV-Anlagen durch die OG Fell v.06.08.2023.
- 2.4 Abrechnung Westenergie GmbH v.15.06.23 StrBelPauschalen Fell und Fell-Fastrau f. d. Zeitraum 01.01.-30.06.23
- 2.5 Ortsbürgermeister Rodens stellt die InfoBroschüre "Deutschland gewind!" der WindRat c/o Protect the Planet gGmbH v. August 2023 vor. Diese kann auf Wunsch im Gemeindebüro gerne eingesehen werden.
- 2.6 Ortsbürgermeister Rodens präsentiert das Informationsschreiben des GStB zum "Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Landesjagdgesetz" v.24.07.23 und Empfehlung v. 28.08.23
- 2.7 Dankesschreiben Die Jugendherbergen RLP/SAL v. August 2023
- 2.8 Ortsbürgermeister Rodens präsentiert verschiedene Informationsschreiben zum Thema Holz: "Heizen mit Holz", "Was die Bundesregierung fürs Heizen mit Holz plant", "Wald der Zukunft ist vielfältig", "Nachhaltig erzeugtes Holz als wesentlicher Teil der Energiewende" und "Rohstoff Holz: Hohe volkswirtschaftliche Bedeutung in RLP", die den Ratsmitgliedern über das Gemeindeportal zur Verfügung gestellt wurden.
- 2.9 Sachstand und Zusammenfassung des GStB RLP zum Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) 2023 v. 23.08.23
- 2.10 Ortsbürgermeister Rodens informiert über ein Angebot zu einem Neurokinethikkurs zur Demenzvorsorge. Anmeldungen erfolgen über die Kreisverwaltung.

zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

3.1. Moselstraße Fl. 2 - Fastrau Nr. 298, Bauantrag

Der Bauantrag Moselstraße Fl. 2 - Fastrau Nr. 298 wird vorgestellt. Die Empfehlung der Verwaltung zum Einvernehmen: "Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde in 2022 ein Bauvorbescheid

erlassen. Die Unterlagen entsprechen diesem. Stellplätze werden ausreichend nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken".

Beschluss: Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 3.2. Zum Grundtal Fl. 6, Nr. 144-147, Bauvoranfrage

Das Gemeinderatsmitglied Uwe Spanier rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Schießstandes bei "Zum Grundtal", Fl. 6, Nr. 144-147 wird vorgestellt.

Die Empfehlung der Verwaltung zum Einvernehmen: Die Grundstücke liegen im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich hier nach §35 BauGB. Im Außenbereich sind Vorhaben grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie eine Privilegierung genießen. Geplant ist die Einrichtung einer ca. 115m langen Schießstandens für Langwaffen, der an das bestehende Schützenhaus anschließt. Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden. Die Kreisverwaltung sollte prüfen, ob hier eine Privilegierung vorliegt.

Beschluss: Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen. Die Kreisverwaltung wird um Prüfung einer Privilegierung im Außenbereich gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. weitere Bauangelegenheiten

Es liegen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

4. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zwischen der Ortsgemeinde Fell und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016.

Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern.

Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungsund Abrechnungsparameter.

Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Da aufgrund eines Fehlers in der vom Ortsgemeinderat eingesetzten Groupware-Software "Groupoffice" die Unterlagen erst kurz vor der Gemeinderatssitzung durch die Ratsmitglieder eingesehen werden konnten, war es den Ratsmitglieder nicht möglich, sich zum diesem Tagesordnungspunkt ausreichend zu informieren. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung vertagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung zu vertagen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Teilnahme der OG Fell an der Aktion "Gelbes Band-Hier darf geerntet werden. Deutschland rettet Lebensmittel!"

Ortsbürgermeister Rodens stellt die Aktion "Gelbes Band – Hier darf geerntet werden" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vor. Dabei handelt es sich um eine Aktion, bei der die Früchte von mit gelben Bändern versehenen Bäumen kostenlos abgeerntet und mitgenommen werden dürfen. Damit soll auf den Wiesen weniger Obst verderben und Lebensmittel sollen gerettet werden. Aufgestellte Hinweisschilder des BMEL weisen auf die Aktion hin

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, solche Hinweisschilder auf öffentlichem Grund in der Ortslage aufzustellen und den Bürgern das Ernten von Früchten auf gemeindlichen Flächen in der Ortslage zu erlauben. Die Verwaltung wird aufgefordert, 5 Hinweisschilder beim Bundesministerium für Er-

nährung und Landwirtschaft anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Zuschussangelegenheiten

6.1. Antrag des Filmteam Fell e.V. zur Nutzung des Gemeindefahrzeugs Renault Trafic am 24.09.23

Das Gemeinderatsmitglied Michael Karau rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Filmteam Fell e.V. beantragt die Nutzung des Gemeindefahrzeugs für eine Teamfahrt nach Gondorf am 24.09.2023. Das Fahrzeug wird danach gereinigt und vollgetankt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat erlaubt dem Filmteam Fell e.V. die Nutzung des Gemeindefahrzeugs am 24.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung zur Nutzung des Gemeindefahrzeugs

Die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt die Nutzung des Gemeindefahrzeugs für einen Betriebsausflug vom 16.01.24 bis zum 21.01.24. Das Fahrzeug wird danach gereinigt und vollgetankt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat erlaubt der Verbandsgemeindeverwaltung die Nutzung des Gemeindefahrzeugs für den Zeitraum vom 16.01.24 bis zum 21.01.24.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Ortsbürgermeister Rodens gibt bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Inhalte vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8. Sanierung und sicherheitstechnische Ertüchtigung des BBW Fell; Antrag auf Unterstützung aus dem Solidafonds erneuerbare Energien der VG Schweich

Ortsbürgermeister Rodens legt dem Gemeinderat folgenden Antragsvorschlag zur Weiterleitung an die Verbandsgemeinde Schweich vor:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Horsch,

nach 25 Betriebsjahren musste 2021 die Wege- und Fluchtwegebeleuchtung des Besucherbergwerks Fell saniert werden. Die Bauteile waren aufgrund der im Bergwerk vorherrschenden Feuchtigkeit undicht geworden, innen verrostet und nicht mehr reparabel. Durch die Firma "Schmitt Elektrotechnik GmbH" wurde eine neue USV installiert. Zudem wurden mitunter alle 12 Versorgungskästen, 80 Brennstellen und die Abzweigdosen erneuert. Dabei wurde auch die Wege- und Fluchtwegebeleuchtung auf LED umgestellt. Bei Stromausfall haben die Besucher nun 2 Stunden Zeit, das Bergwerk zu verlassen. Alle Arbeiten wurden mit dem TÜV abgestimmt. Die hier entstandenen Kosten betragen inkl. der Arbeitsstunden rd. 10.500€.

Des Weiteren mussten 2023 dringend notwendige Reparaturen am Dach des Besucherbergwerks durchgeführt werden. Die Rechnung der Firma "DEG - Alles für das Dach eG" beläuft sich auf ca. 2.500€. Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde 2020 und 2021 coronabedingt zusätzliches Aufsichtspersonal einsetzen müssen, das uns insgesamt 18.000€ gekostet hat. Hinzu kamen weitere Arbeitsstunden des Betriebselektrikers und der Gemeindearbeiter in Höhe von ca. 2 000€

Die Gesamtkosten der hier aufgeführten, für die Sicherheit des Besucherbergwerks durchgeführten Sanierungsmaßnahmen betragen rund 33.000€. Zur finanziellen Unterstützung beantragt die Ortsgemeinde Fell höflichst eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien in der Höhe von 10.000€.

Das Besucherbergwerk Fell ist seit über 25 Jahren eines der Leuchtturmprojekte in der

Verbandsgemeinde Schweich und darüber hinaus. Da uns die Sicherheit des Personals und unserer Gäste sehr am Herzen liegen und wir auch in Zukunft mit unserem Besucherbergwerk in Fell einen touristisch historischen Höhepunkt in der Verbandsgemeinde Schweich sein wollen haben wir in den letzten 3 Jahren – wie oben dargestellt und aus den Anlagen ersichtlich – enorm investiert und wären sehr dankbar, wenn unserem Zuschussantrag stattgegeben wird

In der Hoffnung auf die Bewilligung unseres Antrages verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Alfons Rodens Ortsbürgermeister Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, bei der Verbandsgemeinde den vorgelegten Antragsvorschlag auf Zuwendung aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien in Höhe 10.000€ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Rodens informiert über den Sachstand zum Ausbau der K82 Fell-Thomm (Zuständigkeit LBM Trier und Landkreis Trier-Saarburg). Die Maßnahme soll in 2 Bauabschnitten bis zum 22.12.2023 komplett abgeschlossen sein. Bis dahin ist zeitweise auch mit einer Vollsperrung der Straße zu rechnen.
- Teile des Ortsgemeinderates kritisieren die Stellungnahme des GStB zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesjagdgesetz. Auch wird am Gesetzentwurf selbst Kritik geübt.
- Es wird die Frage gestellt, ob auch das Feuerwehrhaus einen Glasfaseranschluss erhalten wird. Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass nach seinen Informationen alle Feuerwehrgerätehäuser der Verbandsgemeinde Schweich einen Glasfaseranschluss erhalten sollen. Diese Frage soll an die Wehrleitung und Verbandsgemeindeverwaltung zwecks abschließender Mitteilung weitergeleitet werden.
- Der Zustand der Straße "Zum Grundtal" wird bemängelt. Ortsbürgermeister Rodens informiert darüber, dass die Firma Lehnen zugestimmt hat, den Straßenzustand wiederherzustellen, sobald der 2. BA zum Ausbau der Straße "Auf der Acht" abgeschlossen ist und die gemeindlichen und privaten Flächen nicht mehr als Materiallager benötigt werden. Die Firma Lehnen hat bestätigt, dass sie zum schlechten Zustand der Straße beigetragen hat.
- Auch der Grundtalweg soll bereinigt werden, da er inzwischen schlecht mit dem Fahrrad zu befahren ist. Ortsbürgemeister Rodens wird dies dem Revierleiter mitteilen.
- Hinsichtlich der Ruhebänke am Sauerborn wird beschlossen, dass eine Ruhebank von oben (oberhalb des Fußwegs) nach unten zum Bouleplatz versetzt wird. Die Gemeindearbeiter sollen die Bank versetzen.
- Mit dem Fahrer des LKWs an der K77, welcher des Öfteren einen Weinbergsweg zuparkt, ist seitens des Ortsbürgermeisters gesprochen worden. Er hat zugesagt, den LKW nicht mehr vor den Weinbergsweg zu stellen.



Deutsche Glasfaser lädt zum "Großen Internet Empfang" ein

Informationsabend über das Glasfaserprojekt am 02.11.2023 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich

Bald werden Föhren, Longen, Naurath und Schweich durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Nachdem sich 33 Prozent der Haushalte für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, beginnt nun die Ausbauplanung. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am 02. November 2023 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich zu informieren. Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen. "Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Föhren, Longen, Naurath und Schweich zügig an das Glasfasernetz anbinden", so Alexander Dörr, Projektmanager Bau von Deutsche Glasfaser. "Auf dem 'Internet-Empfang' geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit." Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter "Klima" und dann auf "Erstberatung energetische Sanierung" für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.

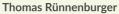


KOSTENLOSE BERATUNG!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für Ihre Erstenergieberatung



energie@gemeinde-foehren.de











Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Das Klimaschutzgesetz sieht vor, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral ist. Dabei sollen die Emissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent im (Vergleich zu 1990) sinken. Ab dem Jahr 2024 führt Deutschland ein neues Gebäudeenergiegesetz ein, welches umgangssprachlich auch als Heizungsgesetz bekannt ist. Hierbei werden weitere Anforderungen an die Gebäude der Zukunft gestellt. Grund genug, sich zu diesem Thema beraten zu lassen.

Digitale Infoveranstaltung

Termin: 27.10.2023 - 17:00 Uhr Thema: Wärmepumpen im Bestand



JETZT TEILNEHMEN!

Mit diesem QR-Code kommen Sie direkt zum Zoom-Meeting für die kostenlose Infoveranstaltung zum Thema: "Wärmepumpen im Bestand"

Kenncode: 560797



Föhren 🚜

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für Ihre Erstenergieberatung



energie@gemeinde-foehren.de









Lebendiges Föhren

"Zeit schenken" - weitere Besuche möglich

Die ersten "Zeit schenken"- Besuche sind gestartet. 1 – 2x monatlich sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Gesprächspartner für alleine lebende Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde. Die entstandenen sozialen Kontakte sind eine Bereicherung für

Unser Besuchsdienst hat Möglichkeiten weiteren mobil eingeschränkten und alleinlebenden Menschen in Föhren Gesellschaft zu leisten. Je nach Wunsch und Interessen gestalten wir die Zeit mit Erzählen, Spielen, Spazieren gehen oder ähnlichem. Auch pflegende und betreuende Angehörige können den "Zeit schenken-Besuch" in Anspruch nehmen, um sich eine kleine Auszeit zu ermöglichen. Der Besuchsdienst wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet, so, dass keine Kosten entstehen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Gertrud Thielen, Tel 06502-1687, per Mail gerdath@web.de.



Kenn

- Dr. Burkhard Apsner 06502 2391
- buergermeister@kenn.de www.kenn.de

Sprechzeiten Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Vermehrt Giftköder entdeckt

In den vergangenen Tagen wurden in unserer Ortslage an verschiedenen Stellen Giftköder ausgelegt (Reihstraße, Sportplatz, Freizeitanlage, Römerkeller). Es sind Hunde zu Schaden gekommen. Zwischenzeitlich wurde die Polizei eingeschaltet.

Ich bitte Tierhalterinnen und -halter beim Spaziergang um erhöhte Vorsicht und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um Mithilfe: Funde von Giftködern (meist in Form von Trockenfutter mit beigemischten Giftstoffen wie Blaukorn, Rattengift etc.) bitte nach Möglichkeit beseitigen, und diese oder Beobachtungen, die ermöglichen, den/ die Täter(in) zu ermitteln, bitte direkt bei der Polizei in Schweich melden (06502-91570).

> Kenn, 16.10.2023 Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Norbert Friedrich **0171 1907722**
- buergermeister@kluesserath.de www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

20. Klüsserather Adventsmarkt 2023

Der diesjährige Klüsserather Adventsmarkt ist für das 1. Adventswochenende am 02. und 03. Dezember terminiert. Die nächste Besprechung mit endgültiger Festlegung des Programms und des Standangebotes findet am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023 um 20 Uhr in der Alten Ökonomie statt. Hierzu ist es wichtig, dass alle teilnehmenden Standbetreiber vertreten sind. Weitere Standbetreiber sind auch noch möglich, wenn durch ihre Teilnahme das Standangebot abgerundet wird.

> Klüsserath, 16. Oktober 2023 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

> > Sprechzeiten



Köwerich

- Elmar Schlöder 06507 7039034
- www.koewerich.de
- Mo. 19:00 20:00 Uhr ■ buergermeister@koewerich.de ■ skype: og.koewerich

Holzsammeln für das Martinsfeuer

Es ist wieder soweit! Die Köwericher Kinder gehen wieder Holz für das St. Martinsfeuer sammeln. Treffpunkt ist 10 Minuten vor Beginn am Jugendheim. Denkt bitte an Handschuhe und festes Schuhwerk. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern. Kinder unter 7 Jahren dürfen nur mit

Begleitperson mitgehen.

Samstag, 28.10.: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 16:30 Uhr - 17:30 Uhr Montag, 30.10.: 16:00 Uhr - 17:30 Uhr Freitag, 03.11.: Samstag, 04.11.: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 16:15 Uhr - 17:15 Uhr Montag, 06.11.:

Mittwoch, 08.11.: Zeiten warden noch mitgeteilt

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger, ausschließlich unbehandeltes Holz vor die Tür zu legen, damit das Martinsfeuer auch abgebrannt werden darf. Die Umweltauflagen sind mittlerweile sehr hoch. Vielen Dank an Sophia Gindorf, Kiana Lorentz und Philipp Schlöder, die in diesem Jahr die Organisation übernommen haben.

Köwerich, 15.10.2023

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Böhmischer Frühschoppen

am Sonntag, 29. Oktober, ab 10 Uhr im Jugendheim Köwerich

Ich freue mich sehr, die Winzerkapelle Harmonie Leiwen wieder in Köwerich zum mittlerweile zur Tradition gewordenen böhmischen Frühschoppen begrüßen dürfen.

Mit Weißwurst, Brezeln, Grillschinken und Kappesterdisch bei einen guten Glas Wein oder Bier vom Fass werden Freunde der Geselligkeit und der Blasmusik voll auf ihre Kosten kommen. Ich freue mich auf möglichst viele Gäste, gerne in Tracht bzw. Dirndl und Lederhose, stimmungsvolle Blasmusik und einen unterhaltsamen Sonntag. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.



Köwerich, den 15.10.2023 Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



<u>Leiwen</u>

- Sascha Hermes 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de www.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung



Longen

- Stefan Egner 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Montag, 30.10.2023 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Jahresabschluss zum 31.12.2022
 - 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 2.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016
- Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge
- Festsetzung der Steuerhebesätze 2024
- Verschiedenes

nicht öffentlich

Mitteilungen

- Pachtangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-

Longen, 16.10.2023 Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Deutsche Glasfaser lädt zum "Großen Internet Empfang" ein

Informationsabend über das Glasfaserprojekt am 02.11.2023 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich.

Auf die Mitteilung unter Föhren wird hingewiesen.



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 26.10.2023 findet um 19:00 Uhr im Hotel "Zur Linde", Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2. Mitteilungen
- Jahresabschluss zum 31.12.2022
 - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jah-
 - 3.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- 4. Brandschutzmaßnahmen Dorfgemeinschaftshaus
 - 4.1 Anbau Fluchttreppe (2. Rettungsweg)
 - 4.2 Einbau Durchgangstür in die mobile Trennwand (2. OG)
- 5. Antrag der FWG Fraktion auf Herstellung Wasseranschluss am Bouleplatz
- 6. KIPKI Förderprogramm Festlegung von Maßnahmen
- Antrag des Arbeitskreises Heimat- und Geschichte zur Kostenübernahme zur Digitalisierung und Ergänzung des kulturhistorischen Rundgangs
- Anschaffung von zwei Abfallbehältern (Großraumkulis) für den Friedhof
- Panoramahöhenweg Festlegung der Wegeführung durch den Kirschberg
- 10. Innerörtliche Verkehrssituation
- 11. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
 - 11.1 Bauvoranfrage Flur 3, Flurstück 435
 - 11.2 Bauvoranfrage Flur 3, Flurstück 366/5
 - 11.3 Bauantrag Flur 4, Flurstück 205
- 12. Nachwahlen
 - 12.1 Nachwahl; Mitglied Bauausschuss
 - 12.2 Nachwahl; Mitglied Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft Longuich
- 13. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Longuich, 16.10.2023 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Longuich

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 wurde Herr Horst Jägen in den Ortsgemeinderat gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat niederlegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Frau Anna Burg

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Longuich einberufen wurde. Longuich, 11.10.2023

Manfred Wagner Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Öffentliche Waldbegehung am 21. Oktober 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere diesjährige öffentliche Waldbegehung, gemeinsam mit unserem Förster Julian Thiebes, den Jagdpächtern und dem Jagdvorstand, findet am Samstag, 21. Oktober 2022 um 14.00 Uhr statt.

Wir treffen uns am Parkplatz "Sang" Herzliche Einladung!

> Longuich, 04.10.2023 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Baumpflanzaktion für die Neugeborenen des Jahrgangs 2022 und 1. Halbjahr 2023

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2023 sind in Longuich und Kirsch 11 Kinder geboren worden. Für unsere Neubürgerinnen und Neubürger wollen wir in diesem Jahr wieder Bäume pflanzen. Nachdem die Aktion in den Vorjahren wegen der Corona-Pandemie ohne Beteiligung der Eltern, Kinder und der Öffentlichkeit stattfinden musste, ist es umso erfreulicher, dass die Baumpflanzaktion wieder in alter Form stattfinden kann. Die Baumpflanzaktion findet am Samstag, 28.10.2023 um 15.00 Uhr statt. Treffpunkt ist die Grünfläche mit Hütte am Waldesrand (Strum). Neben den Kindern, Eltern und Familienangehörigen sind auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger zu der Baumpflanzaktion herzlich eingeladen, um unsere Neubürgerinnen und Neubürger in der Dorfgemeinschaft willkommen zu heißen. Die Ortsgemeinde Longuich wird im Rahmen der Veranstaltung zu einem Umtrunk einladen.

Longuich, 15.10.2023 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Touristinformation Longuich schließt am 03. November 2023

Am 03. November 2023 beendet die Tourist-Information Longuich die diesjährige Saison. Während der Wintermonate bleibt die Tourist-Information geschlossen. Wie gewohnt stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung: Montag – Freitag 09:00 – 12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Tourist-Information Römische Weinstraße Brückenstr. 46, 54338 Schweich Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15 email: info@roemische-weinstrasse.de



Mehring

Jennifer Schlag 06502 2140 oder 0151 28373343

Sprechzeiten

buergermeister@mehring-mosel.de www.mehring-mosel.de

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

O'zapft is! - Bayerischer Frühschoppen am 22.10.23 in Mehring

Am Sonntag, den 22.10.2023 ab 11:30 Uhr veranstaltet die Winzerkapelle Mehring, einen original "Bayerischen Frühschoppen" im Kulturzentrum. Die Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches und unvergessliches Programm freuen. Für das leibliche Wohl ist ganz traditionell gesorgt. Die Musiker haben sich intensiv darauf vorbereitet und freuen sich sehr auf eine zünftige Fete und viele Besucher, gerne in Tracht, Dirndl und Lederhosen. Ich bitte deshalb alle Musikfreunde und -interessierte, Unterstützer des Musikvereins und Frühschoppenfreunde vorbei zu kommen und mit dazu beizutragen, die schöne Tradition erfolgreich aufleben zu lassen und die Winzerkapelle Mehring zu unterstützen. Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich bereits jetzt bei der Winzerkapelle Mehring, für das Engagement und das aufleben lassen dieser stimmungsvollen herbstlichen Tradition und wünsche allen Besuchern einen unterhaltsamen, erlebnisreichen Tag.

Mehring, den 16.10.2023 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Touristinformation Mehring schließt am 03. November 2023

Am 03. November 2023 beendet die Tourist-Information Mehring die diesjährige Saison. Während der Wintermonate bleibt die Tourist-Information geschlossen. Wie gewohnt stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung: Montag – Freitag 09:00 – 12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Tourist-Information Römische Weinstraße Brückenstr. 46, 54338 Schweich Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15 email: info@roemische-weinstrasse.de

Videoclip Finnenbahn

Nachdem die IG Finnenbahn den Wettbewerb #moselhelden" der Regionalinitiative "Faszination Mosel" gewonnen hat, wird am kommenden Samstag, den 21.10.2023 von 14.30 – 16.30 Uhr auf der Finnenbahn ein Videoclip gedreht. Dieser wird bei der Preisverleihung #moselhelden 2023 präsentiert. Es wäre schön, wenn zu diesem Videodreh möglichst viele Nutzer, Freunde und Gönner der Finnenbahn anwesend wären und bei Sport, Spiel und Spaziergängen für Leben auf und um die Finnenbahn sorgen würden. Die Preisverleihung #Moselhelden 2023 findet am 08. November 2023 im Rahmen des 14. Moselkongresses in der Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch in Kröv statt.

Mehring, 16.10.2023 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin Pölich, den 16.10.2023 Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 30.08.2023 Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 30.08.2023 im Kulturzentrum "Alte Schule", Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

- a) Durch die Ortsbürgermeisterin wird hinsichtlich der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte Mehring informiert.
- Der finale Plan für den geplanten Umbau der Kindertagesstätte Mehring wird vorgestellt.
- Durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde eine Zuwendung für die Umbaumaßnahmen und Auflagen Dritter in Höhe von 9.097,23 € für Kindertagesstätte Mehring bewilligt und zur Zahlung angewiesen.
- d) Die fehlerhaften Bänke am Ortseingang von Pölich kommend wurden beim Hersteller reklamiert. Es handelt sich um einen Herstellerfehler. Die Bänke werden ausgetauscht bzw. nachgebessert.
- Das Projekt 150.000 Bäume für den Landkreis Trier-Saarburg ist gestartet.
- f) Die Ortsgemeinde hat für die Teilnahme am Programm "klimaangepasstes Waldmanagement" eine Urkunde erhalten.
- g) Für die Anschaffung von Möbel für Schlafmöglichkeiten in der Kindertagesstätte Mehring wurde Ortsgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 1.040,00 € bewilligt.
- h) Die Brücke am Mühlenbach wurde erneuert.

2. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Es liegt ein Vorschlag zur Priorisierung bzw. Staffelung der Maßnahmen in Zuständigkeit der Orts- und Verbandsgemeinde vor. Die Vorschläge betreffend Mehring sind in einer den Ratsmitgliedern vorliegenden Liste dargestellt.

In der Sitzung wird hierüber lediglich informiert, ein Beschluss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Nach einer Ortsbegehung soll eine zusätzliche interne Prioritätenliste erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3. Leasing von Fahrrädern (TV-Fahrradleasing)

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Leasen von einem Dienstrad zur Verfügung zu stellen. Der Tarifvertrag ist mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft getreten.

Der Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, welche Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz sind. Er gilt nicht für z.B. Auszubildende, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Hintergrund des TV-Fahrradleasings ist die einzelvertragliche Vereinbarung künftige monatliche Entgeltbestandteile zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umzuwandeln. Bietet die Ortsgemeinde Mehring diese Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung an, so hat sie diese allen Beschäftigten (die unter den Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings fallen) zu unterbreiten.

Für die Umsetzung des Fahrradleasings schließt die Ortsgemeinde Mehring (=Leasingnehmer) mit einem Leasingunternehmen (=Leasinggeber) einen Leasingvertrag. Die Auswahl des Leasinggebers obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Mehring. Dieser Vertrag regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Laufzeit, Mindestabnahme, Versicherungen, etc.

Für die Entgeltumwandlung wird im weiteren Verlauf eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Beschäftigten und der Ortsgemeinde Mehring getroffen. Diese regelt die Überlassung des Fahrrads zur dienstlichen und privaten Nutzung, den Überlassungsgegenstand (Marke und Typ des Fahrrads ggfs. Zubehör und sonstiger Leistungen) sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Es ist zu beachten, dass jedem/jeder Beschäftigten jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden kann.

Für die Ortsgemeinde Mehring entstehen durch das Angebot der

Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern keine zusätzlichen Kosten. Die monatliche Leasingrate wird über die Entgeltumwandlung beim jeweiligen Beschäftigten abgerechnet. Es wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung übernimmt. Die Versicherungsbeiträge für das Fahrrad liegen preislich unter den Einsparungen, die die Ortsgemeinde durch die Reduzierung des Bruttolohns an Sozialversicherungsbeiträgen hat. Steuerrechtlich hat die Übernahme der Versicherung keine Auswirkungen, da diese durch die Pauschalisierung des entgeltwerten Vorteils abgedeckt wird.

Vorteile:

- höhere Arbeitgeberattraktivität
- Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeitergewinnung
- Gesundheit fördern, Motivation steigern
- Einsparung von Lohnnebenkosten durch Entgeltumwandlung
- nachhaltiger Umweltschutz, Verbesserung der Parkplatzsituation
- Zeitersparnis im Berufsverkehr

Nachteile:

- Minderung Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankengeld)

Angebote:

Die Verbandsgemeinde Schweich hat die Leasingleistung beschränkt ausgeschrieben. Es sind drei Angebote abgegeben worden. Nach Prüfung der Angebote, schlägt die Verwaltung "Archimedes Leasing, Primandis" als Leasingpartner vor.

Nicht nur der kostenfreie Dienstleistungsservice, die freie Händlerwahl (auch online) und der Verzicht auf Provisionen haben überzeugt, sondern auch die Nähe des Firmenstandorts. Da sich der Firmensitz in Rheinland-Pfalz befindet, werden landesrechtliche Regelungen vertiefend berücksichtigt. Zudem wird die Verbandsgemeinde ihren Mitarbeiten ebenfalls das Fahrradleasing über diesen Leasinggeber anbieten, sodass hier kein weiterer Verwaltungsaufwand entsteht.

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat stimmt für das Angebot zur Einführung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Mehring.
- Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und wählt als Leasingpartner die "Archimedes Leasing, Primandis (Sitz in Bad Ems)".
- Die Ortsgemeinde Mehring übernimmt die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung.

Abstimmungsergebnis:

(bei 3 Enthaltungen)

einstimmig

4. Maßnahmen Projekte für Umsetzung über KiPKi

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms wurde ein eigenständiges Landesgesetz am 10.05.2023 verabschiedet. Dieses tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Zusammen mit dem Gesetz wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt.

Förderfähige Maßnahmen:

Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr

 Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):

Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas.

Antragstellung:

ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.01.2024 über ein Formblatt beim MKUEM möglich.

Hinweis zur Antragstellung in der VG Schweich:

Die Antragstellung in der VG erfolgt über einen gemeinsamen Antrag für die Projekte der VG, der Stadt Schweich und der Ortsgemeinden. Der gemeinsame Förderantrag mit allen Projekten innerhalb der VG wird am 30.09.2023 beim MKUEM eingereicht. Bis dahin müssen die einzelnen Projekte insoweit vorbereit sein, dass zu diesen mindestens eine Kostenschätzung oder ein konkretes Angebot vorliegt.

Bewilligungsvoraussetzungen:

keine.

Bewilligungszeitraum:

Die Projekte müssen bis zum 30 Juni 2026 abgeschlossen sein und der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetz bis zum 31. Dezember 2026. zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Entsprechend dem Bevölkerungsstand von insgesamt 2.468 Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mehring zum 31.12.2021 und dem Zuweisungsfaktor 14,611036 € pro Einwohnerin und Einwohner, stehen der Gemeinde im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung über das KIPKI Programm Mittel in Höhe von 36.060 € zur Verfügung.

Vorschläge zur Verwendung der Mittel:

- Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme vgl. Stadt Schweich Förderung Balkonkraftwerke
- Maßnahmen aus dem Ausbau E-Ladestationen Die Gemeinde hat die Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Sektor mit dem Beitritt zum KKP forciert
- Installation einer PV-Anlage/ Bau von Speichern zur Eigenstromversorgung auf einer Liegenschaft der Ortsgemeinde – die EEG-Einspeisevergütung kann nicht gleichzeitig mit den KIPKI Mitteln in Anspruch genommen werden
- Energetische Sanierung und/oder Erneuerung bzw. Umstellung der Wärmeversorgung in einer Liegenschaft der Ortsgemeinde
 - Investitionen in Kitas und Schulen für:
 Energetische Gebäudesanierung, Beleuchtungsumrüstung,
 Lüftungsanlagen, Anbindung ÖPNV, Fahrradabstelleinrichtungen, Beschattungseinrichtungen, Entsiegelung, naturnahe Gestaltung, Begrünung auch von Dächern und Fassaden

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Als mögliche Maßnahmen sollen folgende Projekte für die Mittelverwendung angemeldet werden:

- Austausch/Erneuerung Heizungsanlage (Wärmepumpe) Kulturzentrum Alte Schule
- 2. Beschattung (Kita-)Spielplatz

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vergaben

5.1. Angebot für Münzschlossautomat Klosettüren Pavillon

Der Ortsgemeinderat hatte gebeten zu überprüfen ob die Toilettenanlagen am Pavillon zur öffentlichen Nutzung mittels Münzschlossautomaten freigegeben werden könnten.

Gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Metallbau Hardt würden sich die Kosten für die Lieferung und Einbau von zwei Münzschlösser auf insgesamt 3.271,31 € brutto belaufen.

Aus der Mitte des Rates wird die Gefahr von Vandalismus bei durchgehend geöffneten Toiletten gesehen. Dennoch möchte man ein Angebot für die Nutzung der Anlagen für Bürger, Touristen, hier insbesondere Radfahrer schaffen.

Es wird daher die Notwendigkeit für den Einbau von Münzschlösser gesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Metallbau Hardt zum Angebotspreis in Höhe von 3.271,31 € zu. Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2

5.2. Wegegrundinstandsetzung Waldweg

Nach Mitteilung des Forstrevierleiters Philipp Schreiber besteht die Möglichkeit aus dem Programm "Grundinstandsetzung Wegebau" Fördermittel zu beantragen. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtkosten, sodass der Eigenanteil der Ortsgemeinde 30 % beträgt.

Herr Schreiber hat den Hauptweg auf dem Mehringer Berg, der aus dem beiliegendem Lageplan ersichtlich ist, für die Instandsetzung vorgesehen. Bei der Instandsetzung sollen auch Elemente des Wasserrückhaltes im Wald Berücksichtigung finden.

Die Überarbeitung dieses Weges ist dringend erforderlich, da die Tragschicht zu 80 % nicht mehr vorhanden ist. Ansonsten ist der Weg bis auf einige Stellen, die auszubessern sind, recht tragfest. Über diesen Weg werden sehr große Mengen an Holz abgefahren und er ist daher von zentraler Bedeutung für die Waldbewirtschaftung.

Aktuell sind in diesem Förderprogramm noch ausreichend Mittel vorhanden, so dass ein positiver Förderbescheid sehr wahrscheinlich ist. Die Maßnahme müsste lediglich bis zum 31.10.2023 komplett abgeschlossen und der Zahlantrag eingereicht sein, weshalb die Forstverwaltung eine zügige Entscheidung benötigt.

Der Förderantrag ist von der VG Schweich bereits vorbereitet und es bedarf nur noch der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates. Für die Grundinstandsetzung des Weges, der eine Länge von 3.400 Meter aufweist, sind rd. 2.500 Tonnen Schottermaterial einzubauen und die schadhaften Stellen in der Tragschicht sind auszubessern. Nach der Kostenschätzung werden sich Arbeiten auf rd. 75.000 € belaufen.

Auf Anfrage hat die Haushaltsabteilung der VG Schweich mitgeteilt, dass aktuell für die Wegeunterhaltung der forstwirtschaftlichen Wege noch rd. 3.300 € verfügbar sind.

Die geplante Maßnahme verursacht somit einen überplanmäßigen Aufwand. Dieser Aufwand ist zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Deckung bzw. die Finanzierung der Maßnahme kann über die vorhandenen liquiden Mittel der Ortsgemeinde erfolgen.

Laut Mitteilung von Herrn Schreiber ist ein dringendes Bedürfnis ebenfalls gewährleistet, da die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gegeben ist und da an der Tragschicht drohende Schäden durch die nicht vorhandene Abnutzungsschicht entstehen.

Die Ausschreibung für die Wegeinstandsetzungsarbeiten wird durch die Forstverwaltung in der Kalenderwoche 34 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung, dass die Wegeinstandsetzungsarbeiten an die Firma mit dem wirtschaftlichsten abgegebenen Angebot vergeben werden soll. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zwischen der Ortsgemeinde Mehring und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016.

Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern.

Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungsund Abrechnungsparameter.

Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung, sowie die Präsentation, sind beigefügt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt die Ortsbürgermeisterin, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Bauanträge/ Bauvoranfragen

7.1. Bauvoranfrage, 1. Nachtrag, Gem. Mehring, Flur 34, Flurstück 358

Zur ursprünglichen Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 06.06.2023 (13/Rat/241/2023) das Einvernehmen erteilt. Die Planunterlagen zu diesem Beschluss können in der Vorlage 13/372/2023 des Tagesordnungspunktes 4 im öffentlichen Teil eingesehen werden.

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Kreisverwaltung festgestellt, dass eine weitere Befreiung vom Bebauungsplan vonnöten ist. Die zulässige Anzahl an Vollgeschossen wird nicht eingehalten. Gemäß Bebauungsplan sind lediglich 2 Vollgeschosse zulässig. Das Gebäude ist mit 2 Vollgeschossen sowie einem Staffelgeschoss geplant, welches rechnerisch jedoch kein Vollgeschoss ist. Zur Zeit der Bebauungsplanaufstellung wurde das Staffelgeschoss jedoch als Vollgeschoss gewertet, sodass die Kreisverwaltung einen entsprechenden Befreiungsantrag fordert. Durch den Antragsteller wird auf ein vergleichbares Vorhaben in direkter Nachbarschaft (Wiesenflurweg 4) verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

(bei einer Enthaltung)

einstimmig

7.2. Bauantrag, Gemarkung Mehring, Flur 34, Flurstück 102/3

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Rechts der Mosel", 2. Änderung. Geplant sind die Vergrößerung eines Fensters im Bereich eines Dachgiebels sowie die Vergrößerung eines Fensters an der Hausfront. Ausweislich der vorliegenden Unterlagen ist auch die Anlage einer Terrasse vor dem Fenster an der Gebäudefront beabsichtigt. Die Zuwegung zum Grundstück erfolgt von der Kreisstraße K 85 über das gemeindeeigene Flurstück Fl. 34, Nr. 102/2.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.3. Bauantrag Mehring, Flur 3, Flurstück 360/27

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Befreiung für eine GRZ-Überschreitung von maximal 0,2 wird ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Benennung eines neuen Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der SWT Solarkraft Mehring GmbH

Das Mitglied in der Gesellschafterversammlung der SWT Solarkraft Mehring GmbH, Berthold Dixius, hat mit Schreiben vom 04.08.2023 mitgeteilt, dass er aus der Ortsgemeinde Mehring verzogen ist. Somit scheidet er aus der Gesellschafterversammlung aus.

Für die Nachwahl liegt das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion. Bei der Gesellschafterversammlung handelt es sich nicht um einen Ausschuss nach der GemO. Jedoch sind gemäß § 88 Abs. 1 Satz 5 und Abs. 3 GemO die Mitglieder vom Gemeinderat zu wählen. Da es eine Wahl ist, ist diese grundsätzlich geheim durchzuführen, soweit der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt (§ 40

Abs. 5 GemO).

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Nr. 1

GemO.

Durch die SPD-Fraktion wird Frau Jessica Reckler vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Frau Jessica Reckler für die Gesellschafterversammlung der SWT Solarkraft Mehring GmbH zu benennen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Baugebiet Lehmkaul; Verkauf von weiteren gemeindlichen Bauplätzen

Es wird Bezug genommen auf Teil 1 und 2 der öffentlichen Anbietung im Bereich "Mehring, Lehmkaul".

In der Folge ist über den weiteren Verkauf von 4 Grundstücken zu beraten und beschließen. In der heutigen Sitzung sollen die Rahmenbedingungen für die öffentliche Anbietung beschlossen werden.

Es handelt sich um folgende Baugrundstücke:

Parzelle 360/4 Größe: 365 m²
Parzelle 360/5 Größe: 324 m²

 Parzelle 360/32
 Größe: 451 m²

 Parzelle 360/14
 Größe: 482 m²

Die damals schon zurückgehaltenen 5 Baugrundstücke (Parzellen Nummern 360/9, 360/23, 360/25, 360/26, 360/30) werden auch weiterhin zurückgehalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt:

1.

Die Baugrundstücke

 Parzelle 360/4
 Größe: 365 m²

 Parzelle 360/5
 Größe: 324 m²

 Parzelle 360/32
 Größe: 451 m²

 Parzelle 360/14
 Größe: 482 m²

werden öffentlich zu einem Mindestkaufpreis von 240 €/m² (voll erschlossen) angeboten.

2.

Auf dem jeweiligen Grundstück ist innerhalb von 2 Jahren ab Besitzübergang mit dem Bau zu beginnen (Tiefbau-/Gründungsarbeiten); innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ab Besitzübergang ist – unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes – die Bebauung mit einem (bezugsfertigen) Wohnhaus nebst den erforderlichen Stellplätzen fertigzustellen.

Erfolgt die Bebauung nicht oder nicht fristgerecht, so behält sich die Ortsgemeinde Mehring vor, das Baugrundstück zurück zu erwerben (im Grundbuch zu sicherndes Baugebot). Dieses Recht steht der Ortsgemeinde Mehring ebenfalls zu, wenn das Baugrundstück vor Bebauung weiterverkauft wird. Besitzübergang ist der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung; der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Beurkundung.

3.

Es kann auf maximal 2 Grundstücken geboten werden; diese sind vom Bewerber entsprechend zu priorisieren. Eine Zuteilung für mehr als 1 Baugrundstück ist nicht möglich, auch wenn bei beiden Baugrundstücken der Höchstpreis geboten wird. Auf den Bebauungsplan "Lehmkaul" wird verwiesen.

Das Los entscheidet bei mehreren Bewerbern auf ein Baugrundstück, sofern hier im Rahmen der Preisangabe ein identischer Preis genannt wurde. Der ggf. notwendige Losentscheid erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der amtlichen Parzellennummern in Anwesenheit der Ortsbürgermeisterin (ggf. bei Verhinderung in Anwesenheit ihres amtlichen Vertreters), den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mehring, sowie zwei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Nach Ablauf des Bewerberverfahrens werden die Bewerbungen ausgewertet und die Bewerber benachrichtigt.

Die Ortsgemeinde Mehring behält sich die Vergabe der Baugrundstücke vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht nicht.

Seitens der Ortsgemeinde Mehring wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstigen Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers.

4.

Die Zuteilung der Baugrundstücke erfolgt ausschließlich an Privatpersonen, nicht an gewerbliche Investoren/Bauträger. Im Höchstgebotsverfahren zugelassen sind nur Bewerbungen von natürlichen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Das Angebot muss im eigenen Namen und für sich selbst abgegeben werden. Angebote als Vertreter eines Dritten sind von der Wertung auszuschließen.

5.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese 4 Baugrundstücke im Amtsblatt und auf der Homepage der VG Schweich anzubieten, und zwar wie folgt:

- Amtsblatt, 37. KW
- Homepage, ab 15.09.2023, 08.00 Uhr

Die Anbietung erfolgt im Zeitraum vom 15.09.2023 bis zum 13.10.2023.

Angebote können nur in diesem Zeitraum abgegeben werden, zu früh oder zu spät eingehende Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

6.

Die gemeindlichen Baugrundstücke mit den Parzellen Nummern 360/9, 360/23, 360/25, 360/26 sowie 360/30 werden vorerst

nicht veräußert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Das Rückhaltebecken im Bereich der Wasserentnahmestelle beim Sägewerk ist zugewachsen und sollte gemäht/gemulcht werden.
- 11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse



Deutsche Glasfaser lädt zum "Großen Internet Empfang" ein

Informationsabend über das Glasfaserprojekt am 02.11.2023 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich Auf die Mitteilung unter Föhren wird hingewiesen.

Martinszug

Der diesjährige Martinszug findet am **Donnerstag, dem 09.11.2023,** statt. Wir starten **um 18.00 Uhr** am Dorfplatz.

Naurath/Eifel, 16.10.2023 Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Gehwege bitte freihalten!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

noch einmal möchte ich daran erinnern, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, die Hecken und Gehölze so zurückzuschneiden, dass die Gehwege und Straßen im Ort ungehindert benutzbar sind und auch die Verkehrszeichen nicht verdeckt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Verpflichtungen hin, die sich aus der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Naurath vom 08. Juni 2005 ergeben.

Weiterhin kommt es leider immer wieder vor, dass Kraftfahrzeuge und Anhänger auf den Gehwegen geparkt werden. Dies ist nicht zulässig und zudem auch gefährlich, da z.B. die Schulkinder auf die Straße treten müssen. Bitte die Gehwege freihalten! Ich bitte um Beachtung!

Naurath/Eifel, 16.10.2023 Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Touristinformation Mehring schließt am 03. November 2023

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.

Videoclip Finnenbahn

Nachdem die IG Finnenbahn den Wettbewerb #moselhelden" der Regionalinitiative "Faszination Mosel" gewonnen hat, wird am kommenden Samstag, den 21.10.2023 von 14.30 – 16.30 Uhr auf der Finnenbahn ein Videoclip gedreht. Dieser wird bei der Preisverleihung #moselhelden 2023 präsentiert. Es wäre schön, wenn zu diesem Videodreh möglichst viele Nutzer, Freunde und Gönner der Finnenbahn anwesend wären und bei Sport, Spiel und Spaziergängen für Leben auf und um die Finnenbahn sorgen würden. Die Preisverleihung #Moselhelden 2023 findet am 08. November 2023 im Rahmen des 14. Moselkongresses in der Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch in Kröv statt.

Pölich, den 16.10.2023 Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister Mehring, 16.10.2023 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25.10.2023 findet um 18:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Riol statt.

Tagesordnung: öffentlich

 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde Riol

nicht öffentlich

Prüfung der Belege

Riol, 16.10.2023 gez. Ulrich Rohr,

Sprechzeiten

und nach

Do. 18:00 - 20:00 Uhr

tel. Vereinbarung

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Touristinformation Longuich schließt am 03. November 2023

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.

Sanierung Sportplatz





Unser Sportplatz ist ein Tennenplatz und konnte in den letzten Jahren nur mit erheblichem Aufwand durch den Sportverein einigermaßen in Schuss gehalten werden. Eine Förderung für einen gemeinsamen Kunstrasenplatz für die Spielgemeinschaft Fell Longuich Riol lässt weiter auf sich warten. Hier musste dringend etwas passieren. Damit der Tennenplatz bespielbar bleibt, erfolgten mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Riol Sanierungsarbeiten. Der alte Belag wurde mit Hilfe eines Gräters begradigt und ein neuer Belag aufgebracht. Herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Helfer und den Sportverein SV Wacker Riool, die mit viel Motivation und zahlreichen Arbeitsstunden zum Gelingen des Vorhabens beigetragen haben!

Mit sportlichem Gruß Riol, 16. Oktober 2023

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 20.09.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Lisa Schmitt findet am 20.09.2023 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- TOP 7nö Abschluss Pachtvertrag PoP Standort Glasfaserverlegung
- TOP 8nö Ausgleichsflächen für Windenergieanlagen

Außerdem wird der TOP 2ö Kindertagesstätte, Erweiterung und Umbaumaßnahme, Ausschreibung der Honorarleistungen von der Tagesordnung abgesetzt. Somit ändert sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil wie folgt:

- TOP 2ö Sportanlage Riol
- TOP 2.1ö Sanierung Tennenplatz
- TOP 2.2ö Sanierung sanitäre Anlagen (Umkleide, Duschen und Toiletten)
- TOP 3ö Aufstellung eines Trinkwasserspenders
- TOP 4ö Leasing von Fahrrädern (TV-Fahrradleasing)
- TOP 5ö Wahl eines ehrenamtlichen Beauftragten für das Bürgerhaus Riol
- TOP 6ö Bauhof; Bekanntgabe Eilentscheidung Kauf Rasenmäher
- TOP 7ö Verschiedenes

Der Rat stimmt den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

 Der Wirtschaftsweg zwischen Difenis I und Difenis II wird durch Baufirmen und sonstige Personen so genutzt und zugeparkt, dass die Anlieger und Winzer diesen Weg nicht mehr befahren können. Dies ist nicht zulässig. Durch die Ortsgemeinde Riol sollen nun am Anfang und Ende des Weges Schilder mit dem Aufdruck "Landwirtschaftlicher Weg" aufgestellt werden. Dieser Wirtschaftsweg ist keine gewidmete Straße für den allgemeinen Verkehr.

Vor einiger Zeit haben bereits entsprechende Schilder an dem Wirtschaftsweg gestanden. Diese wurden aber durch die Erschließungsarbeiten der Baugebiete abgebaut und nicht wieder aufgestellt.

2. Sportanlage Riol

2.1. Sportanlage Riol, Sanierung Tennenplatz

Damit die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs auf dem Hartplatz Riol für die kommende Spielzeit (Herbst/Winter/Frühjahr 2023/2024) ermöglicht werden kann, ist die Sanierung des Tennenplatzes dringend und umgehend erforderlich.

Der 1. Vorsitzende des Sportvereins Edgar Welter erläutert den Ratsmitgliedern den Sachstand in der Planung für die Sanierung des Tennenplatzes. Im ersten Schritt soll der Tennenplatz begradigt und mit neuem Splitt aufgefüllt werden. Ziel der Maßnahme ist eine kurzfristige Nutzung des Platzes, da ab November 2023 der Spielbetrieb wieder beginnen soll.

Die Kosten für die Platzsanierung belaufen sich schätzungsweise auf ca. 10.000 € brutto (ca. 3.500 € Maschinenstunden, ca. 6.500 € Materialkosten). Der Sportverein wird über Eigenleistungen vorbereitende bzw. unterstützende Arbeiten durchführen.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten werden vom Sportverein Riol übernommen. Die Ortsgemeinde Riol erstattet dem Sportverein 2/3 der entstandenen Kosten im Rahmen eines Zuschusses (ca. 6.650 €).

Für die Sanierung des Tennenplatzes sollen keine Förderungen beantragt werden (Sportbund/Sportkreis), da die Arbeiten umgehend veranlasst werden müssen.

Des Weiteren wurde durch Hr. Welter die Erneuerung der Flutlichtanlage angesprochen. Hier besteht die Möglichkeit durch verschiedenen Programme Zuschüsse zu erhalten. Mit der Erneuerung der Flutlichtanlage spart die Ortsgemeinde Riol auf die Dauer der nächsten Jahre viele Kosten ein. Diese Maßnahme wird vom Rat begrüßt. Für die Erneuerung der Flutlichtanlage sollen im Haushalt für das Jahr 2024 Mittel aufgenommen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der geschilderten Vorgehensweise zur Sanierung des Tennenplatzes zu. Die erforderlichen Arbeiten sind über den Sportverein Riol zu veranlassen und zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Sanierung sanitäre Anlagen (Umkleide, Duschen und Toiletten)

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2023 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Sanitäranlagen zwingend erneuert werden müssen. Ein entsprechendes Angebot liegt der Gemeinde bzw. dem Sportverein vor. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Die Sanierung der sanitären Anlagen soll aber zu Gunsten der Sanierung des Tennenplatzes bis auf weiteres zurückgestellt werden. Auch ist es nicht sinnvoll, während dem laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb im Zeitraum Herbst/Winter/Frühjahr 2023/2024 eine Sanierung der sanitären Anlagen durchzuführen.

Die dafür im Haushalt eingestellten Mittel bleiben der Ortsgemeinde Riol auch im Jahr 2024 erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Sanie-

rung der sanitären Anlagen wie beschrieben bis auf weiteres zurück zu stellen. Eine zeitliche Umsetzung der Maßnahme wird zwischen dem Sportverein, der Gemeinde und der Verwaltung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Aufstellung eines Trinkwasserspenders

Mit der Wiederauflage des Förderprogramms "100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz" unterstützt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) das Aufstellen öffentlicher Trinkwasserbrunnen. Dadurch soll das Bewusstsein für das Hauptlebensmittel Wasser gestärkt und durch das Auffüllen von Trinkflaschen Plastikmüll vermieden werden.

Teilnehmende Kommunen können für die Aufstellung eines Trinkwasserspenders mit einer Festbetragszuwendung von bis zu 8.000€ pro Brunnen rechnen. Die Betriebskosten sind von den Kommunen selbst zu tragen.

Der Verwaltung liegt ein aktuelles Angebot über einen Trinkwasserspender in der Höhe von rd. 8.400€ brutto vor. Hinzu kommen noch Kosten für Montage und Inbetriebnahme sowie für den Trinkwasseranschluss.

Der Ortsgemeinderat ist prinzipiell an der Errichtung eines Trinkwasserspenders interessiert, jedoch sollte ein geeigneter Standort dafür gefunden werden.

Durch den Rat wurden folgende Standorte vorgeschlagen: Boule Platz, Seerundweg Plattform, Weinstand, Bauhof.

Außerdem sollte die Höhe der Kosten für die Montage, Inbetriebnahme, Trinkwasseranschluss und die Unterhaltung geklärt werden.

In der nächsten Sitzung soll ein neuer Beschluss gefasst werden. **Beschluss:** Der Ortsgemeinderat beabsichtigt, einen öffentlichen Trinkwasserspender aufzustellen und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes "100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz" zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 3

4. Leasing von Fahrrädern (TV-Fahrradleasing)

Einführung eines Angebotes zum Fahrradleasing entsprechend dem TV-Fahrradleasing für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Riol - Grundsatzbeschluss

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Leasen von einem Dienstrad zur Verfügung zu stellen. Der Tarifvertrag ist mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft getreten.

Der Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, welche Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz sind. Er gilt nicht für z.B. Auszubildende, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Hintergrund des TV-Fahrradleasings ist die einzelvertragliche Vereinbarung künftige monatliche Entgeltbestandteile zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umzuwandeln. Bietet die Ortsgemeinde Riol diese Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung an, so hat sie diese allen Beschäftigten (die unter den Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings fallen) zu unterbreiten.

Für die Umsetzung des Fahrradleasings schließt die Ortsgemeinde Riol (=Leasingnehmer) mit einem Leasingunternehmen (=Leasinggeber) einen Leasingvertrag. Die Auswahl des Leasinggebers obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Riol. Dieser Vertrag regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Laufzeit, Mindestabnahme, Versicherungen, etc.

Für die Entgeltumwandlung wird im weiteren Verlauf eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Beschäftigten und der Ortsgemeinde Riol getroffen. Diese regelt die Überlassung des Fahrrads zur dienstlichen und privaten Nutzung, den Überlassungsgegenstand (Marke und Typ des Fahrrads ggfs. Zubehör und sonstiger Leistungen) sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Es ist zu beachten, dass jedem/jeder Beschäftigten jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden kann.

Für die Ortsgemeinde Riol entstehen durch das Angebot der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern keine zusätzlichen Kosten. Die monatliche Leasingrate wird über die Entgeltumwandlung beim jeweiligen Beschäftigten abgerechnet. Es wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung übernimmt. Die Versicherungsbeiträge für das Fahrrad liegen preislich unter den Einsparungen, die die Ortsgemeinde durch die Reduzierung des Bruttolohns an Sozialversicherungsbeiträgen hat. Steuerrechtlich hat die Über-

nahme der Versicherung keine Auswirkungen, da diese durch die Pauschalisierung des entgeltwerten Vorteils abgedeckt wird.

Vorteile:

- höhere Arbeitgeberattraktivität
- Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeitergewinnung
- Gesundheit fördern, Motivation steigern
- Einsparung von Lohnnebenkosten durch Entgeltumwandlung
- nachhaltiger Umweltschutz, Verbesserung der Parkplatzsituation
- Zeitersparnis im Berufsverkehr

Nachteile:

- Minderung Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankengeld)

Angebote:

Die Verbandsgemeinde Schweich hat die Leasingleistung beschränkt ausgeschrieben. Es sind drei Angebote abgegeben worden

Nach Prüfung der Angebote, schlägt die Verwaltung "Archimedes Leasing, Primandis" als Leasingpartner vor.

Nicht nur der kostenfreie Dienstleistungsservice, die freie Händlerwahl (auch online) und der Verzicht auf Provisionen haben überzeugt, sondern auch die Nähe des Firmenstandorts. Da sich der Firmensitz in Rheinland-Pfalz befindet, werden landesrechtliche Regelungen vertiefend berücksichtigt. Zudem wird die Verbandsgemeinde ihren Mitarbeiten ebenfalls das Fahrradleasing über diesen Leasinggeber anbieten, sodass hier kein weiterer Verwaltungsaufwand entsteht.

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat stimmt für das Angebot zur Einführung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Riol.
- Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und wählt als Leasingpartner die "Archimedes Leasing, Primandis (Sitz in Bad Ems)".
- Die Ortsgemeinde Riol übernimmt die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Wahl eines ehrenamtlichen Beauftragten für das Bürgerhaus Riol

Die Ortsgemeinde Riol möchte einen Beauftragten für das Bürgerhaus Riol wählen.

Da die Tätigkeit nicht nur vorübergehend, sondern längere Zeit ausgeübt werden soll, soll sie als Ehrenamt im Sinne des § 18 Abs. 1 GemO übertragen werden.

Zu einem Ehrenamt werden die **Bürger** vom Gemeinderat gewählt (§ 18 Abs. 3 GemO).

Voraussetzung ist also, dass ein Bürger der Ortsgemeinde Riol diese Tätigkeit wahrnimmt.

Nach der Wahl durch den Gemeinderat wird der/die Beauftragte durch den Ortsbürgermeister auf Widerruf bestellt.

Es wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 9 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riol gezahlt.

Die Durchführung der Wahl ist in § 40 GemO geregelt.

Wahlen sind grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchzuführen, sofern der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Das Stimmrecht der Ortsbürgermeisterin als nicht gewähltes Ratsmitglied ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Durch die Vorsitzende wird Frau Elisabeth May-Steinheuer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es keine.

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt einstimmig, die Wahl in öffentlicher Abstimmung durchzuführen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem o. g. Vorschlag der Vorsitzenden zu und wählt Frau Elisabeth May-Steinheuer zur ehrenamtlichen Beauftragen für das Dorf- und Kulturzentrum Riol.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Bauhof; Bekanntgabe Eilentscheidung Kauf Rasenmäher

Die Durchführung der Mäharbeiten im Bereich des Friedhofs zwischen den Grabstätten und am Bürgerhaus gestaltete sich bis dato äußerst umständlich. Das Hauptproblem lag darin, dass der im Jahr 2016 angeschaffte Rasenmäher Sabo 52 Pro lediglich mit einem Seitenauswurf ausgestattet ist und sich daher für die Bewältigung dieser Flächen als ungeeignet erwies.

Um die künftigen Mäharbeiten effizienter und produktiver zu gestalten, wurde entschieden, den Rasenmäher Weibang WB 537 der

Firma Mohba zum Preis von 1.548,21 € zu erwerben. Dabei sei anzumerken, dass dieses Modell im Vergleich zu Angeboten anderer Anbieter etwas kostengünstiger war.

Hinsichtlich der Finanzierung bestehen keine Hindernisse, da auf dem Konto 0829 für Betriebs- und Geschäftsausstattung noch Haushaltsmittel in Höhe von 8.000,00 € zur Verfügung stehen.

Frau Egner-Duppich gibt demnach bekannt, dass besagter Weibang-Rasenmäher zum Preis von 1.548,21 € am 6. September 2023 von Firma Mohba beschafft wurde.

zur Kenntnis genommen

7. Verschiedenes

- Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge: Die Ortsgemeinde Riol spendet, wie bereits im Vorjahr, 50,00 € an die Kriegsgräberfürsorge.
- Die n\u00e4chste Ratssitzung findet am 08.11.2023, 19:30 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum statt.
- Parksituation auf dem alten Festplatz: In der letzten Ratssitzung wurde dieses Thema bereits angesprochen. Das LKW-/Bus-Verbot wird weiterhin nicht beachtet. Florian Wener und Philipp Schmitt werden prüfen, ob eine Höhenbeschränkung von 2 m installiert werden kann.
- In der Römerstraße Ecke Bahnhofstraße sollte ein Verkehrsspiegel angebracht werden. Nach Mitteilung durch das Ordnungsamt der VG Schweich darf ein Spiegel nicht einfach dort aufgestellt oder angebracht werden. Es muss ein entsprechendes Konzept erstellt und vorgelegt werden. Die Vorsitzende wird nochmal Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitern in der Verwaltung aufnehmen.
- Die Jahresabschlussübung der Feuerwehr Riol findet am 04.11.2023 um 14:00 Uhr statt.
- Parkplatzsituation vor dem Dorf- und Kulturzentrum: Die neuen Behindertenparkplätze können von den Besuchern nicht von den übrigen Parkplätzen unterschieden werden. Durch den Gemeindearbeiter sollen die Behindertenparkplätze durch Markierungen auf dem Boden von den anderen Parkplätzen abgegrenzt werden.
- Raumnutzung Personalraum Kita im Dorf- und Kulturzentrum Riol:

Der Kita Riol wurde im Dorf- und Kulturzentrum ein Raum zur Nutzung als Personalraum zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter der Kita können diesen Raum jedoch nicht richtig nutzen, da andere Personen/Gruppen den Raum ebenfalls nutzen und nicht abschließen.

Die gesamte Raumnutzung des Dorf- und Kulturzentrums muss mit den Vereinen abgesprochen werden. Bei diesem Termin soll die Kita auch anwesend sein, damit u. a. das Problem geklärt werden kann. Als Termin für dieses Treffen wurde Mittwoch, 27.09.2023, 19 Uhr vereinbart.

Die Ortsgemeinde könnte sich eine Mehrfachnutzung dieses Raumes durch mehrere Gruppen vorstellen, die Kita würde eine Einzelnutzung bevorzugen.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1 nö – Mitteilungen – Stichpunkt KiTa Riol

Die Vorsitzende will mit dem Elternrat sowie den beteiligten Personen ein Gespräch zur weiteren Planung und Umsetzung der Erweiterung und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Riol führen. Die Sachlange in Bezug auf die Umbaumaßnahme hat sich zu dem letzten Kenntnisstand erneut geändert.

TOP 2 nö – Grundstücksangelegenheiten – Ankauf Grundstück zur Erweiterung des Kita-Geländes

Der Rat hat einstimmig beschlossen, die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, bezüglich eines möglichen Grundstückskaufs Verhandlungen mit dem Eigentümer zu führen.

- TOP 3nö Grundstücksnutzung als Außenfläche für KiTa Der Rat hat einstimmig beschlossen, die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, bezüglich einer möglichen Nutzung Verhandlungen mit dem Eigentümer zu führen.
- TOP 4 nö Abschluss Nutzungsvertrag mit der Wasserstraßen – und Schifffahrtsverwaltung, Einleitungen in der Gemarkung Riol

Der Rat hat einstimmig dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der WSV zugestimmt.

 TOP 5 nö – Vertragsangelegenheit; Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

Der Rat hat einstimmig dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zugestimmt und beauftragt die Ortsbürgermeisterin den Vertrag zu unterzeichnen.

• TOP 7 nö – Abschluss Pachtvertrag PoP Standort Glasfa-

serverlegung

Der Rat hat einstimmig dem Abschluss eines Pachtvertrages und der Eintragung einer Dienstbarkeit zugestimmt.

• TOP 8 nö – Ausgleichsflächen für Windenergieanlagen Der Rat hat einstimmig einer Verpachtung zugestimmt. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die konkrete Nutzung und Pachthöhe mit der Firma zu besprechen.



Touristinformation Mehring schließt am 03. November 2023

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.



Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25.10.2023, findet um 19:00 Uhr in der ICV Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt

Tagesordnung

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3. Mitteilungen
- Bebauungsplanverfahren "Alt-Issel"; Vorbereitung der Abwägung nach Offenlage
- Gestaltung Moselvorland Vorstellung einer ersten Konzeptidee
- Standort Sitzbank am "Moselradweg"
- 7. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Verschiedenes

Stadt Schweich, 16.10.2023 Johannes Lehnert, Ortsvorsteher Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Deutsche Glasfaser lädt zum "Großen Internet Empfang" ein

Informationsabend über das Glasfaserprojekt am 02.11.2023 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich.

Auf die Mitteilung unter Föhren wird hingewiesen.

Martinsumzug in der Stadt Schweich am 11.11.2023

Der Martinszug der Stadt Schweich wird von der Freiwilligen Feuerwehr Schweich durchgeführt und musikalisch voraussichtlich von der Stadtkapelle Schweich und/oder dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr umrahmt. Der Martinsumzug findet am Samstag, dem 11.11.2023 statt und beginnt um 18.00 Uhr (nicht um 18.30 Uhr, wie es irrtümlich im Pfarrbrief stand) mit einer Martinsandacht in der Pfarrkirche St. Martin. Anschließend erfolgt die Aufstellung des Zuges an der Kirche. Von dort führt der Weg über die Kirchstraße, Jungferngarten, Klosterstraße, Parkplatz Altenheim St. Josef, Neustraße, Bernhard-Becker-Straße zur Stefan-Andres-Straße, wo am Feuerwehrgerätehaus ein symbolisches Martinsfeuer abgebrannt wird.

Die Ausgabe der Martinsbrezeln mit anschließendem Beisammensein findet im Gerätehaus der Feuerwehr Schweich in der Stefan-Andres-Straße stattfinden. Martinslose werden vor Ort und ggfls.

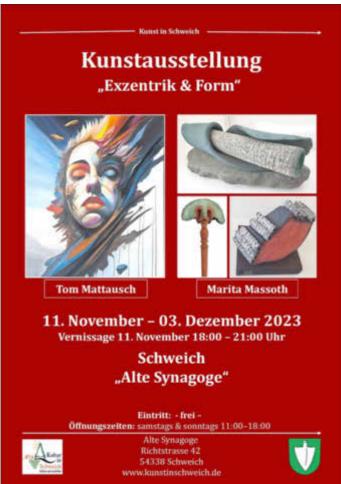
an ein oder zwei Wochenenden vor St. Martin durch Jugendliche im Hausverkauf veräußert; bitte machen Sie reichlich Gebrauch davon und empfangen Sie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr daheim mit offenen Armen – der Erlös fließt der Jugendarbeit zu.

Schweich, 16.10.2023 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Einladung zur Kunstausstellung "Exzentrik & Form"

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner in Stadt und Verbandsgemeinde Schweich, liebe Kunstfreunde, ich freue mich, Ihnen mit der von "Kunst in Schweich" ausgerichteten November-Kunstausstellung "EXZENTRIK & FORM" wiederum zwei herausragende Künstler vorstellen zu können. Dazu lade ich Sie zur Eröffnung/Vernissage der Kunstausstellung am Samstag 11.11.2023 von 18.00 bis 21.00 Uhr sowie vom 12.11. bis 03.12.2023 jeweils samstags & sonntags von 11.00 - 18.00 Uhr in die Alte Synagoge nach Schweich herzlich ein. Die bekannte, freischaffende Bildhauerin und Plastikerin Marita Massoth mit Atelier in Schöndorf bei Trier gestaltet in ihrem faszinierenden und ganz eigenen Stil bezaubernde Kunstobjekte und Skulpturen unter Nutzung einer Vielfalt an unterschiedlichen Materialien. Sehr ansprechende Farbgestaltung und kreative Formgebung sowie der erkennbar naturverbundene Charme sind unverwechselbare Merkmale ihrer Kunst und machen Ihre Werke einzigartig. Sie ermutigen den Betrachter, die verschlüsselten Botschaften der Künstlerin zu entziffern. Tom Mattausch ist ein in Krumbach/Bayern wirkender Maler mit einer beeindruckenden künstlerischen Entwicklung. Er sorgte bereits in überregional stattfindenden Ausstellungen für Aufsehen und Interesse bei nationalen und internationalen Kunstsammlern und Galerien. Seine Gemälde entstehen aus impulsiven und kreativen Emotionen heraus und berühren mit ihrem lebendigen, farbenstarken und impulsiven Ausdruck den Betrachter in besonderer Weise. Mit seiner dynamischen Ausdrucksweise bezieht er die Besucher in den kreativen Gestaltungsprozess mit ein. Lassen Sie sich diese hochwertige Kunstausstellung in der einmaligen Atmosphäre der Alten Schweicher Synagoge nicht entgehen. Ein Besuch wird mit vielfältigen Eindrücken belohnt werden. Weitere Informationen unter www.kunstinschweich.de

> Schweich, 11.10.2023 Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Zur Situation der Seniorinnen und Senioren in Schweich

Die Gremien der Stadt beschäftigen sich zur Zeit mit der Situation der Menschen "60plus". Der demografische Wandel zeigt, dass der Anteil der Älteren in der Bevölkerung stetig steigt. Viele Neubürger suchen ihren Alterssitz in Schweich, denn in Schweich gibt es (fast) alles, was man im Alter braucht. Um festzustellen, ob diese Aussage stimmt, möchten wir einen "Seniorenwegweiser" für unsere Stadt erstellen, in dem aufgeführt ist, welche Angebote vorhanden sind. Dieser Wegweiser soll fortgeschrieben und in Abständen über das Amtsblatt veröffentlicht werden. Zu diesem Wegweiser gehört nicht zwingend die Liste der Fachärzte, sondern das ganze Spektrum des Zusammenlebens in unserer Gemeinde. Themen könnten sein: Freizeit – Bildung – Kultur – Sport – Gesundheit – Pflege – Hilfe im

Alltag – Reisen – Gemeinsam Aktiv – Abschied – Trauer –... Um die vorhandenen Angebote zusammenfassen zu können, bitten wir alle Organisationen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen um ihre Mithilfe. Wenn Sie ein Angebot für Senioren haben, melden Sie es uns und erlauben uns gleichzeitig, diese Angebote über den Seniorenwegweiser der Stadt Schweich zu veröffentlichen. Hierzu benötigen wir folgende Angaben.

Was bieten Sie an
Wer ist der Anbieter
Wo findet das Angebot statt
Ansprechpartner Erreichbarkeit

Angebot	Seniorentheater Muster
Anbieter	Bürgergruppe
Ort	Bürgerzentrum, Gruppenraum 2
Zeit	Mittwochs, 17:00 Uhr
Kontakt	Seniorentheater Schweich Elisabeth Muster Telefon, Mail, Web-Site

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Angebote bis zum 15.11.2023 per eMail an die Mailanschrift: info@stadt-schweich.de zukommen lassen.

Schweich, 16.10.2023 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Zwei Prüfungsbeste im Handwerk aus der Stadt Schweich

Am vergangenen Freitag (13.10.2023) habe ich sehr gerne der Lossprechungsfeier der Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg in der Trierer Europahalle beigewohnt, in der Kreishandwerksmeister Gerd Benzmüller viele neue Gesellen begrüßen und die Gesellenbriefe übergeben konnte. Als Schweicher Stadtbürgermeister war ich besonders stolz, dass mit Valerie Heinz und Nikolai Braida zwei der besten Auszubildenden aus Schweich kamen. Valerie Heinz, ausgebildet bei Ingo Peifer Raumausstattung in Konz, ist Prüfungsbeste im Ausbildungsberuf Raumausstatter und Nikolai Braida, ausgebildet bei Elektro Klassen in Longuich, ist Prüfungsbester als Elektrotechniker für Gebäude- und Systemtechnik. Stolz dürfen aber zuallererst die beiden, nun ehemaligen, Azubis auf sich selbst sein, daß sie diese hervorragenden Prüfungsergebnisse erzielt haben: Viel Fleiß, Zeitaufwand und Disziplin waren notwendig, um überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse zu erzielen.

Auch den beiden Ausbildungsbetrieben gehört ein großes Lob, denn mit den vermittelten profunden Ausbildungsinhalten haben sie maßgeblich zu solch tollen Prüfungsergebnissen beigetragen. Insbesondere bei Nikolai Braida konnte ich mich schon selbst davon überzeugen, daß er im wahrsten Sinne des Wortes sein Handwerk versteht, denn zusammen mit seinem Ausbilder, Elektromeister Albert Klassen aus Longuich, unterstützte er anlässlich unseres diesjährigen Heimat-, Wein- und Erntedankfestes bei der Stromversorgung im Zelt und für die Kirmes. Herzlichen Glückwunsch deshalb von dieser Stelle aus noch einmal an Valerie Heinz und Nikolai Braida und alles Gute allen ehemaligen Azubis, die ihre Prüfung ebenfalls erfolgreich absolviert haben.

Schweich, 16.10.2023 Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Prüfungsbeste im Ausbildungsberuf Raumausstatter: Valerie Heinz



Prüfungsbester im Ausbildungsberuf Elektrotechniker für Gebäude- und Systemtechnik: Nikolai Braida

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 21.09.2023

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführerin Jennifer Heinz findet am 21.09.2023 im "Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Der TOP 3 n. ö. "Grundstückangelegenheiten" wurde abgesetzt und gegen das Vorziehen des TOP 6ö nach TOP 1ö ergab sich kein Widerspruch.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zwischen der Stadt Schweich und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016.

Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern.

Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungs- und Abrechnungsparameter. Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung, sowie die Präsentation, sind beigefügt

Der Mitarbeiter der Westenergie stellt das vorliegende Angebot vor. Dabei erläutert er, dass in der Stadt Schweich bereits 774 Straßenleuchten auf LED bereits umgestellt wurden und noch 394 Straßenleuchten umgesetzt werden müssten, damit die Stadt voll auf LED umgestellt ist.

Der Rat informiert sich außerdem über die Einsetzung von Bewegungsmeldern bei der Straßenbeleuchtung. Der Westnetzmitarbeiter teilt mit, dass eine solche Verfahrensweise bereits schon bei verschiedenen Verbandsgemeinden umgesetzt wurde, wie zum Beispiel an Radwegen, da es dort durch ein geringes Verkehrsaufkommen zu Stromeinsparungen führt. Allerdings weist er auch darauf hin, dass sie als Firma bisher noch keine Langzeiterfahrungen von dieser Art der Straßenbeleuchtung gemacht haben.

Der Stadtrat Schweich beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt den Stadtbürgermeister, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen. einstimmig

2. Mitteilungen

Der Stadtbürgermeister Rieger lädt herzlich zur Ausstellungseröffnung "Jetzt wissen wir erst, wie schön die Heimat war" am 3. Oktober um 11.00 Uhr in die ehemalige Synagoge

Auf Grund einer Baustelle auf der Ehranger Brücke muss an zwei Wochenenden, voraussichtlich im November, Umleitungsverkehr über die B53 & Ortsentlastungsstraße Richtung Autobahnauffahrt Schweich geführt werden – der verkaufsoffene Sonntag am 05.11.2023 wird bei der Umleitung berücksichtigt.

zur Kenntnis genommen

3. Fazit "Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2023"

Das diesjährigen Heimat-, Wein- und Erntedankfest vom 08.09. – 11.09.2023, welches neuerdings auf dem Schwimmbadparkplatz zwischen Edeka und Schwimmbad stattfand, statt auf dem Synagogenvorplatz, erstrahlte in einem neuen Glanz. Durch den Standortwechsel war der Kirmes- und der Festbetrieb an einem zentralen Ort zugleich ausgetragen worden. Der Standortwechsel soll auch in Zukunft beigehalten werden. Die Resonanz des Festes war positiv. Es waren rund 5.000 Besucher vor Ort, die fast nur positives Feedback mitteilten. Allerdings hat es den Veranstalter des Festes anfangs etwas Kummer bereitet, da sich viele Autofahrer nicht an das Parkverbot gehalten haben, trotzdem ließ dieser Umstand die Stimmung nicht runter ziehen. Außerdem teilte der beauftragte Sicherheitsdienst mit, dass es über die ganzen Tage keine Auseinandersetzungen, bzw. Gewaltdelikte gab.

zur Kenntnis genommen

4. II. Nachtrag Friedhofssatzung und IV. Nachtrag Friedhofsgebührensatzung

In der jüngsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich am 04.09.2023 wurden einige Unklarheiten zum weiteren Vorgehen beim Memoriam-Garten in Issel geklärt.

Der Memoriam-Garten ist zwischenzeitlich bepflanzt und kann für eine Urnenbeisetzung genutzt werden, sobald die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung beschlossen und veröffentlicht sind.

Die Verwaltung hat einen Entwurf zum II. Nachtrag zur Friedhofssatzung und einen Entwurf zum IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung erarbeitet.

Der mögliche Vorverkauf von Urnenwahlgräbern ist entsprechend berücksichtigt.

Zu klären ist noch, ob die Gebühr für das Abräumen eines Urnengrabes auch bei Grabstätten im Memoriam-Garten erhoben werden soll. Der Verwaltung ist derzeit nicht bekannt, ob die Grabmale später durch die Genossenschaft der Friedhofsgärtner entfernt werden. Nach zahlreichen Diskussion ist der Rat der Meinung, dass die Gebühren für die Abräumung/Einebnung einer Urnengrabstätte nicht im Memoriam-Garten erhoben werden sollen. Demnach soll auch der Absatz in der Satzung geändert werden.

Der Stadtrat beschließt

- den II. Nachtrag zur Friedhofssatzung wie im Entwurf vorgeschlagen;
- den IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung wie im Entwurf vorgeschlagen.
- Die Gebühren für die Abräumung/Einebnung einer Urnengrabstätte sollen nicht im Memoriam-Garten erhoben werden. einstimmig

5. Vergaben

5.1. Straßenausbauarbeiten "Mathenstraße"

Die Straßenausbauarbeiten in der Mathenstraße sowie die Arbeiten für Wasserversorgung und Entwässerung wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.09.2023 statt. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Die Preisspanne der abgegebenen Angebote liegt zwischen 2.206.370,69 € und 3.271.950,72 € brutto.

Mindestfordernder nach Wertung und wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Wey, Rivenich, mit einem Gesamtpreis von 2.093.974,28 € brutto. Durch die Fa. Wey wurden 2 Nebenangebote abgegeben, die auch gewertet wurden, sowie 2 % Preisnachlass eingeräumt. Der durch die Stadt Schweich zu übernehmende Anteil für die

Straßenbauarbeiten beläuft sich auf 1.063.460,87 € brutto. Die Kostenberechnung vom 26.05.2023 sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 1.087.879,56 € brutto vor. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden auch Leerrohre für den in Schweich anstehenden Glasfaserausbau mitverlegt. Weiterhin erfolgt eine Platzgestaltung im Bereich des ehemaligen Gebäudeanwesens Mathenstraße 15 sowie die Deckensanierung in Höhe des Mosella-Platzes.

Die Finanzierung der Maßnahme wird durch die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen sowie einer Bezuschussung aus dem Förderprogramm "Lebendige Zentren" sichergestellt.

Die ADD Trier hat mit Schreiben vom 09.05.2023 einem förderunschädlichen Vorhabenbeginn zugestimmt.

Jonas Klar regt an, dass bei den Straßenausbauarbeiten an Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beim Sportplatz gedacht werden soll, bspw. Verkehrs-/ Verschwenkungsinseln.

Der Stadtrat Schweich beschließt, die Straßenbauarbeiten in der Mathenstraße an die nach Wertung Mindestbietende Firma Wey, Rivenich, zum Angebotspreis von 1.063.460,87 € brutto zu vergeben.

einstimmig

5.2. Straßenbauarbeiten für den Ausbau der "Haardthofstraße und "Am Bahndamm" in Issel

Die Straßenbauarbeiten "Haardthofstraße" und "Am Bahndamm" in Issel wurden gemeinsam mit den Wasserversorgungs-und Entwässerungsarbeiten von dem Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach geplant, und in der Sitzung am 21.07.2022 stimmte der Stadtrat der Planung zu und beschloss den Zuschussantrag zu stellen.

Der Förderantrag wurde am 07.10.2022 eingereicht und der Förderbescheid wurde uns am 09.06.2023 zugestellt. Als Projektförderung wurden ein Betrag von 120.000 € bewilligt.

Daraufhin wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und am 23.08.2023 wurde die Ausschreibung veröffentlicht. Die Submission wurde für den 14.09.2023 terminiert.

Es wurden 12 Angebote von der Vergabeplattform heruntergeladen. Bei der Submission am 14.09.2023 lagen 6 Angebote vor. Die **ungeprüften** Angebote hatten eine Preispanne von 1.202179,08 € bis 1.754.573,38 €.

Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme vom August 2022 lag bei 1.726.600,00 € (brutto).Das bepreiste Leistungsverzeichnis für die Gesamtmaßnahme vom August 2023 wurde mit 1.636.064,06 € (brutto) berechnet.

Die Kostenberechnung für die Straßenbauarbeiten vom August 2022 lag bei 1.006.502,00 € (brutto).Das bepreiste Leistungsverzeichnis für die Straßenbauarbeiten vom August 2023 wurde mit 1.003.641,81 € (brutto) berechnet.

Das **ungeprüfte**, preisgünstigste Angebot liegt für die Straßenbauarbeiten bei 711.398,27 €

Die Angebote werden durch das Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach geprüft und das Ergebnis in der Stadtratssitzung mitgeteilt.

Die Verbandsgemeindewerke werden, vorbehaltlich der Vergabe der Stadt Schweich, den Auftrag auch an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: j

Haushaltsstelle: 18/54111.096.423 Haushaltsansatz 2023: 400.000,00 €

bereits verfügt unter

Berücksichtigung erteilter Aufträge:

Noch verfügbar: 398.402,25 €

Weitere Finanzierung in den Folgejahren

Darstellung der Finanzierung: Zuwendung IV-Stock 120.000,00 €

Ausbaubeiträge: ja Eigenanteil/Kredite:

Der Stadtrat Schweich beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Ausbau der "Haardthofstraße" und "Am Bahndamm" an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Bieter und Auftragssumme werden nach Prüfung durch das Ingenieurbüro bekannt gegeben.

zur Kenntnis genommen

5.2.1. Ergänzungsvorlage

Durch das Ing.-Büro Jakobs & Fuchs, Morbach wurden die Bauleistungen für den Straßenbauarbeiten "Haardthofstraße" und "Am Bahndamm" in Issel ausgeschrieben.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben

Auftrag / Gewerk: Straßenbauarbeiten
Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 14.09.2023, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 12 Anzahl der abgegebenen Angebote: 6 Anzahl der nicht gewerteten Ange- 0

bote:

Preisspanne der Angebote: 1.202.179,08 € bis 1.754.573,38 € brutto

Gesamtmaßnahme:

Kostenberechnung vom 07.10.2022 1.726.600,00 €
Bepreistes Leistungsverzeichnis 1.636.064,06 €

vom 25.08.2023 **Vergabevorschlag:**

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Schnorpfeil, Trier

Angebotspreis (brutto): 1.202.179,08 €
Davon Straßenbauanteil: 711.398,27 €

Straßenbau:

Kostenberechnung vom 07.10.2022 1.006.502,00 €
Bepreistes Leistungsverzeichnis 1.003.641,81 €

vom 25.08.2023

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 18/54111.096.423 Haushaltsansatz 2023: 400.000.00 €

bereits verfügt unter

Berücksichtigung erteilter Aufträge:

Noch verfügbar: 398.402,25 €

Weitere Finanzierung in den Folgejahren

Darstellung der Finanzierung:

Zuwendung IV-Stock 120.000,00 €

Ausbaubeiträge: ja

Eigenanteil/Kredite:

Der Stadtrat Schweich beschließt den Auftrag der Straßenbauarbeiten für den Ausbau "Haardthofstraße" und "Am Bahndamm" in Issel an die Fa. Schnorpfeil, Trier über 711.398,27 € zu vergeben.

einstimmig

6. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

6.1. Bauantrag Schweich, Flur 27, Flurstück 131

Aufstellen eines Seecontainers

Das Grundstück liegt im Außenbereich, sodass sich die Zulässigkeit hier nach § 35 BauGB richtet. Geplant ist die Aufstellung eines grünen Seecontainers als Lagerplatz für Geräte und Werkzeuge des Imkereibetriebs des Antragstellers. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Schweich. Der Antragsteller hat eine Teilfläche des Flurstückes zum Betrieb einer Imkerei gepachtet. Nach Rücksprache mit dem Bauherren am 23.08.23 wird der Container innerhalb der gepachteten Fläche aufgestellt. Die Verwaltung merkt klarstellend an, dass der Container nur innerhalb der gepachteten Fläche aufgestellt werden darf.

Da der Betrieb einer Imkerei als landwirtschaftliche Nutzung gilt, dürfte hier eine Privilegierung im Außenbereich vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Nachfolgend die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 06.09.2023:

Der Rat regt an, dass eine Rückbauverpflichtung der Seecontainer nach Beendigung der Nutzung und/oder Ablauf der Pacht erfolgen soll.

Das Einvernehmen wird erteilt unter der Bedingung, dass eine Rückbauverpflichtung der Seecontainer nach der Beendigung der Nutzung und/oder Ablauf der Pacht gewährleistet bzw. vertraglich vereinbart wird.

einstimmig

6.2. Bauantrag Schweich, Flur 64, Flurstück 161/2

Leuchtwerbeschild; Befreiungsantrag

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Alt-Schweich", der hier ein Urbanes Gebiet festsetzt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Werbeanlagen an der Hausfront nur in einer Höhe von maximal 0,6 m und einer Länge von 5,0 m zulässig. Das beantragte Leuchtwerbeschild hat die Dimensionen 1,0 m x 4,20 m (Höhe x Länge). Hierzu wird die Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Zulässig sind Werbeanlagen mit einer Gesamtfläche von maximal 3 qm. Die beantragte Werbeanlage hat eine Fläche von 4,20 qm, d.h. sie überschreitet mit 40 % erheblich die zugelassene Fläche. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in dieser Größe nicht in die umliegende Bebauung ein, insbesondere im Hinblick

auf die Größe anderer Werbeanlagen, die den Festsetzungen entsprechen.

Nachfolgend die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 06.09.2023:

Das Einvernehmen wird versagt. Der Bebauungsplan regelt bereits das Höchstmaß der zumutbaren Größe von Werbeanlagen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind einzuhalten. Weiterhin soll kein Präzedenzfall geschaffen werden. einstimmig

6.3. Bauvoranfrage Schweich, Flur 62, Flurstück 125/2, 126/9

Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten, geförderter Mietwohnungsbau; hier: Befreiung Stellplätze u. GRZ.

Die Planunterlagen wurden nach der anfänglichen Versagung des Einvernehmens in Absprache mit der Stadt Schweich abgeändert. Jetzt sollen 2 Wohneinheiten mit je 90 qm Wohnfläche und 2 Wohneinheiten mit unter 45 qm Wohnfläche entstehen, sodass nur 6 Stellplätze erforderlich sind. Es werden 6 Stellplätze nachgewiesen, davon sind 2 als so genannte gefangene Stellplätze angelegt, die jeweils hinter dem ersten Stellplatz einer zugehörigen Wohneinheit liegen. Hierzu wird eine Befreiung von der Stellplatzsatzung beantragt.

Da an der Herstellung geförderter Mietwohnungen großes Interesse besteht, könnte die Stadt Schweich der Befreiung ausnahmsweise zustimmen. Hier werden 6 Stellplätze nachgewiesen und die Zuordnung der gefangenen Flächen zu je einer Wohnung ist vertretbar. Es wird auch kein Präzedenzfall geschaffen, wenn man hier dem Bauherren unter Berücksichtigung des geförderten Wohnungsbaus und aufgrund des mangelnden Platzangebots auf dem Vorhabengrundstück entgegenkommt. Die Befreiung kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Außerdem soll die GRZ im Erdgeschoss durch Nebenanlagen in Form von Nebenflächen für insgesamt 2 Garagen um 20 qm überschritten werden. Zulässig ist im Bereich WB2b eine GRZ von 0,5. Hier soll eine GRZ von 0,56 ausgewiesen werden. Beantragt wird die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Alt Schweich". Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung der GRZ städtebaulich vertretbar.

Nachfolgend die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 06.09.2023:

Des Weiteren teilt der Rat mit, dass überprüft werden muss, bevor es zu einem Bauantrag kommt, ob Parkplätze tatsächlich realisierbar/bau bar sind und ob die Gewährleistung der Nutzung der Parkplätze besteht.

Das Einvernehmen wird erteilt und von der Stellplatzsatzung (gefangene Stellplätze) sowie der GRZ-Festsetzung des Bebauungsplans "Alt Schweich" wird im beantragten Umfang Befreiung erteilt.

15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

mehrheitlich

6.4. weitere Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

7. Anmeldung von KIPKI-Mitteln

Ursprünglich war die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Die Westenergie ist gemäß den Verträgen im Eigentum für die Laufzeit der Verträge) in den bestehenden Dienstleistungsverträgen mit der Westenergie AG nicht möglich.

Der GStB hat in der vergangenen Woche eine Mitteilung veröffentlicht, in der vom MKUEM bestätigt wurde, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nun doch unter bestimmten Voraussetzungen für bestehende Contracting-Modelle als förderfähige Maßnahme im Sinne des KIPKI zulässig ist.

Diese Voraussetzungen gelten in den Gemeinden der VG Schweich als erfüllt. Somit sollte eine Förderung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED unter Vorbehalt der Bewilligung durch das MKUEM möglich sein. Gemäß dem Gesetz zur Ausführung des KIPKI ist der Durchführungsbeginn vor Zugang des Bewilligungsbescheides unzulässig.

Die Gemeinden bitten, die weiterhin an einer Finanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über KIPKI-Mittel interessiert sind, werden gebeten sich bis zum 30.09.2023 bei Herrn Merten zu melden, damit der gemeinsame Antrag für alle KIPKI-Projekte in der VG zügig auf den Weg gebracht werden kann.

Der Rat verdeutlicht, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED angemeldet werden soll und somit Herr Merten weitere Arbeitsschritte einleiten kann.

zur Kenntnis genommen

8. Verschiedenes

8.1. Parkplatzsituation gegenüber DLRG-Gebäude

Die geschotterte und als Parkplatz genutzte Fläche gegenüber den Einfahrtstoren zum DLRG-Gebäude sollte mit Pollern abgesperrt werden, um künftig ein Parken zu verhindern. Grund hierfür ist, dass die DLRG die Fläche zum Rangieren benötigt, wenn sie ihr Motorrettungsboot aus der Halle fährt.

zur Kenntnis genommen

8.2. Parkflächenmarkierung Bahnhofstr.

Die Verwaltung wird gebeten, dass sie sich die Parkflächenmarkierung bei der Bahnhofstr. anschaut und eine Firma beauftragt, die die Markierungen nochmal auffrischt.

zur Kenntnis genommen

8.3. Issel Tempo 30km/h

Bisher ist in Issel für einen kleinen Abschnitt die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Anlässlich jüngster Änderungen an der StVO regt Jonas Klar an, dass das Ordnungsamt eine Erweiterung auf die gesamte Issler Ortsdurchfahrt prüfen soll.

zur Kenntnis genommen

8.4. Straßenmarkierung Zellenpfützstraße

Die Verwaltung wird gebeten, dass sie sich die Straßenmarkierung bei der Zellenpfützstraße. anschaut und eine Firma beauftragt, die die Markierungen auffrischt.

zur Kenntnis genommen

8.5. Sachstand Info- und Wegeleitsystem, Stadtrundgang; Boxleitner

Im Rat kam die Frage auf, wie der Sachstand des Info- und Wegeleitsystem ist.

zur Kenntnis genommen

8.6. Wasserschaden Synagoge

Ein Ratsmitglied verdeutlicht, dass der Wasserschaden in der Synagoge bereits weitere Schäden verursacht hat. Dort steht ein hochwertiger Flügel, welcher durch die hohe Feuchtigkeit in Leidenschaft gezogen wurde.

Stadtbürgermeister Rieger teilt mit, dass er Herrn Glesius bereits über diesen Schaden informiert und ihn gebeten hat, mit der Versicherungsgesellschaft zu klären, ob dieser durch den Wasserschaden verursachte Folgeschaden ebenfalls durch die Versicherung reguliert wird. Gleiches gilt für die Neubeschaffung bzw. Herstellung der alten Fliesen, die für die Schadensbeseitigung aufgebrochen werden müssen.

Der Stadtrat ist sich einig, dass es sich auf Grund des Schadensbildes an den Leitungen derzeit lediglich um eine temporäre, provisorische Reparatur handeln kann und der Ältestenrat

in seiner diesjährigen Haushaltsklausur Mittel für eine komplett neue Leitungsverlegung im Haushalt 2024 veranschlagen soll.

zur Kenntnis genommen

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Dem Kauf eines Grundstücks wurde zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Grundstücksangelegenheiten

Die Verwaltung wurde beauftragt, Raumverhandlungen für die Stadt zu führen.

zur Kenntnis genommen

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Partnerkreis Puck feiert Jubiläum
- Rückendeckung für das Kreiskrankenhaus

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Thörnich

- Hans-Peter Brixius06507 3567buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Grußwort zu den Brennertagen am 21.-22. Oktober im Weingut Blesius-Jostock in Thörnich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde der hochwertigen Destillate und liebe Weinfreunde, herzlich willkommen zu den Brennertagen 2023 in Thörnich. An diesem Wochenende gibt es in Thörnich etwas ganz Besonderes. Zu den Brennertagen gibt es in Thörnich beim Weingut Blesius-Jostock hochwertige Destillate zu probieren

Für die Weinfreunde stehen leckere Rieslingweine und goldprämierte neue Rebsorten zur Probe bereit und aus der Winzerküche gibt es Wildgulasch und eine herbstliche Kürbissuppe sowie Laugengebäck mit Dipp.

Liebe Gäste aus nah und fern, probieren Sie die Destillate, die leckeren Weine und die Spezialitäten aus der Winzerküche. Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt im Weingut Blesius-Jostock inThörnich.

Thörnich, 16.10.2023 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Franz-Josef BolligTourist-Info 06507 2227buergermeister@trittenheim.dewww.trittenheim.de
 - Sprechzeiten:
 Dienstag 09.00 11.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 20.00 Uhr
 - Satzung

der Ortsgemeinde Trittenheim über die Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 591), neugefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), hat der Ortsgemeinderat Trittenheim in seiner Sitzung am 19.07.2023 folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 31.08.2023 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

In der Gemarkung Trittenheim werden die Wirtschaftswege mit den Flurstücken 157/1, 157/2, 174/1 und 174/2 im Flur 9 eingezogen. Die von der Einziehung betroffenen Wirtschaftswege sind in der Anlage (Lageplan), die Bestandteil der Satzung ist, umgrenzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trittenheim, den 09.10.2023 gez.: Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Begründung zur Satzung vom 09.10.2023

Die von der Einziehung betroffenen Wirtschaftswegeparzellen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes "Felder auf'm Sträßchen II", die hier in Rede stehenden Wegeparzellen sollen die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplangebietes "Felder auf'm Sträßchen II" gewährleisten.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trittenheim, den 09.10.2023 gez.: Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister





Aus den Parteien

Freie WählerGemeinschaft e. V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße

Einladung

Die Freie WählerGemeinschaft e. V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße lädt ein zur Mitgliederversammlung 2023

Tag.: Montag, 23. Oktober 2023
Ort: Schweich, Auf Desburg 4
Tagungsraum: Weinstube Zander

Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
- 4. Bericht des Kassenwartes
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu Punkt 2. 5.
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Kommunalwahl 2024
- 9. Verschiedenes

Hinweis auf die Satzung:

Sollte diese Mitgliederversammlung aufgrund mangelnder Teilnahme nicht beschlussfähig sein, ist sofort der Termin und die Tagesordnung für eine neue Sitzung zu verkünden, für deren Einberufung weder Frist noch Form vorgeschrieben sind und die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Diese Sitzung findet ggf. am gleichen Ort mit gleicher Tagesordnung am 23.10.2023 um 19:30 Uhr statt. Wir würden uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder sehr freuen. An der Arbeit der FWG interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Kommunalpolitik braucht Frauen

Um mehr Frauen für das kommunale Ehrenamt zu gewinnen, hat das Frauenministerium in Kooperation mit den rheinland-pfälzischen Landfrauenverbänden, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie der Kommunal-Akademie die Kampagne Kommunalpolitik braucht Frauen gestartet. Auf der Webseite www.kommunalpolitik braucht-frauen.rlp.de werden Grundlagenwissen, Hinweise über Rechte und Pflichten im kommunalen Ehrenamt und weitere Informationen bereitgestellt. Zudem soll in der Öffentlichkeit für mehr Frauen in der Kommunalpolitik geworben werden. Die Kommunal-Akademie bietet im Rahmen der Kampagne Fortbildungsformate für kommunalpolitisch interessierte und aktive Frauen an. Damit werden Frauen nicht nur auf dem Weg in die Politik unterstützt, sondern haben auch nach erfolgreicher Wahl die Möglichkeit, sich fachlich fortzubilden.



Wir lassen nur die Hand los, nicht den Menschen.

Hermann Wener

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonders danken wir Pater Aloys und dem Pflegeheim St. Irminen.

> Uschi Wener Kinder mit Familien

Trier, im Oktober 2023







Sie finden uns: Isseler Str. 14 - 54338 Schweich Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66



fachgeprüfter Bestatter



Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG





DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Sozialverband VdK Ov. Bekond

Liebe Mitglieder,

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes findet am **Freitag den 27.10.2023** um **20:00 Uhr** im Bürgerhaus Bekond - Sitzungssaal statt:

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahl eines Versammlungsleiters/in
- 6. Neuwahl des Vorstandes für 4 Jahre
- 7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens vor der Versammlung eingereicht werden.

Vorschläge für die Vorstandswahl bitte an den Vorsitzenden per Telefon, schriftlich oder per Email: an KKreten @online.de oder Internet: http://www.vdk.de/ov-bekond

Kath. Pfarrgemeinde St. Clemens Bekond

Geistliche Weinprobe

Am Freitag, 03. November 2023 findet in der Pfarrkirche St. Clemens, Bekond um 19:00 Uhr die 2. "Geistliche Weinprobe" bei Kerzenschein statt.

Um besser planen zu können, gibt es einen Kartenvorverkauf. Eine Karte kostet 5 € und kann ab sofort an folgenden Verkaufsstellen erworben werden: Hofgut Portz, Obstgut Briesch, Pfarrbüro Schweich und nach den Gottesdiensten in der Kirche. Wir freuen uns auf Fuch

Der Pfarrgemeinderat

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Seniorenspiele

Sonntag 22. Oktober 2023

12:30 Uhr SV Bekond II – SG Osann-Monzel II, Bekond, KR, Kreisliga C 20

14:45 Uhr SV Bekond – SG Ruwertal II, **Bekond, KR**, **Kreisliga B 14**



Detzem

Hoacher Jugend e.V.

Einladung zum Kinderkino und Kennenlernevent

Am Freitag, den 20.10.2023 laden wir alle 6-12 Jährigen herzlich in den Kaisersaal in Detzem zum Kinderkino ein.

Einlass ist ab 17:30 Uhr, Filmbeginn um 18 Uhr. Für Getränke und Popcorn ist wie immer gesorgt. Anschließend veranstalten wir ab circa 20 Uhr ein Kennenlernevent für alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Hier habt ihr die Möglichkeit den Verein und unsere Mitglieder kennenzulernen. Ein weiteres Kinderkino wird es am Sonntag, den 22.10.2023 im Feuerwehrhaus in Thörnich geben. Hierzu sind

ebenfalls alle 6-12 jährigen Kinder eingeladen!

Für keine Veranstaltung ist eine Anmeldung notwendig, kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand der Hoacher Jugend

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Am kommenden Sonntag spielen beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft in Pölich. Um 12.30 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 22 gegen die SG Rascheid III. Anschließend wird um 14.30 Uhr das Lokalderby der 1. Mannschaft in der B-Liga 14 gegen den SV Mehring angepfiffen. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.



Fell

Premiere des neuen Kinderchores in Fell

Aufgeregt sitzen Elli, Nora, Theo, Benedikt, Chiara und die anderen Mädchen und Jungen im Grundschulalter in der vordersten Kirchenbank der Pfarrkirche Fell. An diesem Sonntag Mitte Oktober werden sie zum ersten Mal mit ihrem neuen Kinderchor vor Eltern, Großeltern und den anderen Kirchenbesuchern und –besucherinnen singen. Da ist ein wenig Lampenfieber normal – zumal sie erst seit einem Monat zusammen proben. Mitte September hatte sich der neue Kinderchor für die Gemeinden Fell, Longuich, Riol und Kenn gegründet, den Katja Hoffmann leitet und der jeden Montagnachmittag im Pfarrheim von Fell probt.

Im Mittelpunkt des Familiengottesdienstes stand dann neben den Gesängen des Kinderchores das Thema "Teilen". Unter anderem durch eine kindgerechte Geschichte, vorgetragen von Nadine Spanier, und die ebenfalls für die Kleinen verständlich gestaltete Katechese von Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen wurden die großen und kleinen Gläubigen angesprochen.

So konnten etwa die Kinder zahlreiche Beispiele benennen, wo es ihnen im Alltag gelungen war, Lebensmittel, Süßigkeiten oder Spielsachen zu teilen. "Unser Schutzpatron, der Heilige Martin, hat es uns vorgelebt", unterstrich Glaub-Engelskirchen. "Es wäre schön, wenn wir das Teilen nicht verlernen, sondern es immer wieder einüben. In der nächsten Zeit kann ja jeder und jede versuchen, etwas zu teilen" gab der Gemeindereferent als Auftrag für die kommenden Wochen mit auf den Weg. Höhepunkt für die Kinderchorkinder waren ihre beiden einstudierten Liedbeiträge, für die sie mit großem Applaus belohnt wurden. Für die siebenjährige Chiara war es ein tolles Erlebnis. "Ich finde es cool, mit meinen Freundinnen zusammen zu singen. Obwohl wir alle aufgeregt waren, hat es super geklappt." Glaub-Engelskirchen dankte am Ende Katja Hoffmann für ihr Engagement und Andreas Diewald für die musikalische Mitgestaltung am Akkordeon und der Orgel.

Die erste Probe nach den Herbstferien findet am Montag, 30. Oktober um 16:00 Uhr statt. Ausdrücklich sind auch Kinder aus anderen Pfarrgemeinden willkommen. Weitere Informationen sind über Katja Hoffmann, Katja.Gorges@web.de erhältlich.

Volksliedersingen mit dem MGV Fell/Riol

Die Sänger der Chorgemeinschaft freuen sich, nach langer Zeit wieder ein Volksliedersingen anbieten zu können. Wir laden ein für Samstag, 28.10.2023 um 19:30 Uhr in das Restaurant "Zum Winzerkeller" in Fell.

Bei dem Offenen Volksliedersingen werden unter der musikalischen Leitung von Andrea Stüber bekannte Volkslieder gemeinsam gesungen; Liedtexte werden bereitgestellt. Die Chorgemeinschaft präsentiert bekannte Chorstücke. Der Eintritt ist frei. Die Sänger freuen sich auf ihren Besuch und Mitsingen.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Samstag, 21. Oktober 2023

17:00 Uhr: SG Niederkell Kell – SG Riol/Fell/Longuich (in Mandern)

Sonntag, 22. Oktober 2023

14:30 Uhr: SG Aach - SG Riol/Fell/Longuich II (in Newel)

Abt. Jugendfußball

Mittwoch, 25. Oktober 2023, Kreisfreundschaftsspiel

B-Jugend: 19:00 Uhr: JSG Longuich – JSG Mittelmosel Mehring

(in Longuich)



Föhren

"Aroma-Öle" im Bürger- und Vereinshaus Föhren

Natürlich und gesund Basisworkshop: Aromatherapie

Die Heilkraft der Natur ist die älteste Medizin der Menschheit. Essentielle Öle werden bereits seit Jahrhunderten als Heilmittel eingesetzt, um das Immunsystem zu unterstützen, die Selbstheilungskräfte zu stärken sowie emotionale Stabilität und Wachstum zu fördern. Pure Pflanzenmedizin wirkt meist nicht nur viel effektiver und schneller, innerhalb von 20 Sekunden, sondern hat auch keine Nebenwirkungen. Ätherische Öle sind 50 bis 70 mal konzentrierter als Kräuter, es reichen wenige Tropfen bei einer Anwendung. Glücklicherweise wählen immer mehr Menschen natürliche Produkte mit hoher Qualität und Reinheit. Die Natur schenkt uns kraftvolle Heilmittel.

Es ist Zeit für eine gründliche Veränderung. Sie werden verblüfft sein über den Duft und die Kraft, die in diesen Essenzen steckt. Natürlich besteht die Möglichkeit, ausgiebig zu schnuppern, auszuprobieren und die 100% reinen ätherischen Öle zu erleben. Lassen Sie sich inspirieren und erfahren Sie mehr, wie Sie diese hochwertigen Öle selbst anwenden können.

Termin: Mittwoch, 08.11.2023 Zeit: 19:30-21:45 Uhr

Ort: Bürger- und Vereinshaus Föhren

Leitung: Jeanette Thull Gebühr: 10,00 €

Anmeldungen online unter www.fbs-remise.de; telefonisch unter

0651 64895 oder per Mail an info@fbs-remise.de

Aktion 3% Weltladen

So schön ist der Herbst

Der Herbst ist da! Und so bunt, wie der Herbst ist, so bunt und vielfältig sind auch die neuen Herbstwaren in unserem Weltladen. Modisch unterwegs mit Fair Trade Socken aus Bio Baumwolle: Neue begueme Socken mit herbstlichen Motiven sind eingetroffen. Sie zeigen fröhliche Gartenmotive (Tomaten, Möhren, Sonnenhut), Igel oder geometrische Muster. Alle sind gefertigt aus Bio Baumwolle von unserem GOTS-zertifizierten Partner Bulus in der Türkei und sind in mehreren Größen erhältlich.

Unsere fair gehandelten Schals, Loops und Tücher sind in sorgfältiger Handarbeit hergestellt aus hochwertigen Materialien. Entdecken Sie die Vielfalt an Farben, Formen und Mustern: Ob schlicht und unifarben oder aufwändig bedruckt, von grafisch bis verspielt. Auch Körbe, Taschen, dekorative Filzwaren finden Sie bei uns in Weltladen. Genießen Sie diese Jahreszeit und schauen Sie vorbei! Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, von 15 h bis 18 h

Donnerstag

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

von 9 h his 12 h Samstag

Karate Termine

Termine:	
22.10.23:	Training im Saal IRT Föhren 10.15 Uhr, Europaallee 1.
25.10.23:	Training im Saal IRT Föhren 17.30 Uhr, Europaallee 1.
28.10.23:	SBU Bundeslehrgang 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Bodenländchenhalle Schweich. Für alle Erwachenen, Jugendliche ab 14 Jahre, Kinder ab Blaugurt
29.10.23:	Training auf dem Sportplatz Föhren 10.15 Uhr. Nur bei trockenem Wetter

3.12.23: Jubeläumsturnier, 25 Jahre Dojo Föhren. Bitte Teilnehmer anmelden und die Eltern als Helfer oder Kuchen/ Salatspende.

10.01.24: Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

2.3./3.3.24 Schwarzgurtlehrgang in Echternach

LG Meulenwald Föhren e.V.

Rheinlandmeisterschaften und 6. IRT-Halbmarathon am 29.10.

Am 29. Oktober richtet die LG Meulenwald Föhren die Rheinlandmeisterschaften 2023 im Halbmarathon sowie 5 km Straße aus. Startberechtigt für die Meisterschaft sind alle Startpassinhaber im LV Rheinland.

Nicht-Startpassinhaber sowie Läuferinnen und Läufer aus anderen Landesverbänden und Nationen sind herzlich dazu eingeladen, am gleichzeitig stattfindenden 6. IRT Halbmarathon bzw. den IRT 5 km teilzunehmen. Die dabei gelaufenen Zeiten werden auch offiziell im jeweiligen Landes- oder nationalen Verband gewertet.

Start	Zielschluss	Disziplin/Wettberwerb	Jahrgang
10:00	13:00	Rheinlandmeisterschaften	2005
		Halbmarathon	und älter
10:00	13:00	IRT Halbmarathon	2007
			und älter
13:00	13:40	Rheinlandmeisterschaften	2007
		5 km Straße	und älter
13:00	13:40	IRT 5km	2009
			und älter

Anmeldeschluss für die Rheinlandmeisterschaften ist jeweils Freitag, 20.10.2022. Der Anmeldeschluss für den 6. IRT HM bzw. die IRT 5 km ist der 27.10.2022. Anmeldung und Bezahlung erfolgen in beiden Fällen über Chiplauf (https://www.chiplauf.de/de/ events/hm-rheinlandmeisterschaft-mit-6-irt-park-hm).

Die Veranstaltungsadresse lautet Europa-Allee 1, 54343 Föhren. Es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Weitere Informationen unter https://www.lgmf.de/Rheinlandmeisterschaften.

Bitte nicht vergessen, dass in der Nacht zum 29. Oktober auf Winterzeit umgestellt wird.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende sowie Zuschauerinnen und Zuschauer.

LG Meulenwald Föhren e.V.



Kenn

Musik-Verein 1963 e. V.

bietet Blockflötenunterricht an

Ein guter Start in die Musikwelt ist und bleibt die Blockflöte. Der Musikverein Kenn bietet ab November 2023 für Kinder ab 6 Jahren einen Blockflöten-Anfängerkurs an.

Dauer: 10 Termine

Zeit: Donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in zwei Grup-

pen

Gebühr: 50,00 €/pro Teilnehmer

Danach besteht die Möglichkeit einen Fortgeschrittenenkurs zu machen.

Nach Abschluss des kompletten Blockflötenunterrichts beherrschen die Schüler nicht nur die Töne auf der Blockflöte - der umfangreiche Theorieunterricht ermöglicht ihnen auch einen problemlosen Übergang zum Erlernen eines Orchesterinstruments.

Haben Sie Interesse am Blockflötenunterricht? Anmeldungen bitte per E-Mail an: frechen-kenn@t-online.de

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Rückblick Herbstwanderung

Am 01.10.2023 fand bei bestem Wetter die diesjährige Herbstwanderung statt, die wir wie im vergangenen Jahr mit unser Apfelsaftaktion verbunden haben. Für den Apfelsaft haben wir am 30.09. reichlich Äpfel gesammelt. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle daher zunächst für die Familie, die uns ihre Bäume zum Ernten zur Verfügung gestellt hat. Unterstützt wurden wir bei der Ernte von vielen Helfern. Bei euch bedanken wir uns ganz herzlich für euren Einsatz. Dank eurer Hilfe konnten wir eine beeindruckende Menge an Äpfeln ernten.



Die gesammelten Äpfel wurden dann am 01.10.2023 von Regnerys Saftmobil auf dem Schulhof in Kenn zu frischem Apfelsaft gepresst. Der Zuspruch an der Aktion verbunden mit der Herbstwanderung war groß. Wir konnten uns über viele Besucher freuen. Einige von Ihnen sind gegen 14 Uhr zur Herbstwanderung des HVV aufgebrochen und konnten bei strahlendem Sonnenschein eine schöne Runde durch Kenn wandern. Alle Gäste konnten sich sodann bei Kaffee, Kuchen und Würstchen stärken und einen schönen Nachmittag verbringen. Wir freuen uns auf viele schöne weitere Aktionen!

Bis bald, euer HVV.

P.S. Der Apfelsaft kann im Gewerbegebiet 30 in Kenn gekauft werden!

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser **4. WertungsangeIn** findet am **29. Oktober 2023** statt. Wir treffen uns um **7:00 Uhr** auf dem Parkplatz des "Kenner Wirtshaus".

Geangelt wird von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Der Vorstand

Turn- und Sportverein Kenn 1924 e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 20.10.2023, 20:00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit Berichterstattung für das Jahr 2022 im Rathaus, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn statt.
Nachstehende Spiele unserer Mannschaften finden statt:

Senioren

Sonntag, 22. Oktober 2023

Kreisliga C

14:30 Uhr SSG Kernscheid – TuS Kenn (in Trier-Irsch)

Jugendfußball

Mittwoch, 25. Oktober 2023, Kreisfreundschaftsspiel

B-Jugend: 19:00 Uhr: JSG Kenn – JSG Mittelmosel Mehring (in Longuich)

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Klüsserath

KG Noarisch Hoohnen

Nach der diesjährigen Jahreshauptversammlung stellen wir unseren neuen Vorstand vor:

Vorsitzender: Michael Feller
 Vorsitzender: Niklas Meilen
 Sitzungspräsident: Erwin Welter
 Kassierer u. Schriftführer: Kerstin Hofmann

2. Kassierer: Aron Lex

Beisitzer: Stefan Rosch, Norbert Rosch, Ralph Hofmann, Anne Willwert

Wir freuen uns die Fastnacht in Klüsserath wieder aufleben zu lassen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und anderen Vereinen.

Ihr habt Lust mitzuwirken und Spaß am Karneval? Dann meldet euch unter kg-kluesserath@web.de oder persönlich beim Vorstand und kommt zu uns in den Verein.

Unter dem Motto: "De Kleester Hoohnen krehen näs" steigt am 11.11.2023 eine Karnevalsparty in der kleinen Turnhalle. Seit dabei und kommt in eurern Kostümen und feiert mit.



Leiwen

MGV 1893 Leiwen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 20.10.2023 um 20.00 Uhr** in der Begegnungsstätte am Pfarrgarten, Leiwen statt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Aussprache über die Berichte
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Verschiedenes

Es sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen.

Karnevalsverein KV Livia Leiwen

Jahreshauptversammlung und Vereinsfahrt

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am Samstag, den 11.11.23 um 10 Uhr im Forum Livia in Leiwen statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- 1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung u. der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3. Berichte des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Aussprache zu den Berichten
- 6. Verschiedenes
- 7. Verabschiedung u. Schließung der Jahreshauptversammlung Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des KV Livia Leiwen

Unsere **Vereinstour** startet anschließend um 11:30 Uhr nach Bernkastel-Kues. Dort werden uns die Pratzbähnt und die Dompiraten auf dem Karlsbaderplatz einheizen. Abends kehren wir dann gemeinsam zum Abendessen in Bernkastel ein. Die Rückfahrt ist für ca 22 Uhr geplant. Alle Mitglieder und Helfer sind herzlich eingeladen. Anmeldung bitte an Stephan Lentes.

Förderverein der Kita St. Stephanus Leiwen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Kita St. Stephanus Leiwen e. V. lädt alle Mitglieder und Interessierten ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes. Die Sitzung findet am Dienstag, 7. November 2023 um 20 Uhr im Forum Livia statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Neuwahlen des Vorstandes
- 6. Verschiedenes

SV Leiwen-Köwerich

Am kommenden Wochenende finden folgende Spiele unserer Spielgemeinschaft statt:

Sonntag, 22.10.2023, 12:30 Uhr, 54349 Trittenheim, Hartplatz

SG N-D/T/L-K II - TuS Mosella Schweich III

Sonntag, 22.10.2023, 14:30 Uhr, 54349 Trittenheim, Hartplatz

SG N-D/T/L-K I - SV Wittlich

Über zahlreiche Unterstützung am Spielfeldrand würden wir uns freuen.



Longuich

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Fußball

Samstag, 21. Oktober 2023

17:00 Uhr: SG Niederkell Kell – SG Riol/Fell/Longuich (in Mandern)

Sonntag, 22. Oktober 2023

14:30 Uhr: SG Aach – SG Riol/Fell/Longuich II (in Newel)

Abt. Jugendfußball

Mittwoch, 25. Oktober 2023, Kreisfreundschaftsspiel

B-Jugend: 19:00 Uhr: JSG Longuich – JSG Mittelmosel Mehring (in Longuich)



Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Schützenfest in Kröv am 21.10.2023

Die St. Seb. Schützenbruderschaft Kröv lädt uns zu ihrem Schützenfest ein.

Festprogramm:

15.00 Uhr Eröffnung

16.00 Uhr Eintreffen der Gastvereine und Weinkönigin Franzis-

ka mit Weinprinzessin Maren

17.00 Uhr Festumzug mit Abholung des neuen Schützenkö-

nigspaares

18.00 Uhr Messe in der Sankt Remigiuskirche und Krönung

19.15 Uhr Begrüßung der anwesenden Vereine und Gäste an-

schl. Tanz und Unterhaltung mit der Band "Die Sim-

pler"

21.00 Uhr22.00 UhrShowtanz Kröver VereineShowtanz Kröver Garde

Rundenwettkämpfe:

Bezirksliga

Am 26.10.2023 begrüßen wir die Mannschaft der Sportschützen Speicher in unserer Schießsportanlage "Am Kniebrecht". Der Wettkampf in der Disziplin "Luftpistole" beginnt um 19.30 Uhr.

O'zapft is! - Bayerischer Frühschoppen am 22.10.2023

Liebe Freundinnen und Freunde der Winzerkapelle Mehring! Hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserem

> Bayerischen Frühschoppen am Sonntag, 22. Oktober 2023 ab 11.30 Uhr ins Kulturzentrum in Mehring

ein.

Ihr dürft Euch schon jetzt auf ein abwechslungsreiches und unvergessliches Programm freuen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich mit frischgezapftem Oktoberfestbier, einer bayerischen Brotzeit sowie Kaffee und Kuchen gesorgt.

Wir freuen uns auf eine zünftige Fete in Tracht, Dirndl und Lederhosen.

Die besten Grüße sendet Euch das Leitungsteam der Winzerkapelle!

Karin Müller, Lena Reis, Richard Reis und Maximilian Wedekind

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung!

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag 22.10.2023

Reserveklasse

SSG Kernscheid 2 : SV Mehring 2 um 12:30 Kunstrasenplatz in Trier-Irsch

Kreisliga B

SG Pölich-Schleich: SV Mehring um 14:30 Rasenplatz in Pölich



Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 22.10.2023 in Pölich Kreisliga C

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II – SG Rascheid III **Kreisliga B**

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I – SV Mehring I



Riol

TonArt Riol: Neue Probenzeiten

Mit unserer neuen Dirigentin Eva Distler werden wir auch unsere Probenzeiten leicht anpassen. Ab dem 19.10. proben wir **donnerstags um 20 Uhr** im Dorf- und Kulturzentrum Riol.

Alle, die gerne singen möchten, sind herzlich eingeladen bei uns mitzumachen. Kommt einfach vorbei und singt mit – wir freuen uns auf euch!

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Abbau Weinstand am Moselufer

Die Weinstandsaison 2023 wurde im Oktober erfolgreich beendet. Die Winzer, Vereine und die Rioler Auszeit konnten viele Gäste von Nah und Fern begrüßen und mit tollen Rioler Weinen überzeugen. Hierfür möchten wir uns bei allen Unterstützern herzlichst bedanken! Am 28. Oktober wird der Weinstand um 10 Uhr abgebaut. Hierfür soll bitte jeder Verein und Winzer eine Person stellen, die tatkräftig beim Abbau mit hilft! Bringt dazu bitte auch Werkzeug/Putzutensilien mit.

Der Vorstand vom Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Volksliedersingen mit dem MGV Fell/Riol

Auf die Mitteilung unter Fell wird hingewiesen.

ASC 1974 Fährhäuschen Riol e.V

Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir an unseren letzten Angeldurchgang in diesem Jahr am Samstag den 21.10.2023 an unserer Weiheranlage erinnern

Treffpunkt ist um 7:30 Uhr an der Weiheranlage. Die Angelzeit ist von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Einladung zur Meisterschaftsfeier

Im Anschluss an diesen Durchgang findet unsere Meisterschaftsfeier an der Weiheranlage statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Sportverein SV Wacker Riol

Abteilung Fußball:

Sonntag, 22.10.2023

SG Aach 1 : SG Longuich/Riol/Fell 2 Spielbeginn: 14:30 Uhr in Newel

Samstag: 21.10.2023

SG Niederkell 1: SG Longuich/Riol/Fell 1 Spielbeginn: 17:00 Uhr in Mandern Jahreshauptversammlung SV Wacker Riol

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Freitag,

17.11.2023 im Sporthaus statt.

Beginn: 19:00 Uhr Themen:

- Begrüßung
- 2. Gedenken an unsere verstorbene Mitglieder
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Berichte aus den einzelnen Abteilungen
- 5. Bericht des Geschäftsführers
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Verschiedenes

Anträge und Anregungen können bis 16.11.2023 an den 1. Vorsitzenden gestellt werden.



Schweich

450 Jahre plus 3" Pfarrei St. Martin in Schweich

Und die Feierlichkeiten gehen weiter. Zum Patronatsfest am **Sonntag**, 5. November 2023 wird wieder so richtig gefeiert. Nach dem Familiengottesdienst mit Aufnahme der neuen Messdiener um **10:30 Uhr** wird um **11:30 Uhr** der 1. Martinusmarkt in Schweich eröffnet. Unter der Überschrift "Inclusion und Integration" werden sich

auf dem Kirchvorplatz soziale Einrichtungen vorstellen und ihre Produkte und Waren anbieten. Auch für das leibliche Wohl ist an den Ständen gesorgt. Unter anderem mit gutem Wein oder einem Stück herzhaften Zwiebelkuchen und Vieles mehr. Gleichzeitig wird auch eine Ausstellung des Schönfelder Hofes in der Pfarrkirche zu sehen sein, welche zum gleichen Zeitpunkt öffnet. Ab 13:30 Uhr wird das Kuchenbuffet im Pfarrheim eröffnet.

Leckerer selbstgemachter Kuchen wird von unseren Frauen dort angeboten. Um 16:00 Uhr wird ein kleiner Workshop in der Kirche stattfinden. Es wird ein übergroßes Bild gemeinsam gemalt und dann in der Kirche aufgehangen. Der Tag klingt um 18:30 Uhr mit einem musikalischen Abendlob aus.

Mit dabei sind:

Chor Pop und Soul aus Zeltingen-Rachtig, das Männerensemble St. Martin aus Schweich. An der Orgel wird Domorganist Josef Still sein und die verbindenden Worte spricht Weihbischof Franz Josef Gebert. Mit Ihrem Besuch unterstützen Sie die sozialen Einrichtungen, die für das Thema Inclusion und Integration sehr gute Arbeit leisten. Jetzt schon Danke an alle, die dazu beigetragen haben, einen solchen Tag durchzuführen.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

Teilnehmende Einrichtungen am 1. Martinusmarkt 2023 "Rund um den Kirchturm"

Bürgerservice, Trier Caritas Werkstätten, Trier Caritas: Haus Elisabeth, Mehring DRK-Sozialwerk, Bernkastel-Kues

Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum, Schweich

Lebenshilfe, Schweich Justizvollzugsanstalt, Wittlich

St. Bernhard's Werkstätten, Zemmer, Schweich, Trier

Taga e.V Trier, Kenn, Mehring

Gesangsgruppe Wandervögel von Schweich

Die Gesangsgruppe der Wandervögel von Schweich proben wieder am Dienstag, 24. Oktober 2023 um 18:00 Uhr in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644

TuS Mosella Schweich

Abteilung Karate

Ab dem 31.10.2023 bietet die Abt. Karate wieder einen Anfängerkurs Karate für Kinder und Jugendliche (ab 8 Jahre) an. Das Training findet - in normaler Sportkleidung - jeweils am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 18:15 – 19:15 Uhr in der Sporthalle der Grundschule am Bodenländchen, Bodenländchen 2, in Schweich statt. Fragen zum Kurs bitte per E-Mail an karate@mosella-schweich.de oder telefonisch an den Abteilungsleiter Karate, Ferdinand Matl, unter 0172 9146917.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 22.10.2023, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich - SV Zeltingen-Rachtig

Sonntag, 22.10.2023, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich II - SV Trier-Irsch

Kreisliga C20

Sonntag, 22.10.2023, 12.30 Uhr

SG Leiwen-Köwerich II - TuS Mosella Schweich III

Reserveklasse

Samstag, 21.10.2023, 18.00 Uhr

TuS Mosella Schweich IV - SG Aach II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 21.10.2023

13.30 Uhr, A-Junioren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich - Jeunesse Junglinster

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Tennis

Saisonende und Platzabbau

Am Samstag, den 28.10.2023 beenden wir die diesjährige Sandplatzsaison.

Hierzu findet ab 9.30 Uhr ein Arbeitseinsatz statt.

Über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder würden wir uns freuen.

Tus Issel e. V. 1952

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag 22.10.2023

15.00 Uhr Herren-Kreisklasse C

TSG Trier- Biewer - TuS Issel

Abteilung Mädchen/Frauenfußball

Samstag, 21.10.2023

11.00 Uhr B-Juniorinnen Bundesliga

TuS Issel – FSV Gütersloh (Kunstrasenplatz Salmtal-Salmrohr)

11.00 Uhr C-Juniorinnen Kreisklasse

TuS Issel - SV Butzweiler

Sonntag, 22.10.2023

15.00 Uhr Frauen Regionalliga

TuS Issel – 1. FC Riegelsberg

12.00 Uhr Frauen Rheinlandliga

TuS Issel II – SV Rengsdorf Unsere Mannschaften freuen sich über eine zahlreiche und laut-

starke Unterstützung!!!

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Einladung zur ordentlichen Jugendversammlung des **HSC Schweich**

am 10.11.2023, 18.30 Uhr ins "Haus des Sports", Dietrich-Bonhoeffer-Straße, 54338 Schweich

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des Vorstandes

TOP 3: Wahl eines Versammlungsleiters

TOP 4: Neuwahl der Jugendvertreter

a) Jugendwart

b) Stellvertretende Jugendwarte

c) Elternvertreter

TOP 5: Verschiedenes

Alle jugendlichen Mitglieder und ihre Eltern sind herzlich eingeladen!

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des **HSC Schweich**

am 10.11.2023, 19.30 Uhr im Hotel Leinenhof, Leinenhof 5, 54338 Schweich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des Vorstandes

TOP 3: Kassenbericht

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer TOP 5: Aussprache zu den Berichten TOP 6: Entlastung des Vorstandes TOP 7: Wahl eines Versammlungsleiters

TOP 8: Neuwahl des Vorstandes

a) Vorsitzender

b) Stelly. Vorsitzender c) Geschäftsführer

d) Schatzmeister

e) Stelly. Schatzmeister

f) Referent für Öffentlichkeitsarbeit

g) Schriftführer

h) Beisitzer

Bestätigung der gewählten Jugendvertreter Top 9:

a) Jugendwart

b) Stellvertretende Jugendwarte

c) Elternvertreter

TOP 10: Wahl der Kassenprüfer

TOP 11: Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Satzung über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, in der Mitgliederversammlung nur dann abgestimmt werden kann, wenn diese mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sind.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Dr. Carl-Stefan Schmitz, Vorsitzender



Thörnich

Hoacher Jugend e.V.

Einladung zum Kinderkino und Kennenlernevent

Am Freitag, den 20.10.2023 laden wir alle 6-12 Jährigen herzlich in den Kaisersaal in Detzem zum Kinderkino ein.

Einlass ist ab 17:30 Uhr, Filmbeginn um 18 Uhr. Für Getränke und Popcorn ist wie immer gesorgt.

Anschließend veranstalten wir ab circa 20 Uhr ein Kennenlernevent für alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Hier habt ihr die Möglichkeit den Verein und unsere Mitglieder kennenzulernen.

Ein weiteres Kinderkino wird es am Sonntag, den 22.10.2023 im Feuerwehrhaus in Thörnich geben. Hierzu sind ebenfalls alle 6-12 jährigen Kinder eingeladen!

Für keine Veranstaltung ist eine Anmeldung notwendig, kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand der Hoacher Jugend



Trittenheim

Musikverein "Trithemius" Trittenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 27.10.23

Am Freitag, dem 27. Oktober 2023 findet unsere ordentliche Jahres-hauptversammlung um 20 Uhr im Proberaum in der Grundschule statt. Hiermit laden wir alle Mitglieder und die, die Mitglied werden möchten recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totengedenken
- 3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
- 4. Kassenbericht
- Aussprache
- Entlastung des Vorstands
- 7. Neuwahl des Vorstands
- Weiterer Fortbestand und Planung

Anträge an die Versammlung reichen Sie bitte bis zum 25.10.2023 beim 1. Vorsitzenden ein.

Wiener Domorganist spielt an der STUMM-Orgel Trittenheim



Konstantin Revmaier Foto: Daniel Willinger

Sonntag, 29.10.2023, 15.00 Uhr Pfarrkirche St. Clemens Trittenheim

Der Wiener Domorganist Konstantin Reymaier spielt Werke von Bach, Haydn, Mozart, Delalande und Improvisationen.

Die Kirchenchöre Detzem und Köwerich unter der Leitung von Thomas Diedrich singen Werke von Beethoven, Schubert und **Brahms**

Der Eintritt ist frei. Eine Spende zugunsten der STUMM-Orgel wird erbeten.

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 22.10.2023

Kreisliga C

12:30 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim/Leiwen-Köwerich

II - TUS Mosella Schweich III

Kreisliga A

14:30 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim/Leiwen-Köwerich

- SV Wittlich

Hartplatz "Rote Erde" Trittenheim

Die Mannschaften freuen sich auf zahlreiche Unterstützung.



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 20.10.2023

18:30 Uhr Heilige Messe in Mehring

Samstag, 21.10.2023

17:00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem 18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 22.10.2023

9:00 Uhr Heilige Messe in Trittenheim

10:30 Uhr Hochamt in Pölich 10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Dienstag, 24.10.2023

Heilige Messe in Schleich 18:30 Uhr

Donnerstag, 26.10.2023

18:30 Uhr Heilige Messe in Lörsch

Vorschau und Änderungen: Gottesdienste und Gräbersegnungen

28.10.2023

Sonntag-Vorabendmesse, anschl. Gräbersegnung 17:00 Uhr

in Klüsserath

29.10.2023

9:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Detzem

31.10.2023

18:30 Uhr Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Pölich

1.11.2023

Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Köwerich

9:00 Uhr

1.11.2023 Hochamt, anschl. Gräbersegnung in Leiwen

10:30 Uhr

1.11.2023 Hochamt, anschl. Gräbersegnung in Mehring

10:30 Uhr

1.11.2023

14:00 Uhr

1.11.2023 16:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, anschl. Gräbersegnung

Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Ensch

in Schleich

5.11.2023

9:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung und Gefallenen-

ehrung in Thörnich

5.11.2023

9:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Trittenheim

Lebenscafé - Leben üben in der Trauer

Die Termine für dieses Jahr stehen bereits fest. Pastor Axel Huber

Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen laden dazu herzlich ein.

Am Montag, 30. Oktober 2023, findet ab 17:00 Uhr im Haus Luzia wieder unser Lebenscafé statt. Über eine kurze Rückmeldung im Pfarrbüro (Tel. 06502/2327) freuen wir uns, damit wir in etwa wissen, mit wie vielen Personen wir rechnen können.

Nachfolgend die weiteren Termine für dieses Jahr Montag, 20. November 2023 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Haus Luzia.

Montag, 18. Dezember 2023, 17:00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche Schweich "Weihnachten ohne Dich". Danach ist eine Zusammenkunft im Pfarrheim in Schweich geplant.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 20.10.2023 28. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr HI. Messe in Schweich

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé in der evangeli-

schen Kirche in Schweich

Samstag, 21.10.2023 vom 29. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 22.10.2023 29. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell 09:15 Uhr Hochamt in Longuich 18:00 Uhr Rosenkranzgebet in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich Freitag, 27.10.2023 29. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr HI. Messe in Kenn

Samstag, 28.10.2023 vom 30. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 29.10.2023 30. Sonntag im Jahreskreis - Ende der Sommerzeit

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt - Hubertusmesse in Schweich

Neues aus dem Messdienerleitungsteam Pfarreiengemeinschaft Schweich

Am 9. Oktober fand im Haus Luzia die Messdiener*innenleiterrunde Bekond/Föhren/Kenn/Schweich Issel statt. Mit 11 Verantwortlichen haben wir die bisher stattgefundenen Messdieneraufnahmefeiern, den Ausflug ins Phantasialand sowie die erste gemeinsame Klausenwallfahrt reflektiert. Folgende weitere Informationen möchten wir mit diesem Artikel weitergeben:

Wir laden ein zu den Messdieneraufnahmefeiern am:

- Samstag, 04.11.2023, 17.45 Uhr in Kenn und
- Sonntag, 05.11.2023, 10.30 Uhr im Rahmen des Familiengottesdienstes in Schweich.

Die Messdiener*innen aus Kenn beteiligen sich beim lebendigen Adventskalender. Herzliche Einladung für Montag, 11.12.2023, 18.00 Uhr im Pfarrheim in Kenn. Die diesjährigen Nikolaus/Advents/Weihnachtsfeiern finden dezentral in den unterschiedlichen Pfarreien statt. Nähere Informationen und Einladungen erhalten die einzelnen Messdiener*innen über die Verantwortlichen vor Ort.

Sternsingeraktion 2024

Die weltweit größte Aktion von Kindern für Kinder findet in Bekond/ Föhren und Schweich/Issel statt am **Samstag, 06.01.2024.** Zum Abschluss der Aktion finden folgende Gottesdienste statt:

- Samstag, 06.01.2024 17.45 Uhr Familienmesse in Bekond
- Samstag, 06.01.2024, 18.00 Uhr in Familiengottesdienst in Föhren
- Sonntag, 07.01.2024, 10.30 Uhr Familienmesse in Schweich Für Fell und Riol ist die Aktion geplant für Sonntag, 07. Januar 2024. Longuich und Kenn stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Freuen dürfen sich unsere Messdiener*innen auf ein gemeinsames Wochenende vom 23. bis 25. Februar 2024 in Vallendar. Ausschreibung und nähere Informationen folgen in Kürze. Die 72-Stunden-Aktion findet vom 18.-21. April 2024 statt. Gruppen, die daran teilnehmen wollen, können sich demnächst anmelden. https://www.72stunden.de/bdkj/trier/

Ein gemeinsamer Erste-Hilfe-Kurs für Gruppenleiter*innen ist noch in Planung.

Am Samstag, **15. Juni ist ein Fußballturnier der Messdiener*innen** unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich geplant.

Unsere Pfarreiengemeinschaft beteiligt sich an der **Romwallfahrt 2024 der Ministranten** - verantwortlich für diese Wallfahrt ist unsere Gemeindereferentin Astrid Koster. Um diese Wallfahrt zu finanzieren, planen wir am **Sonntag, 03.12.2023** in Schweich den Verkauf von Waffeln. Ein herzliches Dankeschön an alle, die unsere Messdienerarbeit unterstützen.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Freitag, 20.10.2023

19.00 Uhr Abendlog mit Gesängen aus Taizé

Sonntag, 22.10.2023

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Prädikant Michael Jörg

Sonntag, 29.10.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrerin Kluge 10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrerin Kluge

Martin-Luther-Aktions-Tag

für Kids aus allen drei Pfarrbezirken

29. Oktober, 11:15 Uhr in Gusterath im Gemeindehaus

Am 29.10.2023 veranstalten die drei Jugendmitarbeiter der Gemeinde einen Martin-Luther-Aktions-Tag für Kinder ab fünf Jahren in und rund um das Gemeindehaus in Gusterath. Los geht es mit einem KiGo

um 11:15 Uhr zum Thema Reformation. Im Anschluss folgt ein Aktionsprogramm mit kleinem Imbiss bis ca.15:00 Uhr. Wir werden singen, spielen, basteln und uns viel bewegen....und dabei ganz viel über Martin Luther und die Reformation erfahren.

Habt ihr Lust, dabei zu sein? Wir freuen uns über eure Anmeldung, damit wir besser planen können, bei Jacqueline.Blau@ekir.de, Simone.Fritsch@ekir.de

oder Christoph.Schaan@ekir.de
Ev. Kirchengemeinde Ehrang
Ehranger Straße 216, 54293 Trier
Gemeindebüro Ehrang, Telefon 0651 63242
E-Mail: ehrang@ekir.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr



Mittwoch geschlossen

Erwachsenenbildung

Erste Hilfe-Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 21.10.2023 von 08:30 – 16:30 Uhr in Hermeskeil Donnerstag, 26.10.2023 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier Samstag, 28.10.2023 von 08:30 – 16:30 Uhr in Saarburg Samstag, 04.11.2023 von 08:30 – 16:30 Uhr in Konz Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit zur Durchführung aller Maßnahmen, auch in schwierigen Notfallsituationen.

Mittwoch, 15.11.2023 von 08:30 - 16:30 Uhr in Konz

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben,

bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 28.10.2023 von 08:30 bis 16:30 Uhr in Trier Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Musikverein Horath

Schäferstündchen in Horath

An diesem Samstag, dem 21.10.2023 gibt die Theatergruppe des Musikvereins Horath mit dem Stück "Schäferstündchen" ihr Debüt! Zahlreiche Karten wurden bereits verkauft, doch auch für Kurzentschlossene besteht noch die Möglichkeit, einen Sitzplatz für die Termine 28.10. und 04.11.2023 zu ergattern! Karten für jeweils für 10,- € können über unsere Kontaktstelle (Fam. Heribert Alt Tel. 06504 8184) erworben werden. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Musikverein Horath freut sich auf seine Gäste und dankt bereits im Voraus allen Helfern, die uns während der Theaterabende bei der Bewirtung unserer Gäste unterstützen.

Freie evangelische Gemeinde Trier

Jugend-Musical "HIOB" in Schweich am 27. Oktober um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum



Über 70 Jugendliche bilden Musicalchor und Band Foto: Adonia

70 talentierte Teenager und eine junge, peppige Live-Band auf der Bühne: Mit dem Musical HIOB erwartet das Publikum ein ganz besonderes Event! Der Eintritt ist kostenlos, freiwillige Spenden sind willkommen.

Um was geht es in dem Musical?

Obdachlos, krank, von der Frau verlassen – so sitzt er allein auf einer Bank. Wie konnte das passieren? Und vor allem warum? Bis gerade war er noch der clevere und reich gesegnete Hotel-Besitzer mit einer blühenden Zukunft vor Augen. Keiner der Erklärungsversuche hilft und Hiobs Vertrauen auf Gott wird auf eine harte Probe gestellt. Warum greift Gott nicht ein? Wo ist er? Lange Zeit schaut Gott vermeintlich unbeteiligt zu, doch dann verändert eine Begegnung alles...

Adonia-Musical-Camp, was ist das?

2001 wurde zum ersten Mal ein Adonia-Musicalcamp durchgeführt. Seither wächst die musikalische Jugendarbeit in großen Schritten. Inzwischen nehmen jährlich 4.000 Kinder und Jugendliche an einem der 60 Camps teil. Neben den Projekten für Teens werden auch Juniorcamps (für 9-12-jährige Kinder) durchgeführt. Das Stück HIOB wird 2023 von 39 Projektchören an 156 Orten deutschlandweit aufgeführt.



Wer ist der Veranstalter?

Das Adonia-Team sucht Städte und Gemeinden, die sich bereit erklären vor Ort die jeweiligen Konzerte zu organisieren. Das Konzert in Schweich wird von der Freien evangelischen Gemeinde Trier veranstaltet. Das Projekt-Team um den Rivenicher Oliver Krames kümmert sich um Auf- und Abbau, Catering und Gastfamilien für die insgesamt fast 100 Teilnehmer und Mitarbeiter des Projektchors.

Wo gibt es weitere Informationen?

weitere Infos finden Sie auf der Gemeindeseite der FeG Trier, www.trier.feg.de und auf www.adonia.de

Ende des redaktionellen Teils

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

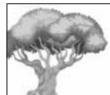




Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 44 Allerheiligen auf Donnerstag, 26.10.2023 08:00 Uhr im Verlag Vielen Dank für Ihr Verständnis. LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Gartenpflege Georg

Baumfällungen und Pflege Hecken - Sträucherschnitt Jetzt noch Termine frei! Telefon 0162 / 2560236



PORTEN MM

- Sanitäre Installation
 - Bad-Renovierung
 - Ölheizungsanlagen
 - Gasheizungsanlagen
 - Solar- und Wärmepumpenanlagen
 - Kaminsanierung
 - Rohrreinigung
 - Kernbohrungen
 - Kundendienst
 - Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot 54338 Schweich Zellenpfützstraße 2 Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45

Porten_Sanitaer@t-online.de

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei



Termine nach Vereinbarung -

Terrassenüberdachungen Geländer Tore

Eichenstraße 54

54516 Wittlich-Neuerburg Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24

www.banck-schoemann.de

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind aus-

drücklich ausgeschlossen.





KREISNACHRICHTEN

Mitteilungen, Informationen und Bekanntmachungen der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm



Samstag, 21.10.2023 Ausgabe 42/2023 www.bitburg-pruem.de

Kreistagssitzung am 6. Oktober in Bitburg: Die wichtigsten Beratungen und Beschlüsse



Foto: Konder/Kreisverwaltung

Am Freitag, den 6. Oktober 2023 tagte der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Sitzungsaal der Kreisverwaltung in Bitburg unter dem Vorsitz von Landrat Andreas Kruppert. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde unter anderem über den Jahresabschluss 2022 und den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm beraten. Weitere Tagesordnungspunkte waren der Beschluss über eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Sporthalle der ehemaligen Wandalbert-Hauptschule Prüm und die offizielle Benennung dieser als "Wandalbert-Sporthalle". Darüber hinaus wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

Gigabitausbau im Eifelkreis Bitburg-Prüm

Im Einklang mit den von Bund und Land vorgesehenen Ausbauzielen hatte der Kreistag im Herbst 2020 die Entwicklung einer "Gigabit-Strategie" beschlossen, die perspektivisch darauf abzielt, sämtliche Teilnehmeranschlüsse im gesamten Kreisgebiet mit einer zukunftsfähigen Glasfaseranbindung direkt bis ins Gebäude/Wohnung zu erschließen. Darauf aufbauend hat die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit dem technischen Beratungsbüro Micus weitere Schritte unternommen, um die Gigabitentwicklung voranzutreiben. In diesem Zuge war nun über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Glasfaserausbau zwischen den Verbandsgemeinden, der Stadt Bitburg und dem Eifelkreis zu beraten. Der Kreistag

sieht die Herstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis in die Gebäude im gesamten Eifelkreis Bitburg-Prüm als wichtigen Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität, der Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Region. Vor diesem Hintergrund stimmte der Kreistag einstimmig dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der vorliegenden Fassung zu. Der Eifelkreis nimmt die Bundesförderung für Beratungsleistungen in Anspruch und sicherte die Übernahme der kreisseitigen Personal- und Sachkosten zur administrativen Abwicklung des Gesamtvorhabens sowie der Kosten für die Beauftragung externer Berater zu.

Errichtung eines Frauenhauses in der Eifel

Frauenhäuser sind Schutzräume, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffenen Frauen und ihren Kindern eine anonyme und sichere Zuflucht bieten. Um dem hohen Bedarf an weiteren Frauenhausplätzen in Rheinland-Pfalz gerecht zu werden, konnten die finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses im Jahr 2024 geschaffen werden. Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen einer jährlichen Sockelförderung die jeweiligen Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz. Christina Hartmer, Gleichstellungsbeauftragte im Eifelkreis, stellte die Konzeption für die Errichtung eines Frauenhauses in der Eifel vor; der Kreistag nahm den Sachstand mit Interesse zur Kenntnis.

Fortsetzung von Seite 1:

Vorstellung der Digitalstrategie für den Eifelkreis

Im Rahmen des Modellprojekts Smart Cities dient die erste Phase des bundesweiten Förderprogramms dazu, kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte zu entwickeln. Während es zunächst darum ging, die bestehenden regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der digitalen Entwicklung festzustellen, wurde im Folgeschritt eine übergeordnete Vision für den Eifelkreis herausgebildet.

Auf dieser Grundlage ist nun ein Maßnahmenbündel mit sieben zu realisierenden Handlungsfeldern definiert worden. Hierzu gehören die Entwicklung einer kommunalen Datenplattform in Zusammenarbeit mit fünf weiteren Kommunen, die Einrichtung eines Makerspace - einer "offenen Werkstatt" - in den Räumen der Bitburger Brauerei, der Aufbau eines Mobilitätslabors für die vielseitige Erprobung und Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte in ländlichen Räumen unter Anwendung digitaler Lösungen, die Einrichtung eines intelligenten Energiemanagements zur Überwachung, Steuerung und Optimierung von Energieflüssen, die Bündelung regionaler Gesundheits- und Bewegungsangebote zu einer smarten Lösung sowie die Vernetzung lokaler Informationen zum Stadt- und Gemeindegeschehen in einer Heimat-App. Darüber hinaus befindet sich ein digitales <u>Hochwassermeldesystem</u> zur Ausstattung von 32 Brücken in der Ausschreibungsphase. Der Kreistag stimmte der Digitalstrategie einstimmig zu.

Alle Themen, Vorlagen und Niederschriften zu den Sitzungen der Kreisgremien können interessierte Bürger im Internet unter https://www.bitburg-pruem.de/landkreis/kreistag-ratsinformationssystem-allris/ einsehen. Die nächste Kreistagssitzung findet am 4. Dezember 2023 statt.

Integrative Musik AG mit dem Karl-Heinz-Thommes-Preis ausgezeichnet



Foto: Wilfried Kootz / Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V. Die Integrative Musik AG (IMAG) des Bitburger Hauses der Jugend wurde im Foyer der Kreissparkasse in Bitburg in diesem Jahr mit dem Karl-Heinz-Thommes-Preis ausgezeichnet. Mit dem Preis werden Personen, Vereine und Institutionen geehrt, die sich in besonderer Weise um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung verdient gemacht haben und sich mit den Zielen von Special Olympics Rheinland-Pfalz identifizieren. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert, bereitgestellt durch die Kreissparkasse Bitburg-Prüm.

"Beispielhaft ist das Engagement von Karl-Heinz Thommes für Menschen mit Beeinträchtigung," so der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Bitburg-Prüm, Rainer Nickels, in seiner Ansprache. Wilfried Kootz, einer der Vizepräsidenten von Special Olympics Rheinland-Pfalz, ging auf die Verdienste des Namensgebers Thommes ein und bezeichnete ihn als Macher und Motor von Special Olympics, der ein Leben voller Hingabe für Menschen mit Behinderung führt. Gerd Wanken, Behindertenbeauftragter des Eifelkreises, ging in seiner Laudatio für den Preisträger ausführlich auf das Wirken der Arbeitsgemeinschaft zur Integration beeinträchtigter Jugendlicher (BAG) und die Anfangsjahre der integrativen Musik AG im Haus der Jugend ein. "In unserem Bitburger Haus der Jugend wird seit 40 Jahren nicht nur über Inklusion geredet, sondern auch gelebt und ist mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden" so Gerd Wanken. Die abschließende Preisübergabe erfolgte durch Landrat Andreas Kruppert und Karl-Heinz Thommes.

Ein wahres "Hai"-Light

Ein wahres "Hai"-Light erlebten 50 beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Jugendlichen und Erwachsene beim Heimspiel des Eishockey DEL Spiels der Kölner Haie gegen die Augsburg Panthers in der fast ausverkauften Lanxess Arena in Köln am Tag der Deutschen Einheit.

Auf Einladung des ehemaligen Bambini Betreuers Albert Pläster konnte der Kommunale Behindertenbeauftragte des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Gerd Wanken, diese Fahrt in Kooperation mit dem Bitburger Haus der Jugend organisieren. So wird dieser Tag mit dem spannenden Spiel und einem wahren Eishockeykrimi, den die Haie nach Penaltyschießen für sich entscheiden konnten, lange in guter Erinnerung bleiben.



Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber: Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Redaktion und amtl. Thomas Konder Bekanntmachungen: **①** 06561/15-2200 **4** 06561/15-1001

pressestelle@bitburg-pruem.de

Verlag, Druck, LINUS WITTICH Medien KG Vertrieb ,Verteilung: Europaallee 2, 54343 Föhren

> ① 06502/9147-0 ₫ 06502/9147-250

Erscheinungsweise: wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.



Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum, An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14 Bleialf, Postagentur, Bahnhofstr. 5-7 Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37-41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26 Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: montags - samstags von 08.00 - 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP. Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter 0651 9491 414







Auch unter www.art-trier.de/kalender

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Stadt Bitburg

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Bitburg-Stadt (Tag 2), Bitburg-Stadt (Tag 1), Flugplatz, Südring, Industriegebiet Merlick, Pützhöhe

Verbandsgemeinde Arzfeld Freitag, 27. Oktober 2023

Daleiden, Euscheid, Großkampenberg, Herzfeld, Irrhausen, Irrhausen-Heinischhof, Irrhausen-Mattelbach, Kesfeld, Leidenborn, Lützkampen, Reiff, Reipeldingen, Sengerich, Strickscheid

Verbandsgemeinde Bitburger Land Dienstag, 24. Oktober 2023

Birtlingen, Dockendorf, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wolsfeld

Verbandsgemeinde Prüm Dienstag, 24. Oktober 2023

Büdesheim, Fleringen, Gondelsheim, Hermespand, Schwirzheim, Wallersheim, Weinsheim, Willwerath

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Auw bei Prüm, Bleialf, Brandscheid, Buchet, Buchet (Straße: Im Laar), Buchet (Straße: Prümer Straße), Gondenbrett, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Oberlascheid, Olzheim, Roth bei Prüm, Sellerich, Walcherath. Winterscheid

Freitag, 27. Oktober 2023

Großlangenfeld, Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittenbach, Pronsfeld, Winterspelt

Verbandsgemeinde Südeifel Montag, 23. Oktober 2023

Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Irrel, Prümzurlay-Laeisenhof, Weilerbach

Dienstag, 24. Oktober 2023

Alsdorf, Holsthumerberg

Freitag, 27. Oktober 2023

Karlshausen-Falkenauel

GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld Freitag, 27. Oktober 2023

Arzfeld, Dahnen, Daleiden, Daleiden-Neuhof, Eschfeld, Euscheid, Großkampenberg, Harspelt, Herzfeld, Irrhausen, Irrhausen-Eigelsfenn, Irrhausen-Heinischhof, Irrhausen-Mattelbach, Jucken, Kesfeld, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Leidenborn, Lichtenborn, Lützkampen, Neurath, Olmscheid, Reiff, Reipeldingen, Roscheid, Sengerich, Sevenig (Our), Strickscheid, Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land Montag, 23. Oktober 2023

Badem, Pickließem

Dienstag, 24. Oktober 2023

Balesfeld, Burbach, Erntehof, Etteldorf, Fließem, Gindorf, Gransdorf, Kyllburg, Kyllburgweiler, Malberg, Malbergweich, Neidenbach, Neuheilenbach, Oberkail, Orsfeld, Sankt Thomas, Seinsfeld, Steinborn, Usch, Waxbrunnen, Wilsecker, Zendscheid

Verbandsgemeinde Prüm Dienstag, 24. Oktober 2023

Nimshuscheid, Nimshuscheider Mühle, Wawern

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Bleialf, Buchet (Straße: Im Laar), Buchet (Straße: Prümer Straße), Büdesheim, Dingdorf, Ellwerath, Fleringen, Giesdorf, Gondelsheim, Gondenbrett, Hermespand, Hersdorf, Matzerath, Niederlauch, Oberlauch, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck, Schönecken, Schwirzheim, Seiwerath, Walcherath, Wallersheim, Wallersheim-Weißenseifen, Weinsheim, Winringen, Winterscheid, Winterspelt

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Auw bei Prüm, Brandscheid, Buchet, Großlangenfeld, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Niederprüm, Oberlascheid, Olzheim, Stadt Prüm, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Roth bei Prüm, Sellerich, Watzerath, Will-

Freitag, 27. Oktober 2023

Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittenbach, Pronsfeld

Verbandsgemeinde Speicher Montag, 23. Oktober 2023

Speicher-Stadt, Auw an der Kyll, Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Preist, Spangdahlem

Verbandsgemeinde Südeifel Freitag, 27. Oktober 2023

Emmelbaum

IHK-Gründungstag am 3. November 2023

Die Verwirklichung einer eigenen Geschäftsidee bietet engagierten Menschen vielfältige Chancen. Wichtig für den Erfolg eines Unternehmens sind, vor allem in der Gründungsphase, eine umfassende Beratung und sorgfältige Planung. Die Wirtschaftsförderung des Eifelkreises Bitburg-Prüm weist darauf hin, dass die Industrie- und Handelskammer Trier dazu am Freitag, den 3. November 2023 einen kostenfreien Gründungstag unter dem Motto "Der Weg in die Selbstständigkeit" anbietet.

Der Gründungstag soll eine Hilfestellung zur Organisation der Selbstständigkeit geben. Hierzu wird Thomas Stiren, Präsident der IHK Trier und Vorstand der rdts AG, einleitend einen Impulsvortrag zu seinem unternehmerischen Werdegang und zum Thema Selbstvermarktung präsentieren. Anschließend werden in Kurzworkshops praxisnahe Informationen zu vielen wichtigen Aspekten, die bei der Existenzgründung von Bedeutung sind, vorgestellt.

Während des Gründungstags wird zudem ein "Markt der Möglichkeiten" durchgeführt. An den Infoständen der Aussteller aus der Region Trier, die im Gründungsgeschehen aktiv sind, erfolgt eine professionelle Beratung zum Thema Selbstständigkeit.



Eine Anmeldung ist über die Homepage der IHK Trier oder direkt über nebenstehenden QR-Code möglich.

Infos aus den Naturparks

Die Vielfalt unserer zahlreichen Pflanzen und Tiere kennenlernen

Die Blauflügelige Ödlandschrecke – eine wärmeliebende **Verwandlungskünstlerin**



Blauflügelige Ödlandschrecke bei der Eiablage (Foto: Naturpark Südeifel/Thomas Kirchen).

Die Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) ist perfekt getarnt in ihrem Lebensraum. Sie sitzt am Boden, wo sie mit der Umgebung verschmilzt und meidet dicht bewachsenes Terrain, damit ihre Tarnung nicht auffliegt. Daher passt ihr Name Ödlandschrecke sehr gut, denn zu ihrem Lebensraum gehören Trockenrasen und Kiesflächen bis hin zu felsigem Untergrund mit stets sehr schütterer Vegetation. Sie verlässt sich auf ihre perfekte Tarnung und springt erst im letzten Augenblick auf, wenn sie keine andere Wahl mehr hat. Dann startet sie ihren Schwirrflug und zeigt plötzlich ihre leuchtend hellblauen Hinterflügel. Doch schon in der Luft zieht sie ihre Hinterflügel wieder unter die tarnfarbenen Deckflügel zurück und lässt sich durch den Schwung des Fluges weitertragen, um dann wieder gut getarnt auf dem Boden zu landen. Mögliche Fressfeinde sehen so nur kurz die blauen Flügel in der Luft und können nicht ausmachen, wo sie gelandet ist.

Die Ödlandschrecke hat viele Fressfeinde, fast alle Insekten fressenden Vögel ab Starengröße gehören dazu, außerdem Eidechsen, die im gleichen Lebensraum häufig anzutreffen sind. Die Ödlandschrecke hingegen ist ein reiner Vegetarier. Sie ernährt sich von den spärlich vorhandenen und eher kleinwüchsigen Pflanzen in ihrem Lebensraum. Nach der

Paarung legt das Weibchen mit Hilfe seines Eilegeapparates, den es in den Boden bohrt, die Eier in meist sandigem Untergrund ab. Die Eier überdauern die Wintermonate, im Frühjahr schlüpfen daraus die Larven, die den erwachsenen Ödlandschrecken ähnlich sehen, aber die Flügel sind noch nicht voll entwickelt und sie sind viel kleiner. Bei den Männchen bilden sich nach vier, bei den Weibchen nach fünf Häutungen die ausgewachsenen Tiere von 15 bis 28 Millimetern aus. Die Blauflügelige Ödlandschrecke steht auf der Roten Liste der Heuschrecken in Rheinland-Pfalz, allerdings profitiert sie, wie einige andere wärmeliebenden Arten, vom Klimawandel, ihre Population hat sich etwas er-

Aktuelle Infos zu Bus & Bahn



VRT und SWT bieten Deutschlandticket Jobticket: Attraktiver Mehrwert für **Unternehmen und Mitarbeiter**

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) und die Stadtwerke Trier (SWT) bieten seit Anfang Oktober das Deutschlandticket auch als Jobticket an. Wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber davon profitieren können.

Seit Monatsbeginn nutzen die ersten Fahrgäste das besonders günstige digitale Deutschlandticket Jobticket von VRT und SWT. Für maximal 34,30 Euro pro Monat sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer damit deutschlandweit in allen Nahverkehrsmitteln mobil. Das Abo, welches in Kooperation des Verkehrsverbunds mit der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH angeboten wird, ermöglicht Unternehmen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber nochmals zu steigern. Denn sie bieten ihren Angestellten damit ein modernes Zusatzleistungspaket und zeigen sich außerdem als klimabewusstes Unternehmen.

Wie das genau funktioniert? Bei jedem erworbenen Deutschlandticket Jobticket zahlen Unternehmen mindestens 25 Prozent Arbeitgeberanteil und erhalten dafür 5 Prozent Rabatt. Dafür müssen mindestens zehn Deutschlandticket Jobtickets abgenommen werden. Das Abo kann ausschließlich über den eigenen Arbeitgeber erworben werden, welcher mindestens zehn Abos abnimmt.

VRT und SWT ermutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu, aktiv auf ihre Arbeitgeber zuzugehen und nach diesem attraktiven Angebot für sich und die Kolleginnen und Kollegen zu fragen.

Barbara Schwarz, Geschäftsführerin des VRT und Elmar Kandels, Bereichsleiter Mobilität bei den SWT, sind sich einig und sagen: "Wir sind stolz darauf, diese innovative Lösung für Unternehmen und Mitarbeiter anzubieten. Durch die Einführung des Deutschlandticket Jobtickets möchten wir die Mobilität unserer Region fördern und gleichzeitig Unternehmen unterstützen, ihre Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit zu steigern." Mehr unter www.vrt-info.de/ tickets/jobticket.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Kobscheid, Olzheim und Wascheid, Verbandsgemeinde Prüm

Bekanntgabe gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(siehe auch https://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen und https://www.uvp-verbund.de/portal/)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U220202-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen des Typs Nordex N163/5.X, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung jeweils 5,7 MW, in der Verbandsgemeinde Prüm, Gemarkung Kobscheid, Flur 2, Flurstücke Nr. 239/3, 415/240, 416/241, 417/242, 425/243, 427/245, Gemarkung Olzheim, Flur 1, Flurstück Nr. 8/5, und Gemarkung Wascheid, Flur 1, Flurstück Nr. 2/17,

Antragsteller: evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz,

ein Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden. Somit entfällt der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.06.2023 hierfür festgelegte Termin am Donnerstag den 23.11.2023.

Bitburg, den 6. Oktober 2023 Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Trierer Straße 1, 54634 Bitburg In Vertretung: gez.: Andrea Fabry

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm über die Vergabe der Anstellungsträgerschaften der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Im Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm sind vier Pflegestützpunkte eingerichtet, in denen Pflegeberater/innen der Pflegekassen und Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig sind. Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend hilfesuchenden Menschen und ihre Angehörigen zu beraten, im Einzelfall notwendige Hilfen zu vermitteln, das Hilfsangebot zu koordinieren und bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstruktur einzubeziehen. Die Trägerschaft der Fachkraftstelle der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten Arzfeld und Speicher sind bis spätestens zum 01.01.2024 neu zu vergeben. Der Pflegestützpunkt Arzfeld ist zuständig für die Bewohner der Verbandsgemeinde Arzfeld und der ehemaligen Verbandsgemeinde Neuerburg. Der Pflegestützpunkt Speicher ist zuständig für die Bewohner der Verbandsgemeinde Speicher und der ehemaligen Verbandsgemeinden Kyllburg und Irrel.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können sein (§ 5 Abs. 4 LPflegeASG):

- 1. Einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
- 2. Trägerverbünde, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört,
- 3. Landkreise oder kreisfreie Städte.

Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 43, Frau Marth, Moltkestraße 19, 54292 Trier, E-Mail: marth.johanna@lsjv.rlp.de, innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Rudolf Pick, Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, Fachbereich Soziales, Tel.: 06561/15-5218, E-Mail: pick.rudolf@bitburg-pruem.de zur Verfügung.

Bitburg, den 06.10.2023 gez. Andreas Kruppert, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Buchet und Sellerich, Verbandsgemeinde Prüm Bekanntgabe gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(siehe auch https://www.bitburg-pruem.de/bekanntmachungen und https://www.uvp-verbund.de/portal/)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U220235-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen des Typs Nordex N163/5.X, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung jeweils 5,7 MW, in der Verbandsgemeinde Prüm, Gemarkung Buchet Flur 2, Flurstück 126/5 und Flur 6, Flurstück 33/9 sowie in der Gemarkung Sellerich Flur 11, Flurstücke 102, 103 und 104/2,

Antragsteller: evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz,

ein Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden. Somit entfällt der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.06.2023 hierfür festgelegte Termin am Donnerstag den 23.11.2023.

Bitburg, den 6. Oktober 2023 Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Trierer Straße 1, 54634 Bitburg In Vertretung: gez.: Andrea Fabry

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(siehe auch https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/bekanntmachungen/)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U230179-10 geführten immissionsschutz-

rechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb einer Flüssiggastankanlage (28,6 t) und einer Biogaseinspeiseanlage auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage Pickließem (Gemarkung Pickließem, Flur 2, Flurstück Nr. 50/5)

Antragsteller: SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier,

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 7 UVPG i.V.m. Nr. 9.1.1.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (www.bitburg-pruem.de) unter dem Link "Bekanntmachungen Bauen und Umwelt" sowie im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, https://www.uvp-verbund.de/startseite) nachgelesen werden. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 9. Oktober 2023 Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Trierer Straße 1, 54634 Bitburg Im Auftrag: gez.: Richard Schons

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Alsdorf und Holsthum, Verbandsgemeinde Südeifel

Bekanntgabe gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (siehe auch https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/bekanntmachungen/ und https://www.uvp-verbund.de/portal/)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U220259-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V150, Nabenhöhe jeweils 169,00 m, Rotordurchmesser jeweils 150,00 m, Nennleistung jeweils 5,6 MW, in der Verbandsgemeinde Südeifel, Gemarkung Alsdorf, Flur 1, Flurstück Nr. 44/1 und Gemarkung Holsthum, Flur 6, Flurstücke Nr. 139, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 148, 149, 150 und Flur 7, Flurstücke Nr. 111, 135 und 136,

Antragsteller: JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt,

ein Erörterungstermin nicht durchgeführt wird. Somit entfällt der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.06.2023 hierfür festgelegte Termin am Donnerstag den 09.11.2023.

Bitburg, den 10. Oktober 2023 Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Trierer Straße 1, 54634 Bitburg In Vertretung: gez.: Andrea Fabry

Familien leben





Glückwunsch

Zum Staatsexamen als medizinisch-technische Laborassistentin – MTLA mit der Bestnote 1,3 gratulieren wir unserer Tochter

Désirée Heringlehner

Dein Einsatz – Tag und Nacht pauken – hat sich gelohnt! Das nächste Endziel ist Ärztin mit Doktortitel. Fürs Studium wünschen wir dir viel Erfolg.

Désirée, du schaffst das schon mit deinem Ehrgeiz und Fachwissen!

Weiterhin als MTLA gutes Gelingen bei G.E.R.N. Forschung in Freiburg bis zum Studium.

Wir sind stolz auf dich Mama und Papa

früher Kempsmühle, Schweich, im Oktober 2023

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- Christian Natienbauer
- FensterHaustüren
- TrockenbauMöbelbau
- Innenausbau
- Treppen
- Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxembourg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- Fenster
- Trockenbau
- Haustüren
- _
- Möbelbau
- Innenausbau
- Treppen



49 65 02 / 9 33 69 73

■ c.karrenbauer@freenet.de

seit 2009

www.schreinerei-karrenbauer.com

RAN AN DIE BEILAGEN! Broschüre Prospekt Flyer Alat Oak Alat Oak The standard of the stan





Im Angebot vom 20.10.2023 bis 26.10.2023

1 kg 10,99 €

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

Gulasch gemischt

Schweinekrustenbraten 1 kg 10,49 €

Hacksteak ca. 200 g St. **2,00** €

Kochschinken 100 g 1,99 €

roher Nussschinken 100 g 1,99 €

EXTRA DER WOCHE:

Linsensuppe

mit Wurst 100 g **0,79** €

TIEFPREIS DES MONATS:

Grobe Rostbratwürstel
5 Stück 4.50 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de

Die Theatergruppe Salmrohr spiett

eine kurzweilige Komodie in der das ruhige Camperleben an Fahrt aufnimmt

FKK am Pulvermaar

 Vorstellung Vorstellung 	Samstag Sonntag	18.11.2023, 19.30 Uhr 19.11.2023, 18.00 Uhr
Vorstellung	Samstag	25.11.2023, 19.30 Uhr
Vorstellung	Samstag	02.12.2023, 19.30 Uhr
Vorstellung	Sonntag	03.12.2023, 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bürgerhalle Salmrohr, Kartenpreis: 10,00 €

Die Eintrittskarten können ab dem 28. Oktober 2023 immer samstags und mittwochs unter den Telefonnummern 0152/27556288 oder 06578/7054 vorbestellt werden. Telefonisch bestellte Karten müssen innerhalb 5 Tagen abgeholt werden. Nicht abgeholte Karten werden nach dieser Frist weiterverkauft.

Wir danken für Ihr Verständnis. Ihre Theatergruppe Salmrohr.



ADO Thermostoffe helfen nachweislich* Heizkosten zu sparen und sorgen für eine angenehmere Wohnatmosphäre.

#i myADO

* Sehr gute Wärmeisolation - geprüft durch das Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e. V.

Bei uns in vielen Farben und Dessins erhältlich.



GARDINEN

SONNENSCHUTZ

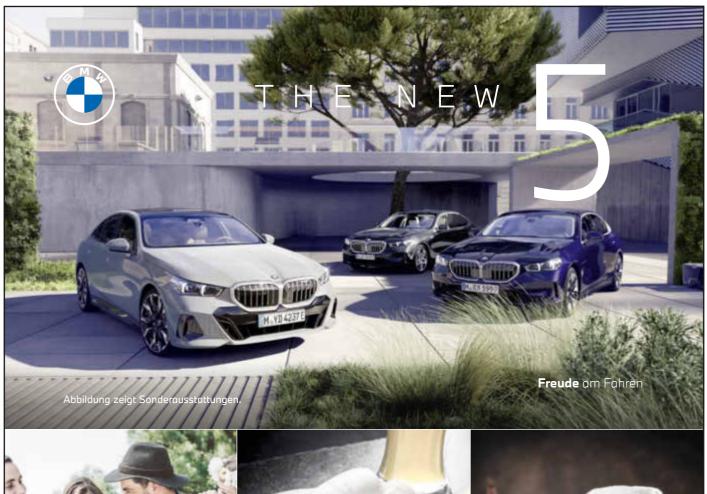
- POLSTEREI
- **BODENBELÄGE**
- INSEKTENSCHUTZ

INH.: KARL HEINZ LEITZGEN

54347 NEUMAGEN-<u>DHRON</u> BRÜCKENSTR. 40

> TEL.: 06507 - 7048904 FAX: 06507 - 7048905

E-MAIL: INFO@RAUMAUSSTATTUNG-LEITZGEN.DE WWW-RAUMAUSSTATTUNG-LEITZGEN.DE









HERBSTFEST AM 21. OKTOBER. DER NEUE BMW i5 UND DIE NEUE BMW 5er LIMOUSINE.

Feiern Sie mit uns die Premiere des neuen BMW i5 und der neuen BMW 5er Limousine auf dem **Müller-Dynamic-Herbstfest am 21. Oktober von 10 - 17 Uhr an allen Standorten**. Bayerische Brez'n, zünftige Weißwurst, lecker Weißbier und attraktive Angebote. Freuen Sie sich auf einen wunderschönen Tag in uriger Atmosphäre und lassen Sie sich von unseren Dienst- und Jahreswagen begeistern.



54294 Trier • Niederkircher Straße 4 • Tel. 0651 84088-0 **55469 Simmern** • Rudolf-Diesel-Straße 1 • Tel. 06761 9596-0 **66606 St. Wendel** • Werschweilerstr. 52-54 • Tel. 06851 9312-0 **66679 Losheim am See** • Wolfsborn 63-65 • Tel. 06872 92264-0 **66822 Lebach (Firmensitz)** • In Bommersfeld 2 • Tel. 06881 9202-0

www.mueller-bmw.com kontakt@mueller-bmw.com

Farbanzeigen fallen auf! Jetzt online buchen und gestalten: anzeigen.wittich.de

BEILAGEN-SERVICE



Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!





Trödel und Kurioses gesucht!!!

Nachlass und Geschäftsankauf (keine Möbel)

Telefon: 06587/9103844



22.10.2023 - ab 11:00 Uhr

Elsa Kreusch

Der Erlös geht an die Kita in Fell.







JOBS IN IHRER REGION

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort in geringfügiger Beschäftigung

Aushilfsfahrer m/w/d mit Führerschein Kl. 3 sowie Begleitpersonen (wohnhaft möglichst in Schweich)

Jozi - Reisen Telefon 06502 - 930700

Gewerbegebiet Am Bahnhof 9 54338 Schweich





Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung tätig.

Unterstützen Sie unser Team!



Für unsere beiden Standorte suchen wir zum nächstmöglichem Zeitpunkt einen

Sportlehrer (m/w/d) in Teilzeit 50%

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote

Freiwillig engagiert!

Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst. Mehr Infos unter www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienste

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues sind folgende Stellen unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

SACHBEARBEITER (m/w/d)

- für das Sachgebiet 1.9 Brandschutz
- für die Sachgebiete 1.3 Personalmanagement und 1.8 Schulen, Kita's, Freizeit und Sport
- für das Sachgebiet 3.7 Grundstücksmanagement, Friedhofsverwaltung, Forsten, Jagd und Fischerei

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise). Richten Sie diese bitte bis zum 17.11.2023 per E-Mail an: bewerbung@bernkastel-kues.de oder per Post an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues Fachbereich I Personal/Organisation Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues



Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter: https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/.





Grundschule Hetzerath

Die Grundschule St. Hubertus Hetzerath sucht für den Ganztagsbetrieb ab Februar 2024

EINE/N PÄDAGOGISCH QUALIFIZIERTE/N MITARBEITER/IN

Die vollständige Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de / Aktuelles / Wochenzeitung / Grundschulen

Wir suchen dich! Jetzt bewerben!

Für unsere Standorte in Schweich, Hermeskeil und Saarburg suchen wir zum Januar 2024

- Studenten für duale Studiengänge in Fitnessökonomie & Gesundheitsmanagement (m/w/d) Infos zum Studium unter: www.dhfpg.de
- Azubi für Sport- & Fitnesskaufmann (m/w/d) Infos zur Ausbildung unter: www.deutschesportakademie.de



Wir garantieren dir eine sehr gute Ausbildung & ein sehr gutes duales Studium!

Bewirb dich jetzt!



Bewerbung bis 30.11.2023 an info@hill-fitness.de oder an Zentrale: Hill-Fitness GmbH, Trevererstraße 1, 54411 Hermeskeil



www.hill-fitness.de







JOBS IN IHRER REGION



Reinigungskraft für Büro gesucht

in Thörnich - ab sofort alle 14 Tage - ca. 3 Stunden

WSL-GmbH Kelterstation • Tel.: 06507/3418



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Zimmermädchen (m/w/d) zur Aushilfe/520-€-Basis

Brückenstraße 31 • 54338 Schweich $Telefon: 06502/92400 \bullet info@hotel-grefen.de$



stellt ein

Bäckermeister/in (m/w/d) Bäckergeselle (m/w/d)

und einen lieben Menschen, der in der Bäckerei helfen möchte (auch in Teilzeit/Tagschicht möglich).

Karsten Fleury

Moselweinstr. 142 • 54472 Brauneberg • Telefon: 06534/455 Fax 06534/18268 • E-Mail: info@baeckerei-fleury.de

INUS WITTICH

Stellen Sie jetzt

die Weichen für die Zukunft

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

■ Sachbearbeiter (m/w/d) in der Abteilung Vertrieb

Die Stelle ist vorerst befristet mit 40 Stunden pro Woche.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Erfassen und Pflege von Stammdaten
- Abonnementverwaltung und Faktura
- Reklamationsbearbeitung
- Betreuung und Verwaltung von Zustellern

Voraussetzungen:

- · kaufmännische Ausbildung
- Erfahrung im Logistik-Bereich
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- · Kontaktfähigkeit

Interessiert?

Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Anne Feider, Europa-Allee 2, 54343 Föhren oder an: bewerbung@wittich-foehren.de www.wittich.de

Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT!

Karriere suchen - Chancen finden.





Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem dualen Studium?

Du bist Dir vielleicht noch nicht ganz sicher, welcher Beruf zu Dir passt?

Wir laden Dich zu unserem **Job-Match-Day** ein! An diesem Tag möchten wir Dir in einem kurzen Gespräch die Möglichkeit geben, uns und unsere Ausbildungsberufe und Studiengänge besser kennenzulernen.

Bitte plane für Deinen Termin 10-15 Minuten ein. Das Gespräch wird zwischen Dir und Herrn Hemm, unserem Ausbildungsleiter, stattfinden. Gerne kannst Du Deine Eltern mitbringen.

Alles, was wir von Dir benötigen, ist eine telefonische Anmeldung unter der **06533 79–3573**.

Verwirkliche Deinen Traum und werde Teil unseres Teams!

MÖGLICHE TERMINE:

- Freitag, 10.11.2023, 12.00 Uhr 17.00 Uhr
- Freitag, 24.11.2023, 12.00 Uhr 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Dich!



 ${\bf Ansprechpartner:}$

Sascha Hemm, 🅿 06533 793573



Thre regionalen Partner auf einen Blick... Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>



>> H >>



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66



Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878 www.pflegedaheim-mosel.de MDK23:1.0

Wir unterstützen Sie gerne!

Bei: Behandlungen (Spritzen, Kompressionsstrümpfe, Verbände, Medikamente usw.), Hauswirtschaft, Körperpflege und Pflegeberatung §37.3



Carmen Rüdiger (eh. Schichtel)

Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Tahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- &

Liegendtransport

06502 / 6800 o. 6900



DRUCKENMÜ





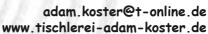
WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden





Gewerbegebiet 20 D-54344 Kenn





- · Möbel · Innenausbau · Türen
- · Treppen · Fenster · Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99

HAUS FÜR FAMILIE GESUCHT!

- Haus ab 120qm mit Garten, bis 350.000€ und
- Haus für Familie, mind. 3 Zimmer, bis 450.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Weinberge in Ensch zu pachten gesucht Altenwald und Gudenberg Weingut Freis Detzem Tel.: 0171/2428297

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.







Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum 54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





NACHHALTIG ... SO PREISWERT!



Haus der Küchen, Inh. Interküchen GmbH Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz **Tel.** +49 6501 93810 **Mo-Fr** 10-18.30 Uhr | **Sa** 10-18.00 Uhr



KONZ WORMS FOETZ (LUXEMBURG)

www.hausderkuechen.de



Böckmann Alu Anhänger

mit abschließbarem Alu Deckel und erhöhten Seitenwänden. Gut erhalten, zu verkaufen, TÜV 0325, Gesamtgewicht 750 kg.

> Tel: 06502/95094 Fell, Römerstraße 12

www.hill-fitness.de
In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich





Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!



Wiedemann GmbHIn den Schlimmfuhren 6a

54338 Schweich Tel. 06502 939550 info@farben-wiedemann.de www.farben-wiedemann.de

WIEDEMANN Die Profis für Raum und Farbe

